

**Trägerorganisation für die höhere Fachprüfung für Treuhandexperten**

**Aufgabensammlung 2007**

**Höhere Fachprüfung für Treuhandexperten**

**Inhaltsverzeichnis**

- Fach 610	Fallstudie	Seiten	3 – 52
- Fach 611	Allgemeine Treuhandpraxis Aufgabe 1	Seiten	53 - 59
	Lösungsblätter	Seiten	60 - 72
- Fach 611	Allgemeine Treuhandpraxis Aufgabe 2	Seiten	73 - 79
	Lösungsblätter	Seiten	80 - 92
- Fach 612	Buchführung, Rechnungswesen und Revision Aufgabe 3	Seiten	93 - 102
	Lösungsblätter	Seiten	103 - 109
- Fach 612	Buchführung, Rechnungswesen und Revision Aufgabe 4	Seiten	110 - 120
	Lösungsblätter	Seiten	121 - 133
- Fach 613	Steuern, Recht und Sozialversicherungen, Aufgabe 5	Seiten	134 - 139
	Lösungsblätter	Seiten	140 - 156
- Fach 613	Steuern, Recht und Sozialversicherungen, Aufgabe 6	Seiten	157 - 163
	Lösungsblätter	Seiten	164 - 173
- Fach 614	Unternehmensberatung, Volkswirtschaftslehre Betriebswirtschaftslehre, Informatik Aufgabe 7	Seiten	174 - 181
	Lösungsblätter	Seiten	182 - 195
- Fach 614	Unternehmensberatung, Volkswirtschaftslehre Betriebswirtschaftslehre, Informatik Aufgabe 8	Seiten	196 - 200
	Lösungsblätter	Seiten	201 - 210
- Fach 614	Unternehmensberatung, Volkswirtschaftslehre Betriebswirtschaftslehre, Informatik Aufgabe 9 (Kombinierte Aufgaben-/Lösungsblätter)	Seiten	211 - 222

## **Fach 610**

## **Fallstudie**

**Prüfungsdauer: 480 Minuten**  
**Max. Punkte: 240 Punkte**

## Allgemeine Bemerkungen zur Fallstudie

- Sie haben **8 Stunden** Zeit für die Lösung dieser Fallstudie
- Das Punktemaximum beträgt **240 Punkte** (1 Punkt = 2 Minuten)
- Die Fallstudie umfasst insgesamt **6 Seiten (A1 – A6) plus die Beilagen 1 bis 9**. Kontrollieren Sie bitte sofort, ob Sie alle Unterlagen erhalten haben.
- Schreiben Sie Ihren **Namen** und Ihre **Kandidatennummer** auf jedes Blatt, das Sie abgeben wollen. Am Ende der Prüfung sind sowohl Ihre Lösung wie auch die Ausgangslage der/den Aufsichtsperson/en abzugeben.
- Es sind nur die **von der Prüfungsorganisation zur Verfügung gestellten Hilfsmittel erlaubt**. Es dürfen keine eigenen Hilfsmittel eingesetzt werden.
- Die Experten sind Ihnen dankbar, wenn Sie leserlich schreiben. Unleserliches wird nicht berücksichtigt.

## Fallstudie Rubini AG

Die in der Uhrenbranche tätige, nicht börsenkotierte Rubini AG mit Sitz in La Chaux-de-Fonds, zählt seit dem 30.6.2005 zu den Kunden Ihres Treuhandbüros FIDUTRUST AG. Da die nach den Vorschriften des Obligationenrechts erstellte Buchhaltung durch die Rubini AG selber geführt wird, beschränkt sich Ihr Mandat auf die Abschlussarbeiten d.h. dem Erstellen der Jahresrechnung und die Steuerberatung. In der vorliegenden Fallstudie geht es nun um den wirtschaftlichen Überlebenskampf der Rubini AG. In einem ersten Teil der Fallstudie geht es um diverse Fragestellungen betreffend eines per 31.12.2004 vorgenommenen ersten Sanierungsversuches. Leider konnte dadurch das Weiterbestehen der Rubini AG nicht nachhaltig gesichert werden. In einem zweiten Teil geht es hauptsächlich um die Revision der Jahresrechnung per 31.12.2005. Der abschliessende dritte Teil der Fallstudie handelt dann von der erneut unerfreulichen Situation der Rubini AG per 30.9.2006. Alle drei Teile der Fallstudie sind voneinander unabhängig. Diese Aufteilung erleichtert die anstehenden Arbeiten zugunsten der Kandidaten wie auch Korrektoren. Die Bearbeitung des zum Beispiel zweiten Teils ist also auch für alle Kandidaten möglich, welche den ersten Teil nicht oder nur teilweise gelöst haben.

Sofern nicht anderes vermerkt, sind alle Fragenstellungen unter den Aspekten der heutigen gültigen Gesetzgebung und Rechtsprechung zu beantworten.

Wir raten Ihnen, alle Ihre Berechnungen und Überlegungen klar zu dokumentieren. Dadurch wird es für die Korrektoren einfacher, Ihre Zahlenangaben und Ihre Gedankengänge zu verstehen.

Vorsicht: Die Vorgaben zu dieser Fallstudie sind bewusst knapp gehalten. Wenn Ihnen gewisse Elemente für Ihre Antworten fehlen sollten, müssen Sie Annahmen treffen. Beziehen Sie sich für Ihre Annahmen auf die aktuellen Marktdaten oder berufen Sie sich auf Ihre Erfahrungen bzw. Ihr Vorstellungsvermögen. Alle von Ihnen getroffenen Annahmen sind klar zu dokumentieren und substantiell zu begründen.

**Wir wünschen Ihnen viel Glück und Erfolg!**

## Teil 1

In der Beilage 1 finden Sie die Jahresrechnung 2004 der Rubini AG. Bitte beachten Sie, dass sich am Schluss des Anhangs eine Übersicht über die per 31.12.2004 ergriffenen Sanierungsmassnahmen befindet.

- 1a) Erklären Sie in Worten und mittels angemessenen Kennzahlen aus welchen Gründen der Verwaltungsrat der Rubini AG im 2005 eine rückwirkende finanzielle Sanierung der Bilanz per 31.12.2004 für notwendig erachten musste (21 Punkte).

Sie hatten nun eine erste Besprechung mit dem neuen Chefbuchhalter. Diesem sind verschiedene Sachverhalte aufgefallen welche ihm Sorgen bereiten. Sie sollen ihm nun jeweils eine schriftliche Erläuterung zu diesen Problemen liefern.

- 1b) Der Chefbuchhalter wollte die Steuererklärung 2004 ausfüllen. Wegen den verschiedenen im 2004 durchgeführten Sanierungsmassnahmen hat er nun allerdings Mühe den steuerbaren Gewinn und die steuerlichen Verlustvorträge zu bestimmen. Er übergibt Ihnen eine Zusammenstellung der in den Jahren 2002 und 2003 steuerlich anerkannten Verlusten (siehe Beilage 2). In einem schriftlichen Bericht sollen Sie ihm nun die beiden folgenden Werte berechnen und erläutern:

(1) das steuerbare Ergebnis 2004

(2) die steuerlich theoretisch noch verrechenbaren Verlustvorträge für das Jahr 2005 und die folgenden Jahre (siehe Beilage 2) (11 Punkte).

- 1c) In den Unterlagen fand der neue Chefbuchhalter auch noch ein Abrechnungsformular betreffend der Emissionsabgabe für die Kapitalerhöhung im Jahre 2004. Dieses Formular wurde, trotz einer vorliegenden letzten Mahnung, bisher nicht ausgefüllt und auch nicht der Eidgenössischen Steuerverwaltung (ESTV) zugestellt. Es wurde bisher auch noch keine Zahlung geleistet. Der Chefbuchhalter bittet Sie ihm in einem schriftlichen umfassenden Bericht zu erklären, ob diese Sanierungsmassnahmen der Emissionsabgabe unterliegen und welche Bedingungen die Unternehmung erfüllen müsste damit ihr die Emissionsabgabe erlassen werden könnte (14 Punkte).

- 1d) Im Weiteren macht dem Chefbuchhalter, welcher Mitglied des Stiftungsrates der Pensionskasse der Rubini AG ist, ein Darlehen Sorge welches diese Pensionskasse an die Rubini AG gewährt hat. Seit dem Jahr 2003 wurden keine Zinsen mehr für dieses Darlehen bezahlt. Im Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen und Invalidenvorsorge (BVG) fand er nämlich in Artikel 52 folgende Bestimmung: „Alle mit der Verwaltung, Geschäftsführung oder Kontrolle der Vorsorgeeinrichtung betrauten Personen sind für den Schaden verantwortlich, den sie ihr absichtlich oder fahrlässig zufügen.“ Der Chefbuchhalter zweifelt an der Gesetzeskonformität dieses Darlehens.

Der Chefbuchhalter bittet Sie für den Fall eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des Darlehens ihm in einem ausführlichen Bericht zu erklären, ob, und wenn ja unter welchen Voraussetzungen, die Mitglieder des Stiftungsrates der Pensionskasse für den der Pensionskasse dadurch entstandenen Schaden persönlich haftbar gemacht werden können.

In Ihrem Bericht sollen Sie auch auf die Frage eingehen, ob für den Fall eines teilweisen oder vollständigen Verlustes des Darlehens eventuell eine persönliche Haftung der Verwaltungsratsmitglieder der Rubini AG, welche nicht zugleich Stiftungsratsmitglieder bei der Pensionskasse sind, bestehen könnte. Nennen Sie die entsprechende Rechtsgrundlage. Beenden Sie Ihren Bericht mit Ausführungen zu einer möglichen Haftung der Gesellschaft Rubini AG gegenüber der Pensionskasse. Nennen Sie die entsprechende Rechtsgrundlage.

Als Hilfsmittel für die Beantwortung dieser Frage finden Sie in der Beilage 3 die Artikel 42 bis 60 aus der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2) (16 Punkte).

## Teil 2

Im Herbst 2005 hatte die Rubini AG Ihr Treuhandbüro angefragt, ob Sie auch die Revision der Jahresrechnung durchführen könnten. Sie haben damals mit Freude dieses Revisionsmandat angenommen. An einer ausserordentlichen Generalversammlung wurden Sie dann für die nächsten drei Jahre als Revisionsstelle gewählt.

In der Beilage 4 finden Sie die Jahresrechnung 2005 der Rubini AG und in der Beilage 5 hat Ihr Revisionsteam einige zusätzliche Feststellungen zu dieser Jahresrechnung zusammengefasst.

- 2a) Erstellen Sie anhand der vorliegenden Informationen den Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung betreffend der Jahresrechnung 2005. Allfällige Abweichungen vom Standardwortlaut (siehe Beilage 6) sind zu begründen. Falls Sie gewisse Feststellungen ihres Revisionsteams als für diesen Bericht irrelevant beurteilen, ist dies ebenfalls zu begründen (35 Punkte).
- 2b) Annahme: Sie haben den unter 2a) erstellten Bericht nun abgegeben. Welche gesetzlichen Pflichten / Aufgaben haben Sie als Revisor bis zum 31.12.2006 noch einzuhalten? Gehen Sie in Ihrer Antwort insbesondere auch auf die Pflichten ein, welche sich aufgrund der momentan schwierigen finanziellen Situation ergeben. Begründen Sie Ihre Antworten, falls möglich, mit den entsprechenden Gesetzesartikeln (6 Punkte).
- 2c) Dürfen Sie nach dem zukünftigen Inkrafttreten der Aktienrechtsrevision (siehe Beilage 7) auch weiterhin die Revision der Jahresrechnung der Rubini AG durchführen? Es wird eine nachvollziehbare Begründung (mit Gesetzesartikeln und Berechnungen) erwartet (8 Punkte).
- 2d) Erstellen Sie, auf der Basis der Feststellungen in der Beilage 5, für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, eine Beschreibung wie man die private Nutzung des Geschäftsautos und die geleisteten Zahlungen an die Filiale in Singapore bei der Mehrwertsteuer korrekt abrechnen müsste. Zudem sollen Sie die Mehrwertsteuerrisiken welche sich aus den festgestellten Fehlern ergeben beschreiben. Berechnungen sind nur für die private Nutzung des Geschäftsautos notwendig (11 Punkte).

Zusätzlich zu den Erläuterungen im Anhang 5 wurde noch folgender Sachverhalt festgestellt:

Die Rubini AG hat seit mehreren Jahren jeweils am 30 Juni eine Marketingkommission von CHF 30'000 an die französische Gesellschaft „Guy Dupont GmbH“ überwiesen. Allerdings betreffen diese Kommissionszahlungen ein Produkt welches seit dem 1. Januar 2000 nicht mehr vertrieben wird. Der Eigentümer der „Guy Dupont GmbH“ ist wahrscheinlich Herr Guy Dupont. Dieser besitzt die französische Staatsbürgerschaft, hat aber seit langem seinen Wohnsitz in der Schweiz und ist zudem Minderheitsaktionär der Rubini AG.

Die Geschäftsleitung kann Ihnen nicht wirklich erklären weshalb die Kommissionszahlungen auch noch in den Jahren 2000 und folgende erfolgt sind. Sie erhalten einzig die Auskunft, dass diese Zahlungen auf einer nicht schriftlich protokollierten Entscheidung des früheren Verwaltungsrates beruhen.

Seit dem Geschäftsjahr 2001 erfolgt bei der Gewinnsteuer jeweils eine Aufrechnung dieser Kommissionszahlung.

- 2e) Die Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV) hat für den Oktober 2007 eine Kontrolle, insbesondere der Verrechnungssteuern angekündigt. Da die Geschäftsmässigkeit dieser Kommissionszahlungen wohl umstritten sein wird, bittet Sie die Geschäftsleitung einen Bericht zu den eventuellen steuerlichen Konsequenzen (nur Verrechnungssteuer) zu erstellen. Die Rubini AG beabsichtigt, eine allenfalls geschuldete Verrechnungssteuer dem Empfänger der Kommissionen zu fakturieren.

Die Rubini AG bittet Sie konkret:

1. in Ihrem Bericht alle Elemente zu erläutern welche die von der ESTV vorzunehmende Berechnung der Verrechnungssteuerschuld beeinflussen. Nennen Sie die entsprechenden Rechtsgrundlagen.
2. in Ihrem Bericht aufzuführen, ob eine Erfüllung der Verrechnungssteuerpflicht mittels Meldeverfahren möglich ist (falls ja, nennen Sie 2 wesentliche Bedingungen welche erfüllt sein müssen).
3. in Ihrem Bericht zu erklären, ob unter der Annahme dass eine Steuerpflicht besteht, eine Rückerstattung der Verrechnungssteuer möglich ist. Nennen Sie die rechtlichen Grundlagen und die zu erfüllenden wesentlichen Bedingungen (16 Punkte).

## Teil 3

Leider kämpft die Rubini AG auch im 2006 mit grossen wirtschaftlichen Schwierigkeiten. Die finanzielle Situation verschlechterte sich immer mehr. Deshalb wurde auf Anordnung des Verwaltungsrates per 30.09.2006 eine Zwischenbilanz zu Fortführungswerten erstellt (siehe Beilage 8). Sie dürfen davon ausgehen, dass eine Zwischenbilanz zu Liquidationswerten noch schlechter ausgefallen wäre als die Zwischenbilanz zu Fortführungswerten.

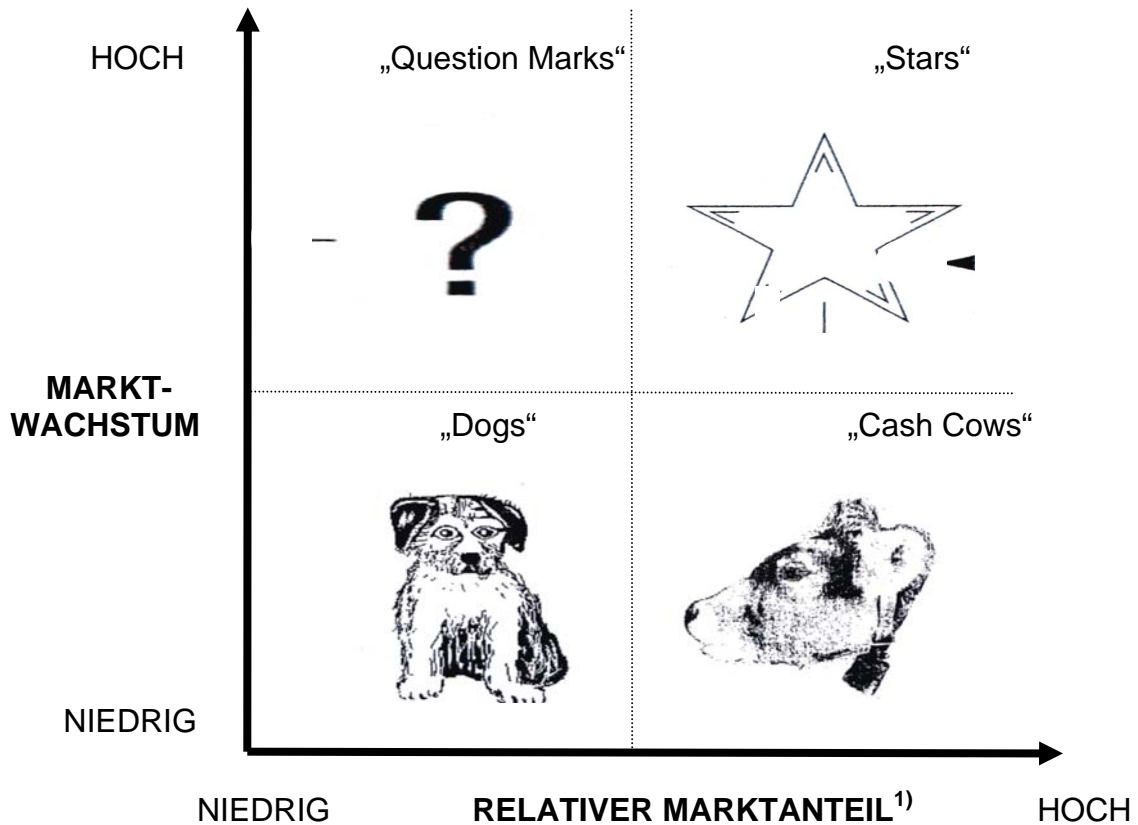
In Ihrer Funktion als Revisionsstelle haben Sie diese Zwischenbilanz per 30.9.2006 geprüft und als richtig befunden.

- 3a) Die Gesellschaft ist offensichtlich überschuldet. Der Verwaltungsrat hat von mehreren Gläubigern mündliche Zusagen für Rangrücktritte erhalten. Allerdings erreichen die Zusagen nicht die von OR Art. 725 Abs. 2 geforderte Höhe. Der Verwaltungsrat führt zudem auch Gespräche mit der Bank und wird sich nächstens mit italienischen Investoren treffen. Diese Investoren sind an einer finanziellen Beteiligung an der Rubini AG interessiert. Leider handelt es sich dabei um Massnahmen welche nicht kurzfristig realisiert werden können. Der Verwaltungsrat beabsichtigt seine Verantwortung im Falle der Überschuldung wahrzunehmen und seinen Pflichten nachzukommen. Er wird deshalb unverzüglich den Richter benachrichtigen und bei diesem gleichzeitig einen Konkursaufschub beantragen.
1. Der Verwaltungsrat bittet Sie ihm einen detaillierten, erläuternden Bericht mit insbesondere folgendem Inhalt zu erstellen: Begriff und Dauer eines Konkursaufschubs; Bedingungen und Vorgehensweise für den Erhalt eines Konkursaufschubs; rechtliche Folgen für die Gesellschaft und deren Gläubiger bei der Gewährung eines Konkursaufschubs. Nennen Sie dem Verwaltungsrat auch konkrete finanzielle Massnahmen welche dem Richter vorgeschlagen werden könnten. Erläutern Sie auch wie man diese finanziellen Massnahmen vor dem Richter begründen könnte.
  2. Zudem bittet Sie der Verwaltungsrat um eine Beurteilung ob anstelle eines Konkursaufschubs auch ein Gesuch um Nachlassstundung eine mögliche Alternative sein könnte. Insbesondere sollen Sie, unter Berücksichtigung der Situation der Rubini AG und deren Gläubiger, auch 2 wesentliche Vorteile einer Nachlassstundung (verglichen mit dem Konkursaufschub) aufzeigen.
  3. Annahme: Wegen eines Konkursaufschubs oder einer Nachlassstundung wird vorerst der Konkurs nicht eröffnet. Während dieser aufschiebenden Phase erleidet die Gesellschaft aber weitere Verluste und schlussendlich müsste trotzdem der Konkurs über die Rubini AG eröffnet werden. Beschreiben Sie in Ihrem Bericht die Folgen bezüglich der Haftung der Verwaltungsräte wenn obige Annahme eintreffen sollte (36 Punkte).
- 3b) Dem Verwaltungsrat stehen diverse Sanierungsmassnahmen zur Auswahl. Beschreiben Sie für die Rubini AG ausführlich und detailliert die Auswirkungen betreffend der Mehrwertsteuer der folgenden 4 potenziellen Sanierungsmassnahmen:
1. Herabsetzung mit anschliessender Wiedererhöhung des Aktienkapitals
  2. Forderungsverzichte durch die Banken
  3. Forderungsverzichte durch unabhängige Lieferanten (=Dritte)
  4. Rangrücktritte durch unabhängige Dritte (13 Punkte).



Neben der finanziellen Sanierung möchte der Verwaltungsrat der Rubini AG nun auch noch diverse operative Sanierungsmassnahmen ergreifen. Zu diesem Zweck hat er Ihnen in der Beilage 9 die wesentlichsten Informationen zu den hergestellten Produkten zusammengefasst.

3c) Erstellen Sie für die Produktlinien der Rubini AG eine Marktwachstums-/Marktanteils-Matrix gemäss der untenstehenden Vorlage (8 Punkte).



<sup>1)</sup> Relativer Marktanteil = Eigener Marktanteil im Verhältnis zum Marktanteil des stärksten Konkurrenten

3d) Beschreiben Sie auf der Basis Ihrer Resultate bei 3c) für jede Produktlinie eine zukünftige Strategie und deren Auswirkungen. Es wird eine detaillierte Begründung Ihrer Antwort erwartet (25 Punkte).

3e) Die Bank der Rubini AG verlangt über die geplanten operativen Sanierungsmassnahmen informiert zu werden. In diesem Zusammenhang verlangt die Bank, dass die Rubini AG einen Businessplan erstellen müsse. Der Verwaltungsrat der Rubini AG ist von dieser Idee nicht begeistert und befürchtet vor allem einen grossen zusätzlichen Aufwand.

1. Nennen Sie drei unterschiedliche Nutzen / Vorteile eines Business Plans.
2. Welche Themen / Inhalte müssen in einem Business Plan dargestellt werden? Verlangt sind lediglich Stichworte (ohne Begründungen und ohne konkrete Formulierungen) (10 Punkte).

# Höhere Fachprüfung für Treuhandexperten 2007

Rubini AG, La Chaux-de-Fonds

Beilage 1

Bilanz per 31 Dezember

	2004	Sanierungs-	2004	Sanierungs-	2004
	vor Sanierungs-	massnahmen	nach Sanierungs-	massnahmen	nach Sanierungs-
	massnahmen	TEIL I	massnahmen	TEIL II	massnahmen
			TEIL I		TEIL II
	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>AKTIVEN</b>					
<i>Umlaufvermögen</i>					
<b>Flüssige Mittel</b>					
Kasse	8'110.59	0.00	8'110.59	0.00	8'110.59
Post	93'364.90	0.00	93'364.90	0.00	93'364.90
Banken	775'411.21	0.00	775'411.21	2'024'110.00	2'799'521.21
	<u>876'886.70</u>	<u>0.00</u>	<u>876'886.70</u>	<u>2'024'110.00</u>	<u>2'900'996.70</u>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>					
Kunden - Debitoren	1'548'502.18	0.00	1'548'502.18	0.00	1'548'502.18
<b>Übrige Forderungen</b>					
Diverse Debitoren	213'733.25	0.00	213'733.25	0.00	213'733.25
Rubini USA Ltd.	4'425'776.73	-1'170'000.00	3'255'776.73	0.00	3'255'776.73
Tegetthoff GmbH	182'425.60	0.00	182'425.60	0.00	182'425.60
	<u>4'821'935.58</u>	<u>-1'170'000.00</u>	<u>3'651'935.58</u>	<u>0.00</u>	<u>3'651'935.58</u>
<b>Vorräte</b>	4'910'000.00	-1'774'000.00	3'136'000.00	0.00	3'136'000.00
<b>Rechnungsabgrenzung</b>					
Transitorische Aktiven	129'346.03	0.00	129'346.03	0.00	129'346.03
<b>Anlagevermögen</b>					
<b>Sachanlagen</b>					
Fahrzeuge (davon Leasing: CHF 18'509.--)	18'510.00	0.00	18'510.00	0.00	18'510.00
Büromaschinen und -einrichtungen	105'760.00	0.00	105'760.00	0.00	105'760.00
Informatik (Leasing)	196'785.00	0.00	196'785.00	0.00	196'785.00
Maschinen, Installationen und Werkzeuge (davon Leasing: 173 000.--)	370'475.01	0.00	370'475.01	0.00	370'475.01
Übrige Sachanlagen Tichaja	240'000.00	-240'000.00	0.00	0.00	0.00
Liegenschaften	1'748'190.00	-610'000.00	1'138'190.00	0.00	1'138'190.00
	<u>2'679'720.01</u>	<u>-850'000.00</u>	<u>1'829'720.01</u>	<u>0.00</u>	<u>1'829'720.01</u>
<b>Immaterielles Anlagevermögen</b>					
Erwerbskosten der Beteiligungen	36'320.00	-36'320.00	0.00	0.00	0.00
Goodwill	222'300.00	-222'300.00	0.00	0.00	0.00
	<u>258'620.00</u>	<u>-258'620.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>	<u>0.00</u>
<b>Finanzielles Anlagevermögen</b>					
Beteiligungen	440'502.00	-364'999.00	75'503.00	0.00	75'503.00
<b>Total Aktiven</b>	<u><b>15'665'512.50</b></u>	<u><b>-4'417'619.00</b></u>	<u><b>11'247'893.50</b></u>	<u><b>2'024'110.00</b></u>	<u><b>13'272'003.50</b></u>

# Höhere Fachprüfung für Treuhandexperten 2007

Rubini AG, La Chaux-de-Fonds

Beilage 1

Bilanz per 31 Dezember

	2004	Sanierungs-	2004	Sanierungs-	2004
	vor Sanierungs-	massnahmen	nach Sanierungs-	massnahmen	nach Sanierungs-
	massnahmen	TEIL I	massnahmen	TEIL II	massnahmen
			TEIL I		TEIL II
PASSIVEN	CHF	CHF	CHF	CHF	CHF
<b>Fremdkapital</b>					
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>					
Lieferanten Kreditoren	785'997.16	0.00	785'997.16	-200'000.00	585'997.16
Debitoren mit momentanem Kreditsaldo	77'172.77	0.00	77'172.77	0.00	77'172.77
	<u>863'169.93</u>	<u>0.00</u>	<u>863'169.93</u>	<u>-200'000.00</u>	<u>663'169.93</u>
<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>					
Bankkontokorrente	1'475'428.90	0.00	1'475'428.90	0.00	1'475'428.90
Fester Vorschuss	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00
Darlehen eines Aktionärs	250'000.00	0.00	250'000.00	-250'000.00	0.00
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	358'080.90	0.00	358'080.90	0.00	358'080.90
Leasingverbindlichkeiten	225'585.60	0.00	225'585.60	0.00	225'585.60
	<u>3'309'095.40</u>	<u>0.00</u>	<u>3'309'095.40</u>	<u>-250'000.00</u>	<u>3'059'095.40</u>
<b>Rechnungsabgrenzung</b>					
Transitorische Passiven	284'043.17	0.00	284'043.17	0.00	284'043.17
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>					
Darlehen Bonny	183'500.00	0.00	183'500.00	0.00	183'500.00
Hypotheken	3'233'298.30	0.00	3'233'298.30	0.00	3'233'298.30
Aktionärsdarlehen	70'341.78	0.00	70'341.78	0.00	70'341.78
Darlehen der Pensionskasse der Rubini AG	800'000.00	0.00	800'000.00	0.00	800'000.00
Leasingverbindlichkeiten	324'691.87	0.00	324'691.87	0.00	324'691.87
	<u>4'611'831.95</u>	<u>0.00</u>	<u>4'611'831.95</u>	<u>0.00</u>	<u>4'611'831.95</u>
<b>Rückstellungen</b>					
Rückstellung für Währungsschwankungen	250'000.00	0.00	250'000.00	0.00	250'000.00
Diverse Rückstellungen	264'365.00	0.00	264'365.00	0.00	264'365.00
Rückstellung für zweifelhafte Debitoren	142'000.00	0.00	142'000.00	0.00	142'000.00
Restrukturierungsrückstellung	0.00	1'773'388.05	1'773'388.05	0.00	1'773'388.05
	<u>656'365.00</u>	<u>1'773'388.05</u>	<u>2'429'753.05</u>	<u>0.00</u>	<u>2'429'753.05</u>
<b>Eigenkapital</b>					
Aktienkapital	4'450'000.00	0.00	4'450'000.00	-2'225'000.00	2'225'000.00
Allgemeine Reserve	1'000'000.00	0.00	1'000'000.00	-1'000'000.00	0.00
Spezialreserve	400'000.00	0.00	400'000.00	-400'000.00	0.00
Gewinnvortrag	1'283'373.31	0.00	1'283'373.31	-1'284'263.31	-890.00
Jahresverlust	-1'192'366.26	-6'191'007.05	-7'383'373.31	7'383'373.31	0.00
	<u>5'941'007.05</u>	<u>-6'191'007.05</u>	<u>-250'000.00</u>	<u>2'474'110.00</u>	<u>2'224'110.00</u>
<b>Total Passiven</b>	<b><u>15'665'512.50</u></b>	<b><u>-4'417'619.00</u></b>	<b><u>11'247'893.50</u></b>	<b><u>2'024'110.00</u></b>	<b><u>13'272'003.50</u></b>

Erfolgsrechnung	2004	Sanierungs-	2004
	vor Sanierungs-	massnahmen	nach Sanierungs-
	massnahmen	TEIL I und II	massnahmen
	CHF	CHF	CHF
<b>Umsatz</b>	<b>12'341'423.38</b>	<b>0.00</b>	<b>12'341'423.38</b>
Direkter Verkaufsaufwand	-265'345.32	0.00	-265'345.32
Materialien und Gehäuse	-3'710'789.93	0.00	-3'710'789.93
Personalaufwand Produktion	-4'307'714.94	0.00	-4'307'714.94
Lagerveränderung	-192'000.00	0.00	-192'000.00
Hilfsstoffe Produktion	-129'684.89	0.00	-129'684.89
Werkzeuge und Geräte	-48'359.00	0.00	-48'359.00
Maschinenaufwand	-24'712.56	0.00	-24'712.56
Energie und Wasser	-164'762.44	0.00	-164'762.44
<b>Variable Kosten</b>	<b>-8'843'369.08</b>	<b>0.00</b>	<b>-8'843'369.08</b>
<b>Bruttogewinn</b>	<b>3'498'054.30</b>	<b>0.00</b>	<b>3'498'054.30</b>
Miete	-10'800.00	0.00	-10'800.00
Unterhalt	-319'807.35	0.00	-319'807.35
Löhne und Sozialleistungen Technik, Verkauf und Verwaltung	-2'389'013.54	0.00	-2'389'013.54
Aus- und Weiterbildungsaufwand	-3'255.78	0.00	-3'255.78
Büromaterial	-34'689.26	0.00	-34'689.26
Kommunikationsaufwand	-78'610.31	0.00	-78'610.31
Werbeaufwand	-498'715.31	0.00	-498'715.31
Beratungsaufwand	-238'727.95	0.00	-238'727.95
Entwicklungsaufwand für neue Produkte	-26'405.01	0.00	-26'405.01
Repräsentationsaufwand	-71'813.83	0.00	-71'813.83
Reise- und Transportaufwand	-143'438.39	0.00	-143'438.39
Versicherungen	-84'912.80	0.00	-84'912.80
Abschreibungen	-579'698.81	0.00	-579'698.81
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-4'479'888.34</b>	<b>0.00</b>	<b>-4'479'888.34</b>
<b>Betriebsergebnis vor Rückstellungen,</b>			
<b>Zinsen und Steuern</b>	<b>-981'834.04</b>	<b>0.00</b>	<b>-981'834.04</b>
Finanzertrag	319'288.58	0.00	319'288.58
Finanzaufwand	-420'409.84	0.00	-420'409.84
Debitorenverluste	-20'190.25	0.00	-20'190.25
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>-1'103'145.55</b>	<b>0.00</b>	<b>-1'103'145.55</b>
Betriebsfremde Erträge	130'389.69	0.00	130'389.69
Betriebsfremde Aufwände	-203'210.40	0.00	-203'210.40
Ergebnis nicht konsolidierte Beteiligung	1'600.00	0.00	1'600.00
Sanierungsaufwand (Detail siehe Anhang)	0.00	-6'191'007.05	-6'191'007.05
Sanierungsertrag (Detail siehe Anhang)	0.00	6'099'110.00	6'099'110.00
<b>Netto-Ergebnis vor Steuern</b>	<b>-1'174'366.26</b>	<b>-91'897.05</b>	<b>-1'266'263.31</b>
Steueraufwand	-18'000.00	0.00	-18'000.00
<b>Jahresverlust (-) / Jahresgewinn</b>	<b>-1'192'366.26</b>	<b>-91'897.05</b>	<b>-1'284'263.31</b>

**Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember 2004**

(dieser ist ein integraler Bestandteil der Jahresrechnung)

CHF

**Verpfändete Aktiven**

Nominalwert der Schuldbriefe (1. bis 3. Rang) betreffend die Liegenschaften Rue des Alpes 15, Chemin du Musée 38 und Route du Seyon 20 (inklusive Anmerkung des Zugehört im Gesamtbetrag von CHF 3'950'000.00), Verpfändung zur Sicherstellung der Bankdarlehen  
Buchwert der verpfändeten Liegenschaften

4'510'000.00  
1'138'190.00

**Nichtbilanzierte Leasingverbindlichkeiten**

Leasing Fahrzeuge

-

**Brandversicherungswerte der Sachanlagen**

Liegenschaften (Index 110)  
Übrige Sachanlagen

16'863'961.00  
17'766'500.00

**Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen**

Kontokorrent  
4%-Darlehen

156'948.30  
800'000.00

**Beteiligungen**

*Firma, Sitz und Zweck*

*Beteiligungs-  
quote in %*

*Aktienkapital*

Rubini USA Ltd, Houston,  
Montage und Vermarktung von Uhren  
(US\$ 250 000.--)

100

325'000.00

Tegetthoff GmbH.; Milano  
Montage und Vermarktung von Uhren  
(EUR 50 000.--)

100

77'500.00

Rubini Asia Limited, Singapore  
Montage und Vermarktung von Uhren  
(SGD 10 000.--)

49

p.m.

**Zusatz zur Jahresrechnung 2004**

CHF

Details betreffend des per 31. Dezember 2004 verbuchten Sanierungsaufwands und der Sanierungsrückstellung.

1. Zusätzliche Abschreibungen und Wertberichtigungen betreffend:		
- Debitoren		1'170'000.00
- Vorräte		1'774'000.00
- Übrige Sachanlagen Tichaja	240'000.00	
- Liegenschaften	610'000.00	
- Beteiligungen	364'999.00	
- Erwerbskosten der Beteiligungen	36'320.00	
- Goodwill	222'300.00	1'473'619.00
		<hr/>
2. Erhöhung der Restrukturierungsrückstellung		1'773'388.05
<b>Total Sanierungsaufwand</b>		<b><u>6'191'007.05</u></b>

Bilanzverlust

Gewinnvortrag per 1.1.2004	1'283'373.31	
Ordentlicher Jahresverlust 2004	-1'192'366.26	
Sanierungsaufwand (siehe oben)	-6'191'007.05	<b><u>-6'100'000.00</u></b>

Restrukturierungsmassnahmen

Bilanzverlust		-6'100'000.00
Auflösung der allgemeinen Reserve		1'000'000.00
Auflösung der Spezialreserve		400'000.00
Forderungsverzicht Darlehen eines Aktionärs		250'000.00
Aktienkapitalherabsetzung 99,98%		4'449'110.00
		<hr/>
Verbleibender Bilanzverlust nach Restrukturierungsmassnahmen		<b><u>-890.00</u></b>

Neue Struktur des Aktienkapitals

Verbleibendes Aktienkapital (0,02%)		890.00
Sofortige Wiedererhöhung des Aktienkapitals mittels Ausgabe von 202'411'000 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,01, vollständig in bar liberiert.		2'024'110.00
Sofortige Wiedererhöhung des Aktienkapitals mittels Ausgabe von 20'000'000 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,01, vollständig liberiert mittels Verrechnung mit Forderungen (Lieferanten)		<u>200'000.00</u>
Neues Aktienkapital		<b><u>2'225'000.00</u></b>
(222'500'000 Aktien mit einem Nominalwert von je CHF 0,01)		

Informationen über die steuerlich verrechenbaren Verlustvorträge aus früheren Jahren, erstellt auf Basis der steuerlichen Veranlagungen

**Veranlagung für die Steuerperiode 2002**

Die steuerlich verrechenbaren Verlustvorträge per 31. Dezember 2002 belaufen sich gemäss der definitiven Veranlagung auf CHF 9'170'584. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr 1995 (Saldo ist per 31.12.2003 noch nicht verrechnet)	CHF 2'039'313
Geschäftsjahr 1998	CHF 3'898
Geschäftsjahr 2002	CHF 7'127'373

**Veranlagung für die Steuerperiode 2003**

Für die Veranlagung 2003 sollten die steuerlich verrechenbaren Verlustvorträge per 31. Dezember 2003 somit CHF 8'698'088 betragen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftsjahr 1998	CHF 3'898
Geschäftsjahr 2002	CHF 7'127'373
Geschäftsjahr 2003	CHF 1'566'817

D. P. Chefbuchhalter

# **Artikel 42 bis 60 aus der Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVV2)**



**Art. 41** Verhältnis zur Aufsichtsbehörde  
(Art. 53 Abs. 2–4, 62 Abs. 1 BVG)

Der Experte muss bei der Ausübung seines Mandates die Weisungen der Aufsichtsbehörde befolgen. Er muss die Aufsichtsbehörde unverzüglich orientieren, wenn die Lage der Vorsorgeeinrichtung ein rasches Einschreiten erfordert oder wenn sein Mandat abläuft.

**Art. 41a<sup>82</sup>** Besondere Aufgaben bei Unterdeckung einer Vorsorgeeinrichtung  
(Art. 53 Abs. 2 BVG)

<sup>1</sup> Liegt eine Unterdeckung vor, erstellt der Experte jährlich einen versicherungstechnischen Bericht.

<sup>2</sup> Der Experte äussert sich insbesondere darüber, ob die vom zuständigen Organ getroffenen Massnahmen zur Behebung einer Unterdeckung Artikel 65d BVG entsprechen und orientiert über deren Wirksamkeit.

<sup>3</sup> Er erstattet der Aufsichtsbehörde Bericht, wenn eine Vorsorgeeinrichtung keine oder ungenügende Massnahmen ergreift, um die Unterdeckung zu beheben.

**4. Kapitel: Finanzierung**

**1. Abschnitt: Finanzierung der Vorsorgeeinrichtungen**

**Art. 42** Definition der Risiken  
(Art. 67 BVG)

Als Risiken nach Artikel 67 BVG gelten die Risiken Alter, Tod und Invalidität.

**Art. 43** Rückdeckung  
(Art. 67 BVG)

<sup>1</sup> Eine Vorsorgeeinrichtung, welche die Risiken selbst tragen will, muss über eine Rückdeckung verfügen, wenn:

- a. der Experte für berufliche Vorsorge dies als notwendig erachtet, oder
- b.<sup>83</sup> ihr weniger als hundert aktive Versicherte angehören, bei Vorsorgeeinrichtungen, die nach dem 31. Dezember 2005 errichtet worden sind, wenn ihr weniger als dreihundert aktive Versicherte angehören.

<sup>2</sup> Über Art und Ausmass der Rückdeckung entscheidet das nach den reglementarischen Bestimmungen zuständige Organ; es holt vorher ein Gutachten des Experten ein.

<sup>3</sup> Die Garantie eines privatrechtlichen Arbeitgebers gilt nicht als Rückdeckung.

<sup>82</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 27. Okt. 2004, in Kraft seit 1. Jan. 2005 (AS 2004 4643).

<sup>83</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 10. Juni 2005, in Kraft seit 1. Jan. 2006 (AS 2005 4279).

<sup>4</sup> Besteht die Rückdeckung in einer zusätzlichen Reserve, so ist diese gesondert auszuweisen.

**Art. 44<sup>84</sup> Unterdeckung**  
(Art. 65, 65c und 65d Abs. 4 BVG)

<sup>1</sup> Eine Unterdeckung besteht, wenn am Bilanzstichtag das nach anerkannten Grundsätzen durch den Experten für berufliche Vorsorge berechnete versicherungstechnisch notwendige Vorsorgekapital nicht durch das dafür verfügbare Vorsorgevermögen gedeckt ist. Die Einzelheiten für die Ermittlung der Unterdeckung sind im Anhang festgelegt.

<sup>2</sup> Die Vorsorgeeinrichtung muss die Aufsichtsbehörde, den Arbeitgeber, die Versicherten sowie die Rentnerinnen und Rentner angemessen informieren:

- a. über die Unterdeckung, insbesondere über deren Ausmass und die Ursachen. Die Meldung an die Aufsichtsbehörde muss spätestens dann erfolgen, wenn die Unterdeckung gemäss Anhang aufgrund der Jahresrechnung ausgewiesen ist;
- b. über die zur Behebung der Unterdeckung ergriffenen Massnahmen und über den Zeitraum, in welchem die Unterdeckung voraussichtlich behoben werden kann;
- c. über die Umsetzung des Massnahmenkonzepts und über die Wirksamkeit der Massnahmen. Diese Information muss periodisch erfolgen.

<sup>3</sup> Bei Unterschreitung des Mindestzinssatzes nach Artikel 65d Absatz 4 BVG muss die Vorsorgeeinrichtung zusätzlich darlegen, dass die Massnahmen nach Artikel 65d Absatz 3 Buchstaben a und b BVG für die Behebung der Unterdeckung ungenügend sind.

**Art. 44<sup>85</sup> Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht bei Unterdeckung**  
(Art. 65<sup>e</sup> Abs. 3 BVG)

<sup>1</sup> Nach vollständiger Behebung der Unterdeckung ist die Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht (AGBR mit Verwendungsverzicht) aufzulösen und in die ordentliche Arbeitgeberbeitragsreserve zu übertragen. Eine vorzeitige Teilauflösung ist nicht möglich.

<sup>2</sup> Der Experte äussert sich über die Zulässigkeit der Auflösung der AGBR mit Verwendungsverzicht und bestätigt dies gegenüber der Aufsichtsbehörde.

<sup>3</sup> Nach der Übertragung der AGBR mit Verwendungsverzicht nach Absatz 1 sind die ordentlichen Arbeitgeberbeitragsreserven laufend mit den Beitragsforderungen oder anderen Forderungen der Vorsorgeeinrichtung gegenüber dem Arbeitgeber zu verrechnen, bis sie den Stand vor der Einlage beziehungsweise den fünffachen Jahres-

<sup>84</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 27. Okt. 2004, in Kraft seit 1. Jan. 2005 (AS 2004 4643).

<sup>85</sup> Eingelegt durch Ziff. I der V vom 27. Okt. 2004, in Kraft seit 1. Jan. 2005 (AS 2004 4643).

beitrag des Arbeitgebers erreichen. Freiwillige Leistungen des Arbeitgebers zugunsten der Vorsorgeeinrichtung sind bis zum erwähnten Grenzwert ebenfalls diesen Reserven zu entnehmen.

<sup>4</sup> Besteht eine AGR mit Verwendungsverzicht, berechnet der Experte je einen Deckungsgrad mit und ohne Zurechnung dieser Reserve zum verfügbaren Vermögen.

**Art. 44b<sup>86</sup>** Verwendung der Arbeitgeberbeitragsreserven mit Verwendungsverzicht bei Teil- oder Gesamliquidation  
(Art. 65<sup>e</sup> Abs. 3 Bst. b BVG)

<sup>1</sup> Im Fall einer Gesamliquidation der Vorsorgeeinrichtung wird die AGR mit Verwendungsverzicht zugunsten der Vorsorgeeinrichtung aufgelöst.

<sup>2</sup> Im Fall einer Teilliquidation der Vorsorgeeinrichtung in Unterdeckung ist die AGR mit Verwendungsverzicht soweit zugunsten der Anspruchsberechtigten aufzulösen, als sie sich auf das zu übertragende, ungedeckte Vorsorgekapital bezieht.

**Art. 44c<sup>87</sup>** Periodische Überprüfung der finanziellen Lage der Vorsorgeeinrichtungen  
(Art. 65 Abs. 1 und 97 Abs. 1 BVG)

Das Bundesamt überprüft jährlich, gestützt auf die Daten der Aufsichtsbehörden, die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen und erstattet dem Bundesrat Bericht. Das Bundesamt für Privatversicherung wirkt an diesem Bericht mit, indem es Angaben über die Lage der Lebensversicherer liefert.

**Art. 45** Abweichung vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse  
(Art. 69 Abs. 2 BVG)

<sup>1</sup> Vorsorgeeinrichtungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde vom Grundsatz der Bilanzierung in geschlossener Kasse abweichen, wenn der Bund, ein Kanton oder eine Gemeinde die Garantie für die Ausrichtung der Leistungen gemäss BVG übernimmt.

<sup>2</sup> Sie müssen unter den Passiven eine Rückstellung ausweisen, die mindestens der Summe aller Altersguthaben und aller Barwerte der laufenden Renten gemäss BVG entspricht. Entsteht aufgrund der Garantie gemäss Absatz 1 eine öffentlich-rechtliche Verpflichtung, so ist der entsprechende Betrag in der Bilanz auszuweisen.

<sup>86</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 27. Okt. 2004, in Kraft seit 1. Jan. 2005 (AS 2004 4643).

<sup>87</sup> Bisheriger Art. 44a. Eingefügt durch Ziff. I der V vom 23. Okt. 2002, in Kraft seit 1. Jan. 2003 (AS 2002 3904).

Art. 46<sup>88</sup>

**2. Abschnitt: Rechnungswesen und Rechnungslegung<sup>89</sup>**

**Art. 47<sup>90</sup> Ordnungsmässigkeit**  
(Art. 65a Abs. 5 und 71 Abs. 1 BVG)<sup>91</sup>

<sup>1</sup> Vorsorgeeinrichtungen sowie andere Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, wie Freizügigkeitseinrichtungen, Einrichtungen für anerkannte Vorsorgeformen nach Artikel 82 BVG, Anlagestiftungen, Auffangeinrichtung und Sicherheitsfonds, sind für die Erstellung der Jahresrechnung verantwortlich. Die Jahresrechnung besteht aus der Bilanz, der Betriebsrechnung und dem Anhang. Sie enthält die Vorjahreszahlen.<sup>92</sup>

<sup>2</sup> Die Vorsorgeeinrichtungen haben die Jahresrechnung nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26<sup>93</sup> in der Fassung vom 1. Januar 2004 aufzustellen und zu gliedern. Auf andere Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, finden die Fachempfehlungen sinngemäss Anwendung.<sup>94</sup>

<sup>3</sup> Der Anhang enthält ergänzende Angaben und Erläuterungen zur Vermögensanlage, zur Finanzierung und zu einzelnen Positionen der Bilanz und der Betriebsrechnung. Auf Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ist einzugehen, wenn diese die Beurteilung der Lage der Vorsorgeeinrichtung erheblich beeinflussen.

<sup>4</sup> Im übrigen gelten die Artikel 957–964 des Obligationenrechts<sup>95</sup> über die kaufmännische Buchführung.

**Art. 48<sup>96</sup> Bewertung**  
(Art. 65a Abs. 5 und 71 Abs. 1 BVG)

Die Aktiven und die Passiven sind nach den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 zu bewerten. Für die für versicherungstechnische Risiken notwendigen Rückstellungen ist der aktuelle Bericht des Experten für die berufliche Vorsorge nach Artikel 53 Absatz 2 BVG massgebend.

<sup>88</sup> Aufgehoben durch Ziff. I der V vom 18. Aug. 2004, mit Wirkung seit 1. Jan. 2005 (AS 2004 4279 4653).

<sup>89</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 24. April 1996, in Kraft seit 1. Juli 1996 (AS 1996 1494).

<sup>90</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 24. April 1996, in Kraft seit 1. Juli 1996 (AS 1996 1494).

<sup>91</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 24. März 2004 (AS 2004 1709).

<sup>92</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 24. März 2004 (AS 2004 1709).

<sup>93</sup> Bezugsquelle: Verlag SKV, Hans Huber-Strasse 4, Postfach 687, 8027 Zürich; Telefon: 01 283 45 21; Fax: 01 283 45 65; E-Mail: verlagskv@kvschweiz.ch; Homepage: www.verlagskv.ch

<sup>94</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 24. März 2004 (AS 2004 1709).

<sup>95</sup> SR 220

<sup>96</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 24. März 2004 (AS 2004 1709).

**Art. 48a<sup>97</sup>** Verwaltungskosten  
(Art. 65 Abs. 3 BVG)

<sup>1</sup> Als Verwaltungskosten sind in der Betriebsrechnung auszuweisen:

- a. die Kosten für die allgemeine Verwaltung;
- b. die Kosten für die Vermögensverwaltung;
- c. die Kosten für Marketing und Werbung.

<sup>2</sup> Die Verwaltungskosten sind nach den Regeln der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26 auszuweisen.

**2a. Abschnitt:<sup>98</sup> Transparenz**

**Art. 48b** Information der Vorsorgewerke  
(Art. 65a Abs. 4 BVG)

<sup>1</sup> Die Sammeleinrichtungen müssen jedem Vorsorgewerk die massgebenden Grundlagen für die Berechnung der Beiträge, der Überschussbeteiligung sowie der Versicherungsleistungen bekannt geben.

<sup>2</sup> Lebensversicherungseinrichtungen, die Verträge mit Sammeleinrichtungen haben, müssen diesen die notwendigen Informationen auf Grund der Betriebsrechnung nach Artikel 6a des Lebensversicherungsgesetzes vom 18. Juni 1993<sup>99</sup> (LeVG) liefern.

<sup>3</sup> Die Vorsorgeeinrichtung muss dem Vorsorgewerk die Informationen nach Artikel 65a Absatz 3 BVG in geeigneter Weise übermitteln. Grundlage bildet der aktuelle Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 53 Absatz 2 BVG.

**Art 48c** Information der Versicherten  
(Art. 86b Abs. 2 BVG)

Grundlage der Information der Versicherten durch die Vorsorgeeinrichtung gemäss Artikel 86b Absatz 2 zweiter Satz BVG, ist der jeweils letzte Bericht des Experten für berufliche Vorsorge nach Artikel 53 Absatz 2 BVG.

**Art. 48d** Überschussbeteiligung aus Versicherungsverträgen  
(Art. 68 Abs. 4 Bst. a und 68a BVG)

<sup>1</sup> Die Vorsorgeeinrichtung muss die Grundlagen für die Berechnung der Überschussbeteiligung und die Grundsätze für deren Verteilung im Reglement festlegen.

<sup>97</sup> Eingelegt durch Ziff. I der V vom 24. März 2004 (AS 2004 1709).

<sup>98</sup> Eingelegt durch Ziff. I der V vom 24. März 2004 (AS 2004 1709).

<sup>99</sup> [AS 1993 3221, 2004 1677 Anhang Ziff. 6, AS 2005 5269 Anhang Ziff. I 5]. Siehe heute: das Versicherungsaufsichtsgesetz vom 17. Dezember 2004 (SR 961.01).

831.441.1

Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

<sup>2</sup> Die Vorsorgeeinrichtung muss jährlich eine kommentierte nachvollziehbare Abrechnung über die Berechnung und Verteilung der Überschussbeteiligung erstellen.

**Art. 48e<sup>100</sup>** Rückstellungen und Schwankungsreserven  
(Art. 65b BVG)

Die Vorsorgeeinrichtung legt in einem Reglement Regeln zur Bildung von Rückstellungen und Schwankungsreserven fest. Dabei ist der Grundsatz der Stetigkeit zu beachten.

## 2b. Abschnitt:<sup>101</sup> Loyalität in der Vermögensverwaltung

**Art. 48f** Interessenkonflikte und Vermögensvorteile  
(Art. 53a Bst. a BVG)

<sup>1</sup> Personen und Institutionen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betraut sind, dürfen Eigengeschäfte tätigen, sofern solche Geschäfte durch die zuständigen Organe nicht ausdrücklich untersagt worden sind und nicht missbräuchlich sind.

<sup>2</sup> Missbräuchlich sind namentlich die folgenden Verhaltensweisen, unabhängig davon, ob daraus Vermögensvorteile resultieren oder nicht:

- a. das Ausnützen eines kursrelevanten Informationsvorsprunges zur Erlangung eines Vermögensvorteils;
- b. das Handeln in einem Titel oder in einer Anlage, solange die Vorsorgeeinrichtung mit diesem Titel oder dieser Anlage handelt und sofern der Vorsorgeeinrichtung daraus ein Nachteil entstehen kann. Dem Handel gleichgestellt ist die Teilnahme an solchen Geschäften in anderer Form;
- c. das Tätigen von Anlagen in Kenntnis von geplanten oder beschlossenen Transaktionen der Vorsorgeeinrichtung («front running»).

<sup>3</sup> Das Tätigen von Parallelanlagen («parallel running») ist erlaubt, sofern der Vorsorgeeinrichtung daraus keine Nachteile erwachsen.

**Art. 48g** Persönliche Vermögensvorteile: Offenlegung  
(Art. 53a Bst. a und c BVG)

Personen und Institutionen, die mit der Anlage und Verwaltung von Vorsorgevermögen betraut sind, haben dem paritätischen Organ jährlich eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, ob und welche persönlichen Vermögensvorteile sie im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit für die Vorsorgeeinrichtung entgegengenommen haben. Nicht offenlegungspflichtig sind Bagatell- und übliche Gelegenheitsgeschenke. Personen und Einrichtungen, auf welche das Bankengesetz

<sup>100</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 18. Aug. 2004, in Kraft seit 1. Jan. 2005 (AS 2004 4279 4653).

<sup>101</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 18. Aug. 2004, in Kraft seit 1. Jan. 2005 (AS 2004 4279 4653).

vom 8. November 1934<sup>102</sup> anwendbar ist, brauchen die jährliche schriftliche Erklärung nicht abzugeben.<sup>103</sup>

**Art. 48h** Anforderungen an Vermögensverwalter  
(Art. 53a Bst. b BVG)

Die Vorsorgeeinrichtung darf nur Personen und Institutionen mit der Anlage und Verwaltung ihres Vorsorgevermögens betrauen, welche dazu befähigt und so organisiert sind, dass sie für die Einhaltung der Vorschriften von Artikel 48f und 48g Gewähr bieten.

**3. Abschnitt: Anlage des Vermögens**

**Art. 49<sup>104</sup>** Begriff des Vermögens  
(Art. 71 Abs. 1 BVG)

<sup>1</sup> Als Vermögen im Sinne der Artikel 50–60 gilt die in der kaufmännischen Bilanz ausgewiesene Summe der Aktiven, ohne einen allfälligen Verlustvortrag.

<sup>2</sup> Zum Vermögen können auch Rückkaufswerte aus Kollektivversicherungsverträgen hinzugerechnet werden. Sie sind als Forderung im Sinne von Artikel 53 Buchstabe b zu betrachten.

**Art. 49a<sup>105</sup>** Führungsaufgabe  
(Art. 51 Abs. 1 und 2, 53a und 71 Abs. 1 BVG)<sup>106</sup>

<sup>1</sup> Die Vorsorgeeinrichtung legt die Ziele und Grundsätze, die Durchführung und Überwachung der Vermögensanlage nachvollziehbar so fest, dass das paritätische Organ seine Führungsaufgabe vollumfänglich wahrnehmen kann.

<sup>2</sup> Die Vorsorgeeinrichtung stellt die Regeln auf, die bei der Ausübung ihrer Aktionärsrechte zur Anwendung gelangen.<sup>107</sup>

<sup>102</sup> SR 952.0

<sup>103</sup> Fassung des letzten Satzes gemäss Ziff. I der V vom 10. Juni 2005, in Kraft seit 1. Jan. 2006 (AS 2005 4279).

<sup>104</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 28. Okt. 1992, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (AS 1992 2234).

<sup>105</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 24. April 1996, in Kraft seit 1. Juli 1996 (AS 1996 1494).

<sup>106</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 18. Aug. 2004, in Kraft seit 1. Jan. 2005 (AS 2004 4279 4653).

<sup>107</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 14. Nov. 2001, in Kraft seit 1. Jan. 2002 (AS 2001 3169).

<sup>3</sup> Die Vorsorgeeinrichtung trifft die zur Umsetzung der Mindestvorschriften von Artikel 48f–48h geeigneten organisatorischen Massnahmen. Sie legt die Anforderungen fest, welche die Personen und Einrichtungen, die das Vermögen der Vorsorgeeinrichtung anlegen und verwalten, erfüllen müssen.<sup>108</sup>

<sup>4</sup> Beim Erlass der Vorschriften nach Absatz 3 kann sich die Vorsorgeeinrichtung auf Normen und Regelwerke von anerkannten Organisationen und Verbänden beziehen.<sup>109</sup>

**Art. 50<sup>110</sup>** Sicherheit und Risikoverteilung

(Art. 71 Abs. 1 BVG)

<sup>1</sup> Die Vorsorgeeinrichtung muss ihre Vermögensanlagen sorgfältig auswählen, bewirtschaften und überwachen.

<sup>2</sup> Sie muss bei der Anlage des Vermögens in erster Linie darauf achten, dass die Sicherheit der Erfüllung der Vorsorgezwecke gewährleistet ist. Die Beurteilung der Sicherheit erfolgt insbesondere in Würdigung der gesamten Aktiven und Passiven nach Massgabe der tatsächlichen finanziellen Lage sowie der Struktur und der zu erwartenden Entwicklung des Versichertenbestandes.

<sup>3</sup> Sie muss bei der Anlage des Vermögens die Grundsätze der angemessenen Risikoverteilung einhalten; die Mittel müssen insbesondere auf verschiedene Anlagekategorien, Regionen und Wirtschaftszweige verteilt werden.

**Art. 51** Ertrag

(Art. 71 Abs. 1 BVG)

Die Vorsorgeeinrichtung muss einen dem Geld-, Kapital- und Immobilienmarkt entsprechenden Ertrag anstreben.

**Art. 52** Liquidität

(Art. 71 Abs. 1 BVG)

Die Vorsorgeeinrichtung muss darauf achten, dass sie die Versicherungs- und die Freizügigkeitsleistungen bei deren Fälligkeit erbringen kann. Sie sorgt für eine entsprechende Aufteilung ihres Vermögens in kurz-, mittel- und langfristige Anlagen.

<sup>108</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 18. Aug. 2004, in Kraft seit 1. Jan. 2005 (AS 2004 4279 4653).

<sup>109</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 18. Aug. 2004, in Kraft seit 1. Jan. 2005 (AS 2004 4279 4653).

<sup>110</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 20. März 2000 (AS 2000 1265).



**Art. 53** Zulässige Anlagen  
(Art. 71 Abs. 1 BVG)

Das Vermögen einer Vorsorgeeinrichtung kann angelegt werden in:

- a. Bargeld;
- b. Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten, namentlich Postcheck- und Bankguthaben, Anleiheobligationen, inbegriffen solche mit Wandel- oder Optionsrechten, sowie andere Schuldanerkennungen, unabhängig davon, ob sie wertpapiermässig verurkundet sind oder nicht;
- c.<sup>111</sup> Wohn- und Geschäftshäusern, auch Stockwerkeigentum und Bauten im Bau-recht, sowie Bauland;
- d.<sup>112</sup> Beteiligungen an Gesellschaften, deren Geschäftszweck einzig Erwerb und Verkauf sowie Vermietung und Verpachtung eigener Grundstücke ist (Im-mobiliengesellschaften);
- e.<sup>113</sup> Aktien, Partizipations- und Genussscheine und ähnlichen Wertschriften und Beteiligungen sowie in Genossenschaftsanteilscheinen; Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz im Ausland sind zugelassen, wenn sie an einer Börse kotiert sind.

**Art. 54** Begrenzung der einzelnen Anlagen  
(Art. 71 Abs. 1 BVG)

Für die Anlage gelten folgende Begrenzungen:

- a.<sup>114</sup> 100 Prozent: Für Forderungen gegen Schuldner mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, je Schuldner aber höchstens 15 Prozent, wenn es sich nicht um Forderungen gegen Bund, Kantone, Banken oder Versicherungseinrichtungen handelt;
- b. 75 Prozent: Für Grundpfandtitel auf Grundstücken<sup>115</sup> nach Artikel 53 Buchstabe c; diese dürfen bis höchstens 80 Prozent des Verkehrswertes belehnt werden; die schweizerischen Pfand-briefe werden wie Grundpfandtitel behandelt;
- c.<sup>116</sup> 50 Prozent: Für Grundstücke nach Artikel 53 Buchstabe c in der Schweiz und Beteiligungen an Immobiliengesellschaften, deren Ver-mögen zu mindestens der Hälfte aus Grundstücken in der Schweiz besteht;

<sup>111</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 28. Okt. 1992, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (AS 1992 2234).

<sup>112</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 28. Okt. 1992, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (AS 1992 2234).

<sup>113</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 29. Mai 1985 (AS 1985 710).

<sup>114</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 28. Okt. 1992, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (AS 1992 2234).

<sup>115</sup> Ausdruck gemäss Ziff. I der V vom 28. Okt. 1992, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (AS 1992 2234). Diese Änderung ist im ganzen Erlass berücksichtigt.

<sup>116</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 28. Okt. 1992, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (AS 1992 2234).

831.441.1

Berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge

- d. 30 Prozent: Für Aktien, ähnliche Wertschriften sowie andere Beteiligungen an Gesellschaften mit Sitz in der Schweiz, je Gesellschaft aber höchstens 10 Prozent;
- e. 30 Prozent: Für Forderungen gegen Schuldner mit Sitz oder Wohnsitz im Ausland, je Schuldner aber höchstens 5 Prozent;
- f. 20 Prozent: Für Fremdwährungen sowie konvertible Fremdwährungsforderungen, je Schuldner aber höchstens 5 Prozent; ausgenommen von dieser Begrenzung sind Fremdwährungsanlagen zur Deckung von Versicherungsansprüchen in Fremdwährungen;
- g.<sup>117</sup> 25 Prozent: Für Aktien und ähnliche Wertschriften einer Gesellschaft mit Sitz im Ausland, je Gesellschaft aber höchstens 5 Prozent;
- h.<sup>118</sup> 5 Prozent: Für Grundstücke nach Artikel 53 Buchstabe c im Ausland und Beteiligungen an Immobiliengesellschaften, deren Vermögen zu mehr als zur Hälfte aus ausländischen Grundstücken besteht.

**Art. 55** Gesamtbegrenzungen  
(Art. 71 Abs. 1 BVG)

Für die Anlage des Vermögens gelten überdies folgende Gesamtbegrenzungen:

- a. 100 Prozent: Für Bargeld und Forderungen, die auf einen festen Geldbetrag lauten;
- b. 70 Prozent: Für Grundstücke, Aktien, ähnliche Wertschriften und andere Beteiligungen;
- c.<sup>119</sup> 50 Prozent: Für Anlagen nach Artikel 54 Buchstaben d und g;
- d. 30 Prozent: Für Anlagen nach Artikel 54 Buchstaben e und f;
- e.<sup>120</sup> 30 Prozent: Für Anlagen nach Artikel 54 Buchstaben f und g.

**Art. 56<sup>121</sup>** Kollektive Anlagen  
(Art. 71 Abs. 1 BVG)

<sup>1</sup> Kollektive Anlagen sind gemeinschaftlich angelegte Vermögensteile verschiedener Anleger.

<sup>117</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 28. Okt. 1992, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (AS 1992 2234).

<sup>118</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 28. Okt. 1992, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (AS 1992 2234).

<sup>119</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 28. Okt. 1992, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (AS 1992 2234).

<sup>120</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 28. Okt. 1992, in Kraft seit 1. Jan. 1993 (AS 1992 2234).

<sup>121</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 20. März 2000 (AS 2000 1265).

<sup>2</sup> Die Vorsorgeeinrichtung kann sich an kollektiven Anlagen beteiligen, sofern:

- a. diese ihrerseits die Anlagen gemäss Artikel 53 vornehmen; und
- b. die Organisationsform der kollektiven Anlage bezüglich Festlegung der Anlagerichtlinien, Kompetenzregelung, Anteilsermittlung, sowie Kauf und Rücknahme der Anteile so geregelt ist, dass die Interessen der daran beteiligten Vorsorgeeinrichtungen in nachvollziehbarer Weise gewahrt sind.

<sup>3</sup> Für die Einhaltung der Begrenzungen nach Artikel 54 und den Gesamtbegrenzungen nach Artikel 55 sind die in den kollektiven Anlagen enthaltenen direkten Anlagen mit einzurechnen. Die schuldner- und gesellschaftsbezogenen Begrenzungen nach Artikel 54 gelten als eingehalten, wenn:

- a. die direkten Anlagen der kollektiven Anlage angemessen diversifiziert sind; oder
- b. die einzelne Beteiligung an einer kollektiven Anlage weniger als 5 Prozent des Gesamtvermögens der Vorsorgeeinrichtung beträgt.

<sup>4</sup> Beteiligungen an kollektiven Anlagen sind den direkten Anlagen gleichgestellt, wenn sie die Anforderungen nach den Absätzen 2 und 3 einhalten.

**Art. 56a<sup>122</sup> Derivative Finanzinstrumente**  
(Art. 71 Abs. 1 BVG)

<sup>1</sup> Die Vorsorgeeinrichtung darf nur derivative Finanzinstrumente einsetzen, die von Anlagen nach Artikel 53 abgeleitet sind.

<sup>2</sup> Der Bonität der Gegenpartei und der Handelbarkeit ist entsprechend der Besonderheit des eingesetzten Derivats Rechnung zu tragen.

<sup>3</sup> Sämtliche Verpflichtungen, die sich für die Vorsorgeeinrichtung aus derivativen Finanzgeschäften ergeben oder sich im Zeitpunkt der Ausübung des Rechtes ergeben können, müssen gedeckt sein.

<sup>4</sup> Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente darf auf das Gesamtvermögen keine Hebelwirkung ausüben.

<sup>5</sup> Die Begrenzungen nach den Artikeln 54 und 55 sind unter Einbezug der derivativen Finanzinstrumente einzuhalten.

<sup>6</sup> Für die Einhaltung der Deckungspflicht und der Begrenzungen sind die Verpflichtungen massgebend, die sich für die Vorsorgeeinrichtung aus den derivativen Finanzinstrumenten bei Wandlung in die Basisanlage im extremsten Fall ergeben können.

<sup>7</sup> In der Jahresrechnung müssen alle laufenden derivativen Finanzinstrumente vollumfänglich dargestellt werden.

<sup>122</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 24. April 1996, in Kraft seit 1. Juli 1996 (AS 1996 1494).

**Art. 57<sup>123</sup>** Anlagen beim Arbeitgeber  
(Art. 71 Abs. 1 BVG)

<sup>1</sup> Das Vermögen, vermindert um Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen, darf nicht ungesichert beim Arbeitgeber angelegt werden, soweit es zur Deckung der Freizügigkeitsleistungen sowie zur Deckung der laufenden Renten gebunden ist.

<sup>2</sup> Ungesicherte Anlagen und Beteiligungen beim Arbeitgeber dürfen zusammen 5 Prozent des Vermögens nicht übersteigen.

<sup>3</sup> Die Forderungen der Vorsorgeeinrichtung gegenüber dem Arbeitgeber sind zu marktüblichen Ansätzen zu verzinsen.

**Art. 58<sup>124</sup>** Sicherstellung der Forderungen gegenüber dem Arbeitgeber<sup>125</sup>  
(Art. 71 Abs. 1 BVG)

<sup>1</sup> Die Ansprüche gegen den Arbeitgeber müssen wirksam und ausreichend sichergestellt werden.

<sup>2</sup> Als Sicherstellung gelten:

- a. die Garantie des Bundes, eines Kantons, einer Gemeinde oder einer dem Bankengesetz vom 8. November 1934<sup>126</sup> unterstehenden Bank; die Garantie muss auf die Vorsorgeeinrichtung lauten sowie unwiderruflich und unübertragbar sein;
- b. Grundpfänder bis zu zwei Dritteln des Verkehrswertes; Grundpfänder auf Grundstücken des Arbeitgebers, welche ihm zu mehr als 50 Prozent ihres Wertes als Industrie-, Gewerbe-, oder Geschäftliegenschaft dienen, gelten nicht als Sicherstellung.<sup>127</sup>

<sup>3</sup> Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall andere Arten der Sicherstellung zulassen.

**Art. 58a<sup>128</sup>** Meldepflicht  
(Art. 71 Abs. 1 BVG)

<sup>1</sup> Die Vorsorgeeinrichtung muss ihrer Aufsichtsbehörde innert drei Monaten nach dem vereinbarten Fälligkeitstermin melden, wenn reglementarische Beiträge noch nicht überwiesen sind.

<sup>2</sup> Bevor die Vorsorgeeinrichtung beim Arbeitgeber Mittel ungesichert neu anlegt, die nicht zweifelsfrei nach Artikel 57 Absätze 1 und 2 auf diese Weise angelegt werden dürfen, muss sie ihrer Aufsichtsbehörde von dieser Neuanlage mit ausreichender Begründung Meldung erstatten.

<sup>3</sup> Die Vorsorgeeinrichtung muss ihre Kontrollstelle über Meldungen nach den Absätzen 1 und 2 unverzüglich informieren.

<sup>123</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 24. März 2004 (AS 2004 1709).

<sup>124</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 1. Juni 1993 (AS 1993 1881).

<sup>125</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 24. März 2004 (AS 2004 1709).

<sup>126</sup> SR 952.0

<sup>127</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 24. März 2004 (AS 2004 1709).

<sup>128</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 1. Juni 1993 (AS 1993 1881).

**Art. 59<sup>129</sup>** Erweiterung der Anlagemöglichkeiten  
(Art. 71 Abs. 1 BVG)

<sup>1</sup> Erweiterungen der Anlagemöglichkeiten nach den Artikeln 53–56 und 56a Absätze 1 und 5 sowie Artikel 57 Absatz 2 sind gestützt auf ein Anlagereglement nach den Anforderungen von Artikel 49a möglich, sofern die Einhaltung von Artikel 50 in einem Bericht jährlich schlüssig dargetan werden kann.<sup>130</sup>

<sup>2</sup> Das Ergebnis des Berichts ist im Anhang der Jahresrechnung festzuhalten.

**Art. 60<sup>131</sup>** Fehlen der Erweiterungsvoraussetzungen  
(Art. 71 Abs. 1 BVG)

Sind die Voraussetzungen nach Artikel 59 für eine Erweiterung der Anlagemöglichkeiten nicht erfüllt, so trifft die Aufsichtsbehörde die angemessenen Massnahmen. Sie kann auch die Anpassung der Vermögensanlage verlangen.

**5. Kapitel:<sup>132</sup>**

**Einkauf, versicherbarer Lohn und versicherbares Einkommen**

**Art. 60a** Einkauf  
(Art. 1 Abs. 3 und 79b Abs. 1 BVG)

<sup>1</sup> Für die Berechnung des Einkaufs müssen die gleichen, nach fachlich anerkannten Grundsätzen festgelegten Parameter eingehalten werden wie für die Festlegung des Vorsorgeplans (Art. 1g).

<sup>2</sup> Der Höchstbetrag der Einkaufssumme reduziert sich um ein Guthaben in der Säule 3a, soweit es die aufgezinste Summe der jährlichen gemäss Artikel 7 Absatz 1 Buchstabe a der Verordnung vom 13. November 1985<sup>133</sup> über die steuerliche Abzugsberechtigung für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen vom Einkommen höchstens abziehbaren Beiträge ab vollendetem 24. Altersjahr der versicherten Person übersteigt. Bei der Aufzinsung kommen die jeweils gültigen BVG-Mindestzinssätze zur Anwendung.

<sup>3</sup> Hat eine versicherte Person Freizügigkeitsguthaben, die sie nicht nach Artikel 3 und 4 Absatz 2<sup>bis</sup> FZG<sup>134</sup> in eine Vorsorgeeinrichtung übertragen musste, reduziert sich der Höchstbetrag der Einkaufssumme um diesen Betrag.

<sup>129</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 20. März 2000 (AS 2000 1265).

<sup>130</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 24. März 2004 (AS 2004 1709).

<sup>131</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 20. März 2000 (AS 2000 1265).

<sup>132</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 27. Nov. 2000 (AS 2000 3086). Fassung gemäss Ziff. I der V vom 10. Juni 2005, in Kraft seit 1. Jan. 2006 (AS 2005 4279).

<sup>133</sup> SR 831.461.3

<sup>134</sup> SR 831.42

**Art. 60b** Sonderfälle  
(Art. 79b Abs. 2 BVG)

Für Personen, die aus dem Ausland zuziehen und die noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf in den ersten fünf Jahren nach Eintritt in eine schweizerische Vorsorgeeinrichtung die jährliche Einkaufssumme 20 Prozent des reglementarischen versicherten Lohnes nicht überschreiten. Diese Limite gilt auch für Einkäufe gemäss den Artikeln 6 und 12 FZG<sup>135</sup>. Nach Ablauf der fünf Jahre muss die Vorsorgeeinrichtung der versicherten Person ermöglichen, sich in die vollen reglementarischen Leistungen einzukaufen.

**Art. 60c** Versicherbarer Lohn und versicherbares Einkommen  
(Art. 79c BVG)

<sup>1</sup> Die Begrenzung des versicherbaren Lohnes oder des versicherbaren Einkommens nach Artikel 79c BVG gilt für die Gesamtheit aller Vorsorgeverhältnisse, die ein Versicherter bei einer oder mehreren Vorsorgeeinrichtungen hat.

<sup>2</sup> Hat der Versicherte mehrere Vorsorgeverhältnisse und überschreitet die Summe aller seiner AHV-pflichtigen Löhne und Einkommen das Zehnfache des oberen Grenzbetrages nach Artikel 8 Absatz 1 BVG, so muss er jede seiner Vorsorgeeinrichtungen über die Gesamtheit seiner Vorsorgeverhältnisse sowie die darin versicherten Löhne und Einkommen informieren. Die Vorsorgeeinrichtung weist den Versicherten auf seine Informationspflicht hin.

<sup>3</sup> Für Versicherte, die am 1. Januar 2006 das 50. Altersjahr vollendet haben, gilt bei zu diesem Zeitpunkt bestehenden Vorsorgeverhältnissen die Begrenzung des versicherbaren Lohnes oder des versicherbaren Einkommens für die Risiken Tod und Invalidität nach Artikel 79c BVG nicht.

**Art. 60d** Einkauf und Wohneigentumsvorbezug  
(Art. 79b Abs. 3 BVG)

In den Fällen, in denen eine Rückzahlung des Vorbezugs für die Wohneigentumsförderung nach Artikel 30d Absatz 3 Buchstabe a BVG nicht mehr zulässig ist, darf das Reglement der Vorsorgeeinrichtung freiwillige Einkäufe zulassen, soweit sie zusammen mit den Vorbezügen die reglementarisch maximal zulässigen Vorsorgeansprüche nicht überschreiten.

**6. Kapitel:<sup>136</sup> Besondere Bestimmungen**

**Art. 60e<sup>137</sup>**

<sup>1</sup> In den Fällen nach Artikel 86a Absatz 5 BVG wird eine Gebühr erhoben, wenn die Datenbekanntgabe zahlreiche Kopien oder andere Vervielfältigungen oder beson-

<sup>135</sup> SR 831.42

<sup>136</sup> Eingelegt durch Ziff. I der V vom 22. Nov. 2000, in Kraft seit 1. Jan. 2001 (AS 2000 2909).

<sup>137</sup> Ursprünglich Art. 60b (AS 2005 5257).

dere Nachforschungen erfordert. Die Höhe dieser Gebühr entspricht den in den Artikeln 14 und 16 der Verordnung vom 10. September 1969<sup>138</sup> über Kosten und Entschädigungen im Verwaltungsverfahren festgesetzten Beträgen.

<sup>2</sup> Für Publikationen nach Artikel 86a Absatz 4 BVG wird eine kostendeckende Gebühr erhoben.

<sup>3</sup> Die Gebühr kann wegen Bedürftigkeit der gebührenpflichtigen Person oder aus anderen wichtigen Gründen ermässigt oder erlassen werden.

## 7. Kapitel:<sup>139</sup> Schlussbestimmungen

### 1. Abschnitt: Aufhebung und Änderung bisherigen Rechts<sup>140</sup>

#### Art. 60<sup>141</sup> Aufhebung bisherigen Rechts

<sup>1</sup> Die Verordnung vom 7. Dezember 1987<sup>142</sup> über die Ausnahmen von der Schweigepflicht in der beruflichen Vorsorge und über die Auskunftspflicht der AHV/IV-Organen wird aufgehoben.

<sup>2</sup> Die Verordnung vom 17. Februar 1988<sup>143</sup> über die Verpfändung von Ansprüchen einer Vorsorgeeinrichtung wird aufgehoben.<sup>144</sup>

#### Art. 61 Verordnung über die Alters- und Hinterlassenenversicherung

Die Verordnung vom 31. Oktober 1947<sup>145</sup> über die Alters- und Hinterlassenenversicherung wird wie folgt geändert:

*Art. 70*

...

*Art. 74 Abs. 1*

...

*Art. 136 Abs. 2 und 3*

<sup>2</sup> *Aufgehoben*

<sup>3</sup> ...

<sup>138</sup> SR 172.041.0

<sup>139</sup> Ursprünglich 5. Kap. vor Art. 61.

<sup>140</sup> Fassung gemäss Ziff. I der V vom 22. Nov. 2000, in Kraft seit 1. Jan. 2001 (AS 2000 2909).

<sup>141</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 22. Nov. 2000, in Kraft seit 1. Jan. 2001 (AS 2000 2909); ursprünglich Art. 60c (AS 2005 5257).

<sup>142</sup> [AS 1988 97]

<sup>143</sup> [AS 1988 382]

<sup>144</sup> Eingefügt durch Ziff. I der V vom 18. Aug. 2004, in Kraft seit 1. Jan. 2005 (AS 2004 4279 4653).

<sup>145</sup> SR 831.101. Die hiernach aufgeführten Änd. sind eingefügt in der genannten V.

**Rubini AG**  
**La Chaux-de-Fonds**

**Beilage 4**

<b>Bilanz per 31 Dezember</b>	<b>2005</b>	<b>2004</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>CHF</b>	<b>CHF</b>
<b><i>Umlaufvermögen</i></b>		
<b>Flüssige Mittel</b>		
Kasse und Post	44'183.48	101'475.49
Banken	<u>1'207'415.28</u>	<u>2'799'521.21</u>
	<u>1'251'598.76</u>	<u>2'900'996.70</u>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Kunden - Debitoren	<u>1'391'214.17</u>	<u>1'548'502.18</u>
<b>Übrige Forderungen</b>		
Diverse Debitoren	71'329.74	213'733.25
Debitoren Konzerngesellschaften	<u>2'841'425.08</u>	<u>3'438'202.33</u>
	<u>2'912'754.82</u>	<u>3'651'935.58</u>
<b>Vorräte</b>		
	<u>3'007'000.00</u>	<u>3'136'000.00</u>
<b>Rechnungsabgrenzung</b>		
Transitorische Aktiven	<u>91'298.17</u>	<u>129'346.03</u>
<b><i>Anlagevermögen</i></b>		
<b>Sachanlagen</b>		
Liegenschaften	1'096'000.00	1'138'190.00
Übrige Sachanlagen	<u>595'600.00</u>	<u>691'530.01</u>
	<u>1'691'600.00</u>	<u>1'829'720.01</u>
<b>Finanzielles Anlagevermögen</b>		
Beteiligungen	<u>504.00</u>	<u>75'503.00</u>
<b>Total Aktiven</b>	<b><u>10'345'969.92</u></b>	<b><u>13'272'003.50</u></b>



**Rubini AG**  
**La Chaux-de-Fonds**

**Beilage 4**

Bilanz per 31 Dezember	2005	2004
<b>PASSIVEN</b>	CHF	CHF
<b><i>Fremdkapital</i></b>		
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		
Lieferanten Kreditoren	598'567.01	363'118.81
Kreditoren Konzerngesellschaften	234'326.08	222'878.35
	<u>832'893.09</u>	<u>585'997.16</u>
<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		
Bankkontokorrente	2'613'145.78	2'725'428.90
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	567'600.44	660'839.27
	<u>3'180'746.22</u>	<u>3'386'268.17</u>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		
Banken	3'351'380.30	3'416'798.30
Aktionärsdarlehen	70'341.78	70'341.78
Darlehen der Pensionskasse der Rubini AG	500'000.00	0.00
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	970'461.43	1'124'691.87
	<u>4'892'183.51</u>	<u>4'611'831.95</u>
<b>Rechnungsabgrenzung</b>		
Transitorische Passiven	<u>208'854.54</u>	<u>284'043.17</u>
<b>Rückstellungen</b>		
Diverse Rückstellungen	174'000.00	656'365.00
Restrukturierungsrückstellung	0.00	1'523'388.05
	<u>174'000.00</u>	<u>2'179'753.05</u>
<b><i>Eigenkapital</i></b>		
Aktienkapital	2'225'000.00	2'225'000.00
Allgemeine Reserve	0.00	0.00
Spezialreserve	0.00	0.00
Bilanzverlust	-1'167'707.44	-890.00
	<u>1'057'292.56</u>	<u>2'224'110.00</u>
<b>Total Passiven</b>	<b><u>10'345'969.92</u></b>	<b><u>13'272'003.50</u></b>

Erfolgsrechnung	2005	2004
	CHF	CHF
<b>Umsatz</b>	<b>9'839'197.44</b>	<b>12'341'423.38</b>
Materialien und Gehäuse	-2'938'039.32	-3'710'789.93
Personalaufwand Produktion	-3'813'068.93	-4'307'714.94
Übriger variabler Aufwand	-552'630.94	-824'864.21
<b>Variable Kosten</b>	<b>-7'303'739.19</b>	<b>-8'843'369.08</b>
<b>Bruttogewinn</b>	<b>2'535'458.25</b>	<b>3'498'054.30</b>
Personalaufwand	-2'221'276.45	-2'389'013.54
Übriger Betriebsaufwand	-1'306'314.10	-1'511'175.99
Abschreibungen	-375'267.93	-579'698.81
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-3'902'858.48</b>	<b>-4'479'888.34</b>
<b>Betriebsergebnis vor Rückstellungen, Zinsen und Steuern</b>	<b>-1'367'400.23</b>	<b>-981'834.04</b>
Finanzertrag	318'857.20	319'288.58
Finanzaufwand	-397'253.34	-420'409.84
Debitorenverluste	-14'775.58	-20'190.25
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<b>-1'460'571.95</b>	<b>-1'103'145.55</b>
Betriebsfremde Erträge	625'408.15	130'389.69
Betriebsfremde Aufwände	-321'737.72	-203'210.40
Auflösung von Rückstellungen	1'876'388.05	0.00
Ergebnis nicht konsolidierte Beteiligung	0.00	1'600.00
<b>Netto-Ergebnis vor Steuern</b>	<b>719'486.53</b>	<b>-1'174'366.26</b>
Sanierungsaufwand	-1'868'920.32	-6'191'007.05
Sanierungsertrag	0.00	6'099'110.00
Steueraufwand	-17'383.65	-18'000.00
<b>Jahresverlust (-)</b>	<b>-1'166'817.44</b>	<b>-1'284'263.31</b>

**Rubini AG**  
**La Chaux-de-Fonds**

**Beilage 4**

<b>Anhang zur Jahresrechnung per 31. Dezember</b> (dieser ist ein integraler Bestandteil der Jahresrechnung)	<b>2005</b> CHF	<b>2004</b> CHF	
<b>Verpfändete Aktiven</b>			
Nominalwert der Schuldbriefe (1. bis 3. Rang) betreffend die Liegenschaften Rue des Alpes 15, Chemin du Musée 38 und Route du Seyon 20 (inklusive Anmerkung des Zugehört im Gesamtbetrag von CHF 3'950'000.00), Verpfändung zur Sicherstellung der Bankdarlehen			
	4'110'000.00	4'510'000.00	
Buchwert der verpfändeten Liegenschaften	1'096'000.00	1'138'190.00	
<b>Brandversicherungswerte der Sachanlagen</b>			
Liegenschaften (Index 110)	15'305'095.00	16'863'961.00	
Übrige Sachanlagen	17'306'700.00	17'766'500.00	
<b>Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen</b>			
Kontokorrent	201'639.54	156'948.30	
4%-Darlehen	800'000.00	800'000.00	
<b>Beteiligungen</b>			
<b>Firma, Sitz und Zweck</b>	<b>Beteiligungs- quote in %</b>	<b>Aktienkapital</b>	<b>Aktienkapital</b>
Rubini USA Ltd, Houston, Montage und Vermarktung von Uhren (US\$ 250 000.--)	100	325'000.00	325'000.00
Tegetthoff GmbH.; Milano Montage und Vermarktung von Uhren (EUR 50 000.--)	100	77'500.00	77'500.00
Rubini Asia Limited, Singapore Montage und Vermarktung von Uhren (SGD 10 000.--)	49	p.m.	p.m.
<b>Weitere Angaben</b>			

Die Bilanz wurde auf Basis von Fortführungswerten erstellt.

Auf der Basis der Zahlen per Ende 2004 wurde die Gesellschaft während des Geschäftsjahrs 2005 saniert. Die Umsetzung einiger Sanierungsmassnahmen ist momentan noch im Gange. Die ersten Ergebnisse bestätigen, dass die richtige Richtung eingeschlagen wurde. Allerdings zeichnet sich nach wie vor ein Liquiditätsgap ab. Für das Ende des Geschäftsjahrs 2006 sind deshalb verschiedene zusätzliche Finanzierungsmassnahmen geplant.

## Revisionsnotizen

### Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von CHF 1.391.214,17 sind um CHF 15.450 überbewertet.

#### Begründung:

Über den Debitor Perrot SA wurde im 2006 der Konkurs eröffnet. Das von der Rubini AG verbuchte Delkredere umfasst 100% der seit mehr als 2 Monaten überfälligen Rechnungen von Total CHF 58.300. Für die Rechnungen an die Perrot SA mit einer Fälligkeit zwischen 0 – 60 Tagen (Totalbetrag CHF 15.450) wurde kein Delkredere gebildet.

### Vorräte

Die Vorräte sind um CHF 440.000 überbewertet.

#### Begründung:

Wir haben festgestellt, dass in der Kostenrechnung teilweise auch Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten zu den Herstellungskosten gezählt werden. Unsere Abklärungen haben ergeben, dass dadurch die Vorräte per 31.12.2005 um CHF 340'000 überbewertet sind. Zudem wurde das Niederstwertprinzip gemäss OR Art. 666 Abs. 2 nicht eingehalten. Dadurch sind die Vorräte um weitere CHF 100.000 überbewertet.

### Rückstellungen

Die Rückstellungen sind um CHF 150.000 unterbewertet.

#### Begründung:

Die Rubini AG wurde durch einen Konkurrenten wegen der Verletzung von Patentvorschriften auf CHF 300.000 verklagt. Die Gerichtsverhandlung wird voraussichtlich im Sommer 2006 stattfinden. Der Rechtsanwalt der Rubini AG hat uns erklärt, dass die Rubini AG den Prozess sehr wahrscheinlich verlieren wird. Allerdings sei der eingeklagte Betrag von CHF 300.000 viel zu hoch. Der Rechtsanwalt glaubt, dass der Richter die Rubini AG zur Zahlung von ca. CHF 150.000 verurteilen wird.

### Stille Reserven

Nur auf dem Anlagevermögen der Rubini AG gibt es noch stille Reserven welche sich im Jahr 2005 wie folgt entwickelt haben:

Total stille Reserven per 1.1.2005	1.020.000	CHF
Zunahme stille Reserven auf Maschinen	5.000	CHF
Abnahme stille Reserven auf Immobilien	- 490.000	CHF
Total stille Reserven per 31.12.2005	535.000	CHF

## Personal

Der Rückgang der Personalkosten um rund 10% kann wie folgt erklärt werden:

Am 1.1.2005 teilten sich 84 Mitarbeiter 61 Vollzeitstellen. Im 2005 gab es dann 3 Neueintritte und 10 Entlassungen. Somit teilten sich am 31.12.2005 noch 77 Mitarbeiter 49,5 Vollzeitstellen.

## Mehrwertsteuer

Bei der Mehrwertsteuer wurden Unregelmässigkeiten festgestellt. Vor drei Jahren wurde ein Geschäftsauto zum Preis von CHF 50'000 erworben. Seither steht dieses Auto dem Generaldirektor zur Verfügung. Dieser nutzt den Geschäftswagen auch für private Fahrten. Diese private Nutzung wurde weder verbucht noch bei der Mehrwertsteuer abgerechnet.

Zudem haben wir festgestellt, dass die Rubini AG im Jahr 2005 mehrere Zahlungen (Totalbetrag CHF 100'000) an die Tochtergesellschaft in Singapore geleistet hat. Scheinbar handelt es sich dabei um Zahlungen betreffend Werbe- und Marketingleistungen. Die Rubini AG besitzt allerdings keine entsprechenden Rechnungen. Diese Zahlungen basieren auf einem kurzen schriftlichen Vertrag welcher besagt, dass die Rubini AG seiner Tochtergesellschaft eine Kommission für Marketing- und Werbeleistungen betreffend den Rubiniprodukten bezahlt. Der Betrag beläuft sich auf 10% der asiatischen Kundenbestellungen welche direkt bei der Rubini AG eingehen.

## Alle übrigen Positionen

Alle übrigen Positionen sind unseres Erachtens korrekt bewertet. Es sind keine Änderungen notwendig.

## Haltung des Kunden zu unseren obigen Vorschlägen

Der Verwaltungsrat der Rubini AG beurteilt unsere obigen Feststellungen als unwesentlich und hat deshalb alle unsere Änderungsvorschläge abgelehnt. Die vorliegende Bilanz und Erfolgsrechnung (siehe Beilage 4) soll grundsätzlich unverändert der Generalversammlung vorgelegt werden.

Der Verwaltungsrat wäre höchstens bereit folgende Ergänzung im Anhang der Jahresrechnung vorzunehmen:

„Die Gesellschaft ist Beklagte in einem Gerichtsverfahren, bei dem es um die behauptete Verletzung bestimmter Patentrechte sowie den Anspruch auf Lizenzgebühren und Schadenersatz geht. Da das Urteil erst für den Sommer 2006 erwartet wird ist der definitive Ausgang des Verfahrens derzeit noch völlig ungewiss. Aus diesem Grund wurde per 31.12.2005 auf die Bildung einer Rückstellung verzichtet.“

## Standardwortlaut für die Jahresrechnung einer AG

*Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der ..... AG [1], ..... [2]*

Als Revisionsstelle haben wir [3] die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang [4]) [5] der ..... AG [1] für das am ..... [6] abgeschlossene Geschäftsjahr [7] geprüft. [8] [9]

Für die Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Prüfung erfolgte nach den Schweizer Prüfungsstandards, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Jahresrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze, die wesentlichen Bewertungsentscheide sowie die Darstellung der Jahresrechnung als Ganzes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen die Buchführung und die Jahresrechnung sowie der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns [10] dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Datum / Revisionsstelle [1] / Domizil / Unterschrift/en [11]

Beilage [5]

### **Redaktionelle Erläuterungen**

- [1] Firmenbezeichnung.
- [2] Domizil.
- [3] Ist die Revisionsstelle eine natürliche Person, ist der Berichtswortlaut entsprechend anzupassen.
- [4] Sehen die geltenden (z.B. spezialgesetzlichen) Vorschriften weitere Bestandteile der Jahresrechnung vor (z.B. Mittelflussrechnung), sind auch diese anzuführen.
- [5] Wird auf entsprechende Seitenzahlen eines Geschäftsberichts Bezug genommen, entfällt der Vermerk "Beilage". Die Beilage umfasst die Jahresrechnung und – gegebenenfalls – den Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns.
- [6] Bilanzstichtag.
- [7] Anzupassen, wenn das Geschäftsjahr nicht zwölf Monate umfasst: "für das den Zeitraum vom ..... bis ..... umfassende Geschäftsjahr".
- [8] Wird der Bericht erst mehrere Wochen nach Beendigung der Prüfung unterzeichnet, ist es zweckmässig, hier folgenden Satz einzufügen: "Die Prüfungsarbeiten wurden am ..... beendet."
- [9] Ist die Vorjahresrechnung von einer anderen Revisionsstelle geprüft worden oder nicht geprüft worden, müssen PS 510 Erstprüfungen – Eröffnungsbestände und PS 710 Vergleichsinformationen befolgt werden.
- [10] "Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns" weglassen, wenn kein Bilanzgewinn vorliegt. Formulierung sinngemäss anpassen, wenn die Verwendung von Reserven beantragt wird.
- [11] Bei mehr als einem Unterzeichner ist der für das Mandat Verantwortliche ausdrücklich als "Mandatsleiter" (oder sinngemäss) zu bezeichnen.

# **Artikel 727 bis 731a aus den Änderungen vom 16. Dezember 2005 des Obligationenrechts (OR)**

*Ablauf der Referendumsfrist: 6. April 2006*

---

## **Obligationenrecht**

**(GmbH-Recht sowie Anpassungen im Aktien-, Genossenschafts-,  
Handelsregister- und Firmenrecht)**

**(OR)**

### **Änderung vom 16. Dezember 2005**

---

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,*

nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 19. Dezember 2001<sup>1</sup> und in die  
Zusatzbotschaft des Bundesrates vom 23. Juni 2004<sup>2</sup>,

*beschliesst:*

I

1. Buchstabe C des dritten Abschnitts des sechsundzwanzigsten Titels des Obligationenrechts<sup>3</sup> erhält folgende Fassung:

#### **C. Revisionsstelle**

##### *Art. 727*

I. Revisions-  
pflicht  
1. Ordentliche  
Revision

<sup>1</sup> Folgende Gesellschaften müssen ihre Jahresrechnung und gegebenenfalls ihre Konzernrechnung durch eine Revisionsstelle ordentlich prüfen lassen:

1. Publikumsgesellschaften; als solche gelten Gesellschaften, die:
  - a. Beteiligungspapiere an einer Börse kotiert haben,
  - b. Anlehensobligationen ausstehend haben,
  - c. mindestens 20 Prozent der Aktiven oder des Umsatzes zur Konzernrechnung einer Gesellschaft nach Buchstabe a oder b beitragen;
2. Gesellschaften, die zwei der nachstehenden Grössen in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschreiten:
  - a. Bilanzsumme von 10 Millionen Franken,
  - b. Umsatzerlös von 20 Millionen Franken,
  - c. 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt;

<sup>1</sup> BB1 2002 3148  
<sup>2</sup> BB1 2004 3969  
<sup>3</sup> SR 220



3. Gesellschaften, die zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet sind.

<sup>2</sup> Eine ordentliche Revision muss auch dann vorgenommen werden, wenn Aktionäre, die zusammen mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, dies verlangen.

<sup>3</sup> Verlangt das Gesetz keine ordentliche Revision der Jahresrechnung, so können die Statuten vorsehen oder kann die Generalversammlung beschliessen, dass die Jahresrechnung ordentlich geprüft wird.

*Art. 727a*

2. Eingeschränkte Revision

<sup>1</sup> Sind die Voraussetzungen für eine ordentliche Revision nicht gegeben, so muss die Gesellschaft ihre Jahresrechnung durch eine Revisionsstelle eingeschränkt prüfen lassen.

<sup>2</sup> Mit der Zustimmung sämtlicher Aktionäre kann auf die eingeschränkte Revision verzichtet werden, wenn die Gesellschaft nicht mehr als zehn Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt hat.

<sup>3</sup> Der Verwaltungsrat kann die Aktionäre schriftlich um Zustimmung ersuchen. Er kann für die Beantwortung eine Frist von mindestens 20 Tagen ansetzen und darauf hinweisen, dass das Ausbleiben einer Antwort als Zustimmung gilt.

<sup>4</sup> Haben die Aktionäre auf eine eingeschränkte Revision verzichtet, so gilt dieser Verzicht auch für die nachfolgenden Jahre. Jeder Aktionär hat jedoch das Recht, spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung eine eingeschränkte Revision zu verlangen. Die Generalversammlung muss diesfalls die Revisionsstelle wählen.

<sup>5</sup> Soweit erforderlich passt der Verwaltungsrat die Statuten an und meldet dem Handelsregister die Löschung oder die Eintragung der Revisionsstelle an.

*Art. 727b*

II. Anforderungen an die Revisionsstelle  
1. Bei ordentlicher Revision

<sup>1</sup> Publikumsgesellschaften müssen als Revisionsstelle ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005<sup>4</sup> bezeichnen. Sie müssen Prüfungen, die nach den gesetzlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Revisor oder einen zugelassenen Revisionsexperten vorzunehmen sind, ebenfalls von einem staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen durchführen lassen.

<sup>2</sup> Die übrigen Gesellschaften, die zur ordentlichen Revision verpflichtet sind, müssen als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisionsexperten nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005 bezeichnen. Sie müssen Prüfungen, die nach den

<sup>4</sup> SR ...; AS ... (BBl 2005 7349)

Obligationenrecht

---

gesetzlichen Vorschriften durch einen zugelassenen Revisor vorzunehmen sind, ebenfalls von einem zugelassenen Revisionsexperten durchführen lassen.

*Art. 727c*

2. Bei eingeschränkter Revision

Die Gesellschaften, die zur eingeschränkten Revision verpflichtet sind, müssen als Revisionsstelle einen zugelassenen Revisor nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 16. Dezember 2005<sup>5</sup> bezeichnen.

*Art. 728*

III. Ordentliche Revision  
1. Unabhängigkeit der Revisionsstelle

<sup>1</sup> Die Revisionsstelle muss unabhängig sein und sich ihr Prüfungsurteil objektiv bilden. Die Unabhängigkeit darf weder tatsächlich noch dem Anschein nach beeinträchtigt sein.

<sup>2</sup> Mit der Unabhängigkeit nicht vereinbar ist insbesondere:

1. die Mitgliedschaft im Verwaltungsrat, eine andere Entscheidungsfunktion in der Gesellschaft oder ein arbeitsrechtliches Verhältnis zu ihr;
2. eine direkte oder bedeutende indirekte Beteiligung am Aktienkapital oder eine wesentliche Forderung oder Schuld gegenüber der Gesellschaft;
3. eine enge Beziehung des leitenden Prüfers zu einem Mitglied des Verwaltungsrats, zu einer anderen Person mit Entscheidungsfunktion oder zu einem bedeutenden Aktionär;
4. das Mitwirken bei der Buchführung sowie das Erbringen anderer Dienstleistungen, durch die das Risiko entsteht, als Revisionsstelle eigene Arbeiten überprüfen zu müssen;
5. die Übernahme eines Auftrags, der zur wirtschaftlichen Abhängigkeit führt;
6. der Abschluss eines Vertrags zu nicht marktkonformen Bedingungen oder eines Vertrags, der ein Interesse der Revisionsstelle am Prüfergebnis begründet;
7. die Annahme von wertvollen Geschenken oder von besonderen Vorteilen.

<sup>3</sup> Die Bestimmungen über die Unabhängigkeit gelten für alle an der Revision beteiligten Personen. Ist die Revisionsstelle eine Personengesellschaft oder eine juristische Person, so gelten die Bestimmungen über die Unabhängigkeit auch für die Mitglieder des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans und für andere Personen mit Entscheidungsfunktion.

<sup>5</sup> SR ...; AS ... (BBl 2005 7349)

Obligationenrecht

---

<sup>4</sup> Arbeitnehmer der Revisionsstelle, die nicht an der Revision beteiligt sind, dürfen in der zu prüfenden Gesellschaft weder Mitglied des Verwaltungsrates sein noch eine andere Entscheidfunktion ausüben.

<sup>5</sup> Die Unabhängigkeit ist auch dann nicht gegeben, wenn Personen die Unabhängigkeitsvoraussetzungen nicht erfüllen, die der Revisionsstelle, den an der Revision beteiligten Personen, den Mitgliedern des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans oder anderen Personen mit Entscheidfunktion nahe stehen.

<sup>6</sup> Die Bestimmungen über die Unabhängigkeit erfassen auch Gesellschaften, die mit der zu prüfenden Gesellschaft oder der Revisionsstelle unter einheitlicher Leitung stehen.

*Art. 728a*

2. Aufgaben der Revisionsstelle  
a. Gegenstand und Umfang der Prüfung

<sup>1</sup> Die Revisionsstelle prüft, ob:

1. die Jahresrechnung und gegebenenfalls die Konzernrechnung den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und dem gewählten Regelwerk entsprechen;
2. der Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinnes den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht;
3. ein internes Kontrollsystem existiert.

<sup>2</sup> Die Revisionsstelle berücksichtigt bei der Durchführung und bei der Festlegung des Umfangs der Prüfung das interne Kontrollsystem.

<sup>3</sup> Die Geschäftsführung des Verwaltungsrats ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

*Art. 728b*

b. Revisionsbericht

<sup>1</sup> Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat einen umfassenden Bericht mit Feststellungen über die Rechnungslegung, das interne Kontrollsystem sowie die Durchführung und das Ergebnis der Revision.

<sup>2</sup> Die Revisionsstelle erstattet der Generalversammlung schriftlich einen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis der Revision. Dieser Bericht enthält:

1. eine Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung;
2. Angaben zur Unabhängigkeit;
3. Angaben zu der Person, welche die Revision geleitet hat, und zu deren fachlicher Befähigung;
4. eine Empfehlung, ob die Jahresrechnung und die Konzernrechnung mit oder ohne Einschränkung zu genehmigen oder zurückzuweisen ist.

Obligationenrecht

---

<sup>3</sup> Beide Berichte müssen von der Person unterzeichnet werden, die die Revision geleitet hat.

*Art. 728c*

c. Anzeigepflichten

<sup>1</sup> Stellt die Revisionsstelle Verstöße gegen das Gesetz, die Statuten oder das Organisationsreglement fest, so meldet sie dies schriftlich dem Verwaltungsrat.

<sup>2</sup> Zudem informiert sie die Generalversammlung über Verstöße gegen das Gesetz oder die Statuten, wenn:

1. diese wesentlich sind; oder
2. der Verwaltungsrat auf Grund der schriftlichen Meldung der Revisionsstelle keine angemessenen Massnahmen ergreift.

<sup>3</sup> Ist die Gesellschaft offensichtlich überschuldet und unterlässt der Verwaltungsrat die Anzeige, so benachrichtigt die Revisionsstelle das Gericht.

*Art. 729*

IV. Eingeschränkte Revision (Review)  
1. Unabhängigkeit der Revisionsstelle

<sup>1</sup> Die Revisionsstelle muss unabhängig sein und sich ihr Prüfungsurteil objektiv bilden. Die Unabhängigkeit darf weder tatsächlich noch dem Anschein nach beeinträchtigt sein.

<sup>2</sup> Das Mitwirken bei der Buchführung und das Erbringen anderer Dienstleistungen für die zu prüfende Gesellschaft sind zulässig. Sofern das Risiko der Überprüfung eigener Arbeiten entsteht, muss durch geeignete organisatorische und personelle Massnahmen eine verlässliche Prüfung sichergestellt werden.

*Art. 729a*

2. Aufgaben der Revisionsstelle  
a. Gegenstand und Umfang der Prüfung

<sup>1</sup> Die Revisionsstelle prüft, ob Sachverhalte vorliegen, aus denen zu schliessen ist, dass:

1. die Jahresrechnung nicht den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht;
2. der Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinnes nicht den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten entspricht.

<sup>2</sup> Die Prüfung beschränkt sich auf Befragungen, analytische Prüfungshandlungen und angemessene Detailprüfungen.

<sup>3</sup> Die Geschäftsführung des Verwaltungsrats ist nicht Gegenstand der Prüfung durch die Revisionsstelle.

Obligationenrecht

b. Revisionsbericht	<p><i>Art. 729b</i></p> <p><sup>1</sup> Die Revisionsstelle erstattet der Generalversammlung schriftlich einen zusammenfassenden Bericht über das Ergebnis der Revision. Dieser Bericht enthält:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. einen Hinweis auf die eingeschränkte Natur der Revision;</li> <li>2. eine Stellungnahme zum Ergebnis der Prüfung;</li> <li>3. Angaben zur Unabhängigkeit und gegebenenfalls zum Mitwirken bei der Buchführung und zu anderen Dienstleistungen, die für die zu prüfende Gesellschaft erbracht wurden;</li> <li>4. Angaben zur Person, welche die Revision geleitet hat, und zu deren fachlicher Befähigung.</li> </ol> <p><sup>2</sup> Der Bericht muss von der Person unterzeichnet werden, die die Revision geleitet hat.</p>
c. Anzeigepflicht	<p><i>Art. 729c</i></p> <p>Ist die Gesellschaft offensichtlich überschuldet und unterlässt der Verwaltungsrat die Anzeige, so benachrichtigt die Revisionsstelle das Gericht.</p>
V. Gemeinsame Bestimmungen 1. Wahl der Revisionsstelle	<p><i>Art. 730</i></p> <p><sup>1</sup> Die Generalversammlung wählt die Revisionsstelle.</p> <p><sup>2</sup> Als Revisionsstelle können eine oder mehrere natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften gewählt werden.</p> <p><sup>3</sup> Finanzkontrollen der öffentlichen Hand oder deren Mitarbeiter können als Revisionsstelle gewählt werden, wenn sie die Anforderungen dieses Gesetzes erfüllen. Die Vorschriften über die Unabhängigkeit gelten sinngemäss.</p> <p><sup>4</sup> Wenigstens ein Mitglied der Revisionsstelle muss seinen Wohnsitz, seinen Sitz oder eine eingetragene Zweigniederlassung in der Schweiz haben.</p>
2. Amtsdauer der Revisionsstelle	<p><i>Art. 730a</i></p> <p><sup>1</sup> Die Revisionsstelle wird für ein bis drei Geschäftsjahre gewählt. Ihr Amt endet mit der Abnahme der letzten Jahresrechnung. Eine Wiederwahl ist möglich.</p> <p><sup>2</sup> Bei der ordentlichen Revision darf die Person, die die Revision leitet, das Mandat längstens während sieben Jahren ausführen. Sie darf das gleiche Mandat erst nach einem Unterbruch von drei Jahren wieder aufnehmen.</p>

Obligationenrecht

---

<sup>3</sup> Tritt eine Revisionsstelle zurück, so hat sie den Verwaltungsrat über die Gründe zu informieren; dieser teilt sie der nächsten Generalversammlung mit.

<sup>4</sup> Die Generalversammlung kann die Revisionsstelle jederzeit mit sofortiger Wirkung abberufen.

*Art. 730b*

3. Auskunft und Geheimhaltung

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat übergibt der Revisionsstelle alle Unterlagen und erteilt ihr die Auskünfte, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt, auf Verlangen auch schriftlich.

<sup>2</sup> Die Revisionsstelle wahrt das Geheimnis über ihre Feststellungen, soweit sie nicht von Gesetzes wegen zur Bekanntgabe verpflichtet ist. Sie wahrt bei der Berichterstattung, bei der Erstattung von Anzeigen und bei der Auskunftserteilung an die Generalversammlung die Geschäftsgeheimnisse der Gesellschaft.

*Art. 730c*

4. Dokumentation und Aufbewahrung

<sup>1</sup> Die Revisionsstelle muss sämtliche Revisionsdienstleistungen dokumentieren und Revisionsberichte sowie alle wesentlichen Unterlagen mindestens während zehn Jahren aufbewahren. Elektronische Daten müssen während der gleichen Zeitperiode wieder lesbar gemacht werden können.

<sup>2</sup> Die Unterlagen müssen es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften in effizienter Weise zu prüfen.

*Art. 731*

5. Abnahme der Rechnung und Gewinnverwendung

<sup>1</sup> Bei Gesellschaften, die verpflichtet sind, ihre Jahresrechnung und gegebenenfalls ihre Konzernrechnung durch eine Revisionsstelle prüfen zu lassen, muss der Revisionsbericht vorliegen, bevor die Generalversammlung die Jahresrechnung und die Konzernrechnung genehmigt und über die Verwendung des Bilanzgewinns beschliesst.

<sup>2</sup> Wird eine ordentliche Revision durchgeführt, so muss die Revisionsstelle an der Generalversammlung anwesend sein. Die Generalversammlung kann durch einstimmigen Beschluss auf die Anwesenheit der Revisionsstelle verzichten.

<sup>3</sup> Liegt der erforderliche Revisionsbericht nicht vor, so sind die Beschlüsse zur Genehmigung der Jahresrechnung und der Konzernrechnung sowie zur Verwendung des Bilanzgewinnes nichtig. Werden die Bestimmungen über die Anwesenheit der Revisionsstelle missachtet, so sind diese Beschlüsse anfechtbar.

Obligationenrecht

---

- Art. 731a*
6. Besondere Bestimmungen
- <sup>1</sup> Die Statuten und die Generalversammlung können die Organisation der Revisionsstelle eingehender regeln und deren Aufgaben erweitern.
- <sup>2</sup> Der Revisionsstelle dürfen weder Aufgaben des Verwaltungsrates, noch Aufgaben, die ihre Unabhängigkeit beeinträchtigen, zugeteilt werden.
- <sup>3</sup> Die Generalversammlung kann zur Prüfung der Geschäftsführung oder einzelner Teile Sachverständige ernennen.

2. Der achtundzwanzigste Titel des Obligationenrechts<sup>6</sup> erhält folgende Fassung:

**Achtundzwanzigster Titel:  
Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung  
Erster Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen**

- Art. 772*
- A. Begriff
- <sup>1</sup> Die Gesellschaft mit beschränkter Haftung ist eine personenbezogene Kapitalgesellschaft, an der eine oder mehrere Personen oder Handelsgesellschaften beteiligt sind. Ihr Stammkapital ist in den Statuten festgelegt. Für ihre Verbindlichkeiten haftet nur das Gesellschaftsvermögen.
- <sup>2</sup> Die Gesellschafter sind mindestens mit je einem Stammanteil am Stammkapital beteiligt. Die Statuten können für sie Nachschuss- und Nebenleistungspflichten vorsehen.

- Art. 773*
- B. Stammkapital
- Das Stammkapital muss mindestens 20 000 Franken betragen.

- Art. 774*
- C. Stammanteile
- <sup>1</sup> Der Nennwert der Stammanteile muss mindestens 100 Franken betragen. Im Falle einer Sanierung kann er bis auf einen Franken herabgesetzt werden.
- <sup>2</sup> Die Stammanteile müssen mindestens zum Nennwert ausgegeben werden.

- Art. 774a*
- D. Genussscheine
- Die Statuten können die Schaffung von Genussscheinen vorsehen; die Vorschriften des Aktienrechts sind entsprechend anwendbar.

<sup>6</sup> SR 220

Rubini AG  
La Chaux-de-Fonds

Beilage 8

Zwischenbilanz per 30. September 2006

AKTIVEN	CHF
<i>Umlaufvermögen</i>	
<b>Flüssige Mittel</b>	<u>65'046</u>
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	
Kunden - Debitoren	<u>1'452'640</u>
<b>Übrige Forderungen</b>	
Diverse Debitoren	620'151
Debitoren Konzerngesellschaften	<u>2'761'699</u>
	<u>3'381'850</u>
<b>Vorräte</b>	<u>3'320'141</u>
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	
Aktiven	<u>127'591</u>
<i>Anlagevermögen</i>	
<b>Sachanlagen</b>	
Liegenschaften	1'096'000
Übrige Sachanlagen	<u>638'181</u>
	<u>1'734'181</u>
<b>Finanzielles Anlagevermögen</b>	
Beteiligungen	<u>504</u>
<b>Total Aktiven</b>	<u><u>10'081'953</u></u>



Rubini AG  
La Chaux-de-Fonds

Beilage 8

Zwischenbilanz per 30. September 2006

PASSIVEN	CHF
<b><i>Fremdkapital</i></b>	
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	
Lieferanten Kreditoren	1'038'654
Kreditoren Konzerngesellschaften	<u>564'617</u>
	<u>1'603'271</u>
<b>Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	
Bankkontokorrente	3'131'369
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	<u>313'994</u>
	<u>3'445'363</u>
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	
Banken - Hypotheken	2'851'380
Aktionärsdarlehen	425'000
Darlehen der Pensionskasse der Rubini AG	500'000
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	<u>1'244'000</u>
	<u>5'020'380</u>
<b>Rechnungsabgrenzung</b>	
Transitorische Passiven	<u>232'487</u>
<b>Rückstellungen</b>	
Diverse Rückstellungen	<u>174'000</u>
<b><i>Eigenkapital</i></b>	
Aktienkapital	2'225'000
Verlustvortrag	-1'167'707
Verlust der Periode 1.1. bis 30.9.2006	<u>-1'276'841</u>
	<u>-219'548</u>
<b>Total Passiven</b>	<u><u>10'081'953</u></u>

Erfolgsrechnung der Periode 1.1.2006 - 30.9.2006

	CHF
<b>Umsatz</b>	<u>7'086'724</u>
Materialien und Gehäuse	-2'169'526
Personalaufwand Produktion	-2'561'709
Übriger variabler Aufwand (inkl. Lagerveränderung)	-411'855
<b>Variable Kosten</b>	<u>-5'143'090</u>
<b>Bruttogewinn</b>	<u>1'943'634</u>
Personalaufwand	-1'501'234
Übriger Betriebsaufwand	-956'321
Abschreibungen	-305'000
<b>Betriebsaufwand</b>	<u>-2'762'555</u>
<b>Betriebsergebnis vor Rückstellungen, Zinsen und Steuern</b>	<u>-818'921</u>
Finanzertrag	25'000
Finanzaufwand	-302'540
Debitorenverluste	-65'300
<b>Betriebsergebnis vor Steuern</b>	<u>-1'161'761</u>
Betriebsfremde Erträge	135'486
Betriebsfremde Aufwände	-234'816
<b>Netto-Ergebnis vor Steuern</b>	<u>-1'261'091</u>
Steueraufwand	-15'750
<b>Verlust (-)</b>	<u><u>-1'276'841</u></u>

## Übersicht der Produktlinien der Rubini AG

Die Rubini AG produziert drei unterschiedliche Produktlinien



(Bei den Bildern handelt es sich um Symbolbilder welche zur Veranschaulichung dienen. Die realen Hersteller dieser Produkte stehen in keinem Zusammenhang mit der vorliegenden Fallstudie)

**Detailinformationen zu den Produktlinien**

	SEA AND WAVES		ASTRO		CAR ALARM CLOCK
	Drake Passage	Torres Strait	Sun	Earth	
Markteinführung	1999	2001	1986	1992	2002
Verkaufte Menge im 2005 (in Stück)	860	985	175	250	1.930
Preis pro Stück (in CHF)	3.995	3.495	7.495	5.995	78
Deckungsbeitrag (in CHF)	700.000	700.000	500.000	610.000	25.458
Absatzmärkte	Europa und Nordamerika		Europa und Asien		Schweiz, Frankreich und Deutschland
Kunden-Zielgruppe	Wassersportbegeisterte Personen insbesondere Segler und Motorbootbesitzer		Wohlhabende Personen welche sich für die Astronomie interessieren		Personen welche sich für Oldtimer-Autos interessieren
Aktuelles Markt- volumen in Stück	6.000		700		25.000
Marktvolumen in Stück im Jahr 2010	8.000		725		27.000
Verkaufte Menge des stärksten Konkurrenten	3.000		250		10.000

## **Fach 611**

# **Allgemeine Treuhandpraxis**

<b>Prüfungsdauer:</b>	<b>130 Minuten</b>
<b>Max. Punkte:</b>	<b>65 Punkte</b>

### **Sachverhalt**

Die MAG wurde vor über 60 Jahren als Familien-AG gegründet. Das Aktienkapital beträgt CHF 130'000. Die MAG betreibt eine Tankstelle mit Kiosk, einen Busbetrieb für Ferienreisen sowie ein Hotel und Restaurant.

Die Liegenschaften und Grundstücke für sämtliche Betriebsteile sind im Eigentum der MAG. Weiter steht noch ein Mehrfamilienhaus (MFH) im Eigentum der MAG. Die Mieterschaft in diesem MFH setzt sich zusammen aus unabhängigen Dritten, aus Aktionären, aus Personal und aus Gästen vom Hotel (Hotelzimmer). Der Verkehrswert der Liegenschaften und Grundstücke wird gesamthaft auf CHF 22 Mio. geschätzt.

Die damaligen Gründer haben ihre Aktien ihren Kindern und diese Kinder wiederum ihren Kindern vererbt oder geschenkt, so dass heute über 20 Aktionäre (sämtliche aus der Familie) an der MAG beteiligt sind.

Einzelne Aktionäre sind als Vollzeit- oder Teilzeitangestellte in der MAG tätig. Daraus ergibt sich die Situation der unterschiedlichen Interessenslage zwischen den Belangen der operativen Geschäftstätigkeit und der reinen Kapitalanlage.

Anlässlich der Generalversammlung wurde der Verwaltungsrat (VR) beauftragt nach Lösungen zu suchen, damit bei den beiden Interessensgruppen weiterhin ein Interesse an der MAG bestehen bleibt und trotzdem denen in der MAG tätigen Aktionären in ihrer Geschäftsführung freie Entscheidungskompetenzen zulässt.

Als zwingend wird vorgegeben, dass sämtliche Liegenschaften und Grundstücke in einer Gesellschaft gehalten werden.

Der VR gelangt nun mit verschiedenen Fragen an Sie und bittet um Beantwortung, Begründung und **Angabe der jeweils gültigen Gesetze und dessen Artikel.**

Bei Fragen zu den Steuerfolgen sind nur die Steuern auf Bundesebene zu beantworten.

In den letzten Jahren wurde regelmässig eine Dividende zwischen CHF 13'000 und 70'000 ausgeschüttet.

Die Bilanz per 30.04.2006 sowie die Erfolgsrechnung 2005/06 (je mit Vorjahreszahlen) sind für die Lösung der Aufgaben massgebend (siehe Beilage 1 und 2).

Sämtliche Berechnungen sind auf eine Kommastelle genau vorzunehmen.

**Aufgabe 1: Bilanz- und Erfolgsanalyse (10 Punkte)**

Ermitteln Sie, unter Verwendung der Bilanzen gem. der Beilage 1 und Erfolgsrechnungen gem. der Beilage 2 die folgenden Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2005/06 und geben Sie in Stichworten jeweils Ihre Beurteilung ab.

- a) Verschuldungsgrad
- b) Kapitalumschlag
- c) Cash-Flow Rendite
- d) Verschuldungsfaktor
- e) Personalintensität
- f) EBIT
- g) Dividendenausschüttung in %
- h) Umsatzrendite
- i) Gesamtkapitalrendite

**Aufgabe 2: AK-Erhöhung durch Gratisaktien (8 Punkte)**

Der VR prüft die Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 970'000 durch Ausgabe von Gratisaktien. Einer der VR erklärt Ihnen gegenüber, dass dieser Vorgang für die Aktionäre steuerfrei sei.

- a) Welche gesetzliche Grundlage ermöglicht die Herausgabe von Gratisaktien?
- b) Mit welchen Steuerfolgen ist bei der AK-Erhöhung durch Herausgabe von Gratisaktien zu rechnen (es sind keine Berechnungen verlangt)?
- c) Ist die Aussage eines der VR betr. Steuerfreiheit korrekt? Bitte begründen Sie Ihre Antwort und klären Sie den VR auf (es sind keine Berechnungen verlangt).
- d) Erfolgte die Gewinnverwendung des Jahres 2004/05 gesetzeskonform? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

**Aufgabe 3: FusG und Möglichkeiten der Aufteilung**

- a) Fusionsgesetz (FusG) **(4 Punkte)**

Welche Vorgänge (4 Hauptumstrukturierungsformen und Folgen) werden im FusG vom 3. Oktober 2003, in Kraft seit 01.07.2004, geregelt?

b) Untergruppen der Umstrukturierungsformen nach FusG (4 Punkte)

Geben Sie zu jeder nachstehenden Form eine kurze Erklärung in Worten ab (**keine** Zeichnungen oder Skizzen erstellen).

- Absorption
- Kombination
- Aufspaltung
- Asymmetrische Spaltung

c) Möglichkeiten der MAG (7 Punkte)

Es werden für die MAG drei mögliche Arten der Aufteilung vorgegeben (siehe Lösungsblatt). Geben Sie zu jeder Möglichkeit eine kurze Erklärung ab.

Geben Sie jeweils die für die Vorschläge sich ergebenden Vorteile und Nachteile an.

**Aufgabe 4: Steuerliche Auswirkungen (9 Punkte)**

Falls nach der Umstrukturierung neu eine reine Betriebs-AG und eine reine Immobilien-AG vorliegen, kann das steuerliche Konsequenzen haben. Die Immobilien-AG erfüllt hier das Betriebserfordernis nicht.

- Zeigen Sie für die im Lösungsblatt vorgegebenen Varianten die steuerlichen Konsequenzen (ohne Mehrwertsteuer) auf, welche bei den vorgegebenen Arten der Umstrukturierung anfallen.
- Unter welchen Voraussetzungen resp. mit welchen Massnahmen könnte, bei einer Umstrukturierung für welche gesetzlich eine Besteuerung der stillen Reserven vorgesehen ist, eine teilweise oder ganze Besteuerung vermieden werden?
- Weshalb ist im Falle der MAG eine steuerfreie Vermögensübertragung im Konzern nicht möglich?

**Aufgabe 5: Mehrwertsteuer (5 Punkte)**

- Welche Abrechnungsmethoden und welche Abrechnungsarten sind gem. MWSTG zulässig?
- Welche Abrechnungsmethoden und Abrechnungsarten empfehlen Sie für die beiden AGs (eine Betriebs AG und eine Immobilien AG) nach der Umstrukturierung?
- Begründen Sie Ihre Antworten zur Frage b mit entsprechenden Vorteilen.
- Welche Massnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung müssen im vorliegenden Fall betr. der MWST vorgenommen werden?
- Mögliche MWST-Folgen der Umstrukturierung?



### Aufgabe 6: Grundbuch (7 Punkte)

Im Zusammenhang mit der geplanten Umstrukturierung müssen die Eintragungen im Grundbuch herangezogen werden. Dabei wird noch festgestellt, dass auf einer Parzelle ein mit einem Dritten abgeschlossener Mietvertrag eingetragen ist.

- a) Erklären Sie den Begriff dingliches Recht in Bezug auf Grundeigentum.
- b) Welche dinglichen Rechte sind aus dem Grundbuchblatt ersichtlich?
- c) Welche weiteren Informationen (nebst Plan-Nr. und Ortsbezeichnung) erhalten Sie aus dem Grundbuchblatt?
- d) Welche Grundstücke werden im Grundbuch aufgenommen?
- e) Unter welchem Titel (Rubrik) sind Einträge im Grundbuch über den Vorbezug von Geldern gem. BVG und der Säule 3a ersichtlich?
- f) Unter welchem Titel (Rubrik) ist der besagte Mietvertrag eingetragen und um welche Art von Recht handelt es sich dabei? Welche Wirkung zeigt dieser Eintrag?

### Aufgabe 7: Mietrecht (8 Punkte)

Bezüglich der vermieteten Objekte ergeben sich Fragen im Zusammenhang mit der optimalen Bewirtschaftung und Renditeerzielung. Für das weitere Vorgehen werden Sie gebeten, die vom VR formulierten Fragen möglichst verständlich zu beantworten.

- a) Erklären Sie die Mietzinsfestlegungsmethoden „Absolute Methode“ und „Relative Methode“.
- b) Welche Formvorschriften und Fristen muss der Vermieter bezüglich Mietzinsanpassungen einhalten?
- c) Welche Kündigungsfristen bestehen, wenn keine vereinbart wurden für
  - Wohnungen
  - Geschäftsräume
- d) Für welche Fälle von Miete gelten die Artikel über „unbewegliche Sachen“? Bitte geben Sie zwei Beispiele an.
- e) Welcher wesentlicher Unterschied in Bezug auf die Anwendung der Gesetzesartikel besteht zwischen der Miete von „unbeweglichen Sachen“ und von „Geschäftsräumen“?

### Aufgabe 8: Bezugsrecht (3 Punkte)

Erstellen Sie für eine Aktienkapitalerhöhung eine übersichtliche Berechnung des möglichen Bezugsrechtes für eine Aktie. Diese Frage ist losgelöst von der bisherigen Aufgabe zu beantworten.

Berechneter Aktienwert vor Kapitalerhöhung	900
Geplanter Ausgabewert	200
Bezugsverhältnis	5 : 2

<b>BILANZ PER 30. APRIL</b>		<b>2006</b>	<b>2005</b>
In Schweizer Franken			
<b>AKTIVEN</b>			
Flüssige Mittel		952'000	683'000
Forderungen aus Lief.u. Leistungen		145'000	139'000
Andere Forderungen		0	4'000
Vorräte		150'000	142'000
Aktive Rechnungsabgrenzung		25'000	28'000
Finanzanlagen		100'000	100'000
Mobile Sachanlagen		310'000	390'000
Immobilie Sachanlagen		6'800'000	7'010'000
<b>Total Aktiven</b>		<b>8'482'000</b>	<b>8'496'000</b>
<b>PASSIVEN</b>			
Schulden aus Lief. u. Leistungen		724'000	673'000
Kurzfr. Finanzverbindlichkeiten		241'000	197'000
Langfr. Verbindlichkeiten geg. Aktionäre		1'300'000	1'300'000
Langfr. Verbindlichkeiten		4'200'000	4'345'000
Passive Rechnungsabgrenzung		89'000	131'000
Aktienkapital		130'000	130'000
Allg. gesetzliche Reserve		50'000	50'000
Andere Reserven		1'600'000	1'550'000
Bilanzgewinn		148'000	120'000
<b>Total Passiven</b>		<b>8'482'000</b>	<b>8'496'000</b>

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>		<b>2005/06</b>	<b>2004/05</b>
In Schweizer Franken			
<b>ERTRAG</b>			
Tankstelle		1'281'300	1'250'200
Kiosk		392'400	380'800
Busbetrieb		1'620'200	1'554'300
Hotel und Restaurant		3'015'800	2'942'900
Liegenschaften		725'100	728'000
Finanzanlagen		5'000	5'000
<b>Total Ertrag</b>		<b>7'039'800</b>	<b>6'861'200</b>
<b>AUFWAND</b>			
Warenaufwand Tankstelle		1'178'300	1'152'500
Warenaufwand Kiosk		241'100	232'300
Warenaufwand Restaurant		658'200	641'800
Personalaufwand		2'804'700	2'808'700
Mietaufwand		472'000	459'000
Unterhalt und Reparaturen		609'600	478'200
Verwaltungsaufwand		83'500	92'400
Uebr. Betriebsaufwand		411'200	376'300
Zinsaufwand		132'000	135'500
Abschreibungen		262'000	334'200
Direkte Steuern		44'200	38'300
<b>Total Aufwand</b>		<b>6'896'800</b>	<b>6'749'200</b>
<b>Gewinn</b>		<b>143'000</b>	<b>112'000</b>

## **Fach 611**

# **Allgemeine Treuhandpraxis**

## **Aufgabe 1**

## **Lösungsblätter**

**Lösungsblatt L1**

**Multibetriebs AG, (nachfolgend MAG)**

**Umstrukturierung**

**Lösung zu Aufgabe 1: Bilanz- und Erfolgsanalyse (10 Punkte)**

<b>Kennzahl</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Resultat</b>	<b>Beurteilung</b>	
Verschuldungsgrad				
Kapitalumschlag				
Cashflow-Rendite				
Verschuldungsfaktor				
Personalintensität				
EBIT				
Dividende in %				
Umsatzrendite				
Gesamtkapitalrendite				

**Lösung zu Aufgabe 2: AK-Erhöpfung durch Gratisaktien (8 Punkte)**

- a) Welche gesetzliche Grundlage ermöglicht die Herausgabe von Gratisaktien?
- b) Mit welchen Steuerfolgen ist bei der AK-Erhöpfung durch Herausgabe von Gratisaktien zu rechnen? (es sind keine Berechnungen verlangt)
- c) Ist die Aussage eines der VR betr. Steuerfreiheit korrekt ? Bitte begründen Sie Ihre Antwort und klären Sie den VR auf . (es sind keine Berechnungen verlangt)
- d) Erfolgte die Gewinnverwendung des Jahres 2004/05 gesetzeskonform? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

**Lösung zur Aufgabe 3: Möglichkeiten der Aufteilung**

a) Fusionsgesetz (FusG) (4 Punkte)

Welche Vorgänge (4 Hauptumstrukturierungsformen und Folgen) werden im FusG vom 3. Oktober 2003, in Kraft seit 01.07.2004, geregelt?

b) Untergruppen der Umstrukturierungsformen nach FusG (4 Punkte)

Geben Sie zu jeder nachstehenden Form eine kurze Erklärung in Worten ab (**keine** Zeichnungen oder Skizzen erstellen).

Absorption

Kombination

Aufspaltung

Asymmetrische Spaltung

c) Möglichkeiten der MAG (7 Punkte)

Art/Unterart	Erklärung	Vorteile	Nachteile
<b>Aufspaltung</b>			
<b>Abspaltung</b>			
<b>Ausgliederung</b>			



**Lösung zur Aufgabe 4: Steuerliche Auswirkungen (9 Punkte)**

<b>Variante/Art</b>	<b>a) Steuerfolgen</b>	<b>b) Verhinderung der Besteuerung</b>
Aufspaltung		

Variante/Art	a) Steuerfolgen	b) Verhinderung der Besteuerung
Ausgliederung		

- c) Weshalb ist im Falle der MAG eine steuerfreie Vermögensübertragung im Konzern nicht möglich?

**Lösung zur Aufgabe 5: Mehrwertsteuer (5 Punkte)**

- a) Welche Abrechnungsmethoden und welche Abrechnungsarten sind gem. MWSTG zulässig?
- b) Welche Abrechnungsmethoden und Abrechnungsarten empfehlen Sie für die beiden AGs (eine Betriebs AG und eine Immobilien AG) nach der Umstrukturierung?
- c) Begründen Sie Ihre Antworten zur Frage b mit entsprechenden Vorteilen.
- d) Welche Massnahmen im Zusammenhang mit der Umstrukturierung müssen im vorliegenden Fall betr. der Mwst. vorgenommen werden?

- e) Mögliche MWST-Folgen der Umstrukturierung?

**Lösung zur Aufgabe 6: Grundbuch (7 Punkte)**

- a) Erklären Sie den Begriff dingliches Recht in Bezug auf Grundeigentum.
- b) Welche dinglichen Rechte sind aus dem Grundbuchblatt ersichtlich?
- c) Welche weiteren Informationen (nebst Plan-Nr. und Ortsbezeichnung) erhalten Sie aus dem Grundbuchblatt?

- d) Welche Grundstücke werden im Grundbuch aufgenommen?
- e) Unter welchem Titel (Rubrik) sind Einträge im Grundbuch über den Vorbezug von Geldern gem. BVG und der Säule 3a ersichtlich?
- f) Unter welchem Titel (Rubrik) ist der besagte Mietvertrag eingetragen und um welche Art von Recht handelt es sich dabei? Welche Wirkung zeigt dieser Eintrag?

**Lösung zur Aufgabe 7: Mietrecht (8 Punkte)**

- a) Erklären Sie die Mietzinsfestlegungsmethoden „Absolute Methode“ und „Relative Methode“.

- b) Welche Formvorschriften und Fristen muss der Vermieter bezüglich Mietzinsanpassungen einhalten?
- c) Welche Kündigungsfristen bestehen, wenn keine vereinbart wurden für
- Wohnungen
  
  - Geschäftsräume
- d) Für welche Fälle von Miete gelten die Artikel über „unbewegliche Sachen“? Bitte geben Sie zwei Beispiele an.
- e) Welcher wesentlicher Unterschied in Bezug auf die Anwendung der Gesetzesartikel besteht zwischen der Miete von „unbeweglichen Sachen“ und von „Geschäftsräumen“?

**Lösung zur Aufgabe 8: Bezugsrecht (3 Punkte)**



## **Fach 611**

# **Allgemeine Treuhandpraxis**

## **Aufgabe 2**

<b>Prüfungsdauer:</b>	<b>140 Minuten</b>
<b>Max. Punkte:</b>	<b>70 Punkte</b>

## Ausgangslage

Rudolf Fischer, Pratteln BL, ist ein langjähriger Kunde von Ihnen. Sie beraten ihn jeweils bei der Erstellung der Jahresabschlüsse seiner Gesellschaften und bei steuerlichen Fragen. Rudolf Fischer hat unter anderem eine Gesellschaft, die Fischer Technik AG, mit Sitz in Pratteln BL. Die Fischer Technik AG produziert CNC-gefertigte Spezialteile für den Bereich industrielle Reinigungsgeräte. Sie verkauft diese Zubehörteile an Zwischenhändler in der ganzen Welt, wenige grosse Endkunden beliefert sie direkt.

Die Fischer Technik AG ist bei der Fischer Immobilien AG - einer Immobiliengesellschaft von Fischer Rudolf - eingemietet. Das Gebäude wurde in drei Etappen ausgebaut, auf die Bedürfnisse der Fischer Technik AG angepasst.

Rudolf Fischer ist verheiratet, 50jährig, hat zwei erwachsene Kinder. Da er seit gut 20 Jahren sehr erfolgreich seine Firmen führt, hat er ein beachtliches privates Vermögen und ist finanziell gut abgesichert.

Betreffend die Fischer Technik AG hat Rudolf Fischer nun zwei Anliegen, bei denen er Ihre Unterstützung benötigt.

Wo nichts Anderes erwähnt ist, sind die Beträge in CHF ausgewiesen.

### Aufgabe 1 - Produkte-Kalkulation (Zuschlagskalkulation)

Die Fischer Technik AG führt bisher keine Betriebsbuchhaltung. Einzig die variablen Materialeinzelkosten werden systematisch ermittelt. Die Produktkalkulation wird bisher sehr rudimentär vorgenommen. Rudolf Fischer legt Ihnen sein Kalkulationsschema vor:

Materialeinzelkosten  
+ 50% Gemeinkostenzuschlag  
= Gesamtkosten

Diese Kosten werden mit dem Faktor 1.5 bis 2 multipliziert, dies ergibt den Soll-Verkaufspreis. Dieser Soll-Verkaufspreis wird je nach Marktsituation angepasst. Rudolf Fischer ist ein alter Fuchs in der Branche und weiss sehr genau, welche Produkte er zu welchem Preis auf den Markt bringen kann.

Nun möchte er aber die Kalkulation verbessern, ohne jedoch gleiche eine umfassende Betriebsbuchhaltung einzuführen. Er will vorerst mittels Zuschlagskalkulation ein einfaches Schema haben, mit dem er die Produkte kalkulieren kann.

#### Aufgabe 1.1 (2 Punkte)

Erklären Sie mit wenigen Worten die Begriffe

- Einzelkosten
- Gemeinkosten

#### Aufgabe 1.2 (1 Punkt)

Durch welches Kriterium werden Einzelkosten in fixe und in variable Einzelkosten aufgeteilt?

**Aufgabe 1.3 (3 Punkte)**

Erklären Sie mit wenigen Worten die folgenden drei Begriffe:

- Ist-Kostenrechnung
- Normalkostenrechnung
- Standard-/Plankostenrechnung

**Aufgabe 1.4 (8 Punkte)**

Rudolf Fischer bittet Sie auf der Basis der unbereinigten Erfolgsrechnung 2006 (Beilage 1) und den ergänzenden Angaben (Beilage 2) Zuschlagssätze für die Materialgemeinkosten, die Fertigungsgemeinkosten und die Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten zu berechnen. Verwenden Sie für Ihre Berechnung das Schema der Zuschlagskalkulation.

**Aufgabe 1.5 (2 Punkte)**

Nennen Sie die vier grössten Schwachstellen/Mängel der Zuschlagskalkulation auf der Basis der Finanzbuchhaltung.

**Aufgabe 1.6 (2 Punkte)**

Rudolf Fischer will noch den Stundenansatz für die Berechnung der Fertigungslohnkosten (allgemeiner Satz für alle betroffenen Mitarbeiter) wissen. Welche Angaben benötigen Sie, um diesen Ansatz zu berechnen?

**Aufgabe 2 - Stille Reserven**

**Aufgabe 2.1 (2 Punkte)**

Stille Reserven können in Zwangsreserven und in freiwillige stille Reserven unterteilt werden. Beschreiben Sie kurz wie

- a) Zwangsreserven
- b) freiwillige stille Reserven

gebildet werden.

**Aufgabe 2.2 (1 Punkt)**

Nennen Sie die handelsrechtliche Grundlage(n) für die Zulassung von stillen Reserven.

**Aufgabe 2.3 (3 Punkte)**

Nennen Sie je 3 Vor- und Nachteile zu den stillen Reserven (Doppelnennungen +/- werden nur einmal gewertet).

### Aufgabe 2.4 (2 Punkte)

Die Fischer Immobilien AG besitzt unter anderem eine Liegenschaft, für die bisher die stillen Reserven nicht berechnet wurden. Dazu folgende Angaben:

Buchwert 31.12.2005	CHF	938'000
Buchwert 31.12.2006	CHF	872'000
Anschaffungswert 1.1.1990	CHF	3'000'000
Nutzungsdauer 30 Jahre		
Restwert nach 30 Jahren	CHF	500'000

Berechnen Sie den Bestand der stillen Reserven per 31.12.2006 unter Berücksichtigung der Steuern. Zeigen Sie den Berechnungsweg auf und begründen Sie allfällige Annahmen.

### Aufgabe 3 - Unternehmensbewertung

Ein Mitbewerber hat Rudolf Fischer angefragt, ob er die Fischer Technik AG verkaufen möchte. Rudolf Fischer sieht in diesem Angebot eine gute Möglichkeit, seine Nachfolgeproblematik zu lösen. Er bittet Sie, eine Unternehmensbewertung nach der Praktikermethode zu erstellen. Es sollen die Jahre 2004, 2005 und 2006 einfließen.

Die weiteren Angaben als Ergänzung zu der Beilage 1

	31.12.03	31.12.04	31.12.05	31.12.06
Eigenkapital gemäss Jahresrechnung	5'200'000	5'728'000	5'975'000	6'200'000
Stille Reserven (latente Steuern berücksichtigt)	1'400'000	1'500'000	1'300'000	1'600'000
Nicht betriebsnotwendige Aktiven (Wertschriften)	2'500'000	2'600'000	2'700'000	2'500'000

Zudem beinhaltet der Personalaufwand einen Geschäftsführerlohn, der im Drittvergleich zu hoch ist. Der betriebswirtschaftliche Personalaufwand wäre jährlich um CHF 180'000 tiefer anzusetzen.

### Aufgabe 3.1 (6 Punkte)

Aus welchen Faktoren setzt sich der Kapitalisierungszinsfuss zusammen und was beeinflusst die Höhe dieser Faktoren?

### Aufgabe 3.2 (8 Punkte)

Erstellen Sie die Unternehmensbewertung nach der Praktikermethode (mit doppelter Gewichtung des Ertragswertes) auf der Basis der Jahre 2004, 2005 und 2006. Verwenden Sie dazu die Angaben gemäss Beilage 1 sowie die in der Einleitung der Aufgabe 3 gemachten ergänzenden Angaben. Zeigen Sie den Berechnungsweg detailliert auf und begründen Sie allfällige Annahmen.

### **Aufgabe 3.3 (4 Punkte)**

Kommentieren Sie Ihr Resultat unter Vergleich mit folgenden Grössen:

- Price/Earning-Ratio
- Umsatz

### **Aufgabe 4 - Verkaufsverhandlungen**

#### **Aufgabe 4.1 (4 Punkte)**

Rudolf Fischer möchte für die Verkaufsverhandlungen gut vorbereitet sein und eine saubere Dokumentation bereitstellen. Er hat in diesem Zusammenhang einmal den Begriff Businessplan gehört, weiss jedoch nicht, was dieser beinhaltet. Welche Unterlagen – nebst der Unternehmensbewertung - sollen zusammengestellt werden?

#### **Aufgabe 4.2 (3 Punkte)**

Welche Absicherungsmöglichkeiten sind in den verschiedenen Stadien der Verkaufsverhandlungen aus Verkäufersicht üblich? Nennen Sie zwei und erläutern Sie diese in wenigen Worten.

#### **Aufgabe 4.3 (8 Punkte)**

Der Käufer wird mit Sicherheit eine Due Dilligence durchführen wollen. Nebst diesen Abklärungen werden aufgrund der Ausgangslage weitere Punkte zu besprechen/regeln sein. Welche weiteren Verhandlungspunkte erwarten Sie von Käufer- bzw. von Verkäuferseite? Führen Sie je die wichtigsten 2 Punkte für die Verkäufer- und die Käuferseite auf und nennen Sie bei jedem (in Stichworten) die kritischen Punkte für Rudolf Fischer, so dass dieser auf die Gespräche/Verhandlungen gut vorbereitet ist bzw. sich die entsprechenden Ueberlegungen noch machen kann.

#### **Aufgabe 4.4 (4 Punkte)**

Kommt eine Einigung über den Kauf der Firma zustande, wird ein Kaufvertrag erstellt. Darin werden in der Regel Gewährleistungen des Verkäufers garantiert. Für welche Tatbestände wird Rudolf Fischer voraussichtlich garantieren müssen (was ist üblich)? Nennen Sie 8 Tatbestände.

### **Aufgabe 5 - Steuerliche Aspekte des Firmenverkaufs**

#### **Aufgabe 5.1 (4 Punkte)**

Welche Steuerfolgen/-risiken ergeben sich bei Rudolf Fischer, wenn er die Aktien (100%) aus dem Privatvermögen verkauft? Worauf muss er achten? Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig.

#### **Aufgabe 5.2 (3 Punkte)**

Welche Steuerfolgen (kantonale Steuern nicht relevant/beantworten) ergeben sich auf Verkäufer-Seite, wenn die Aktien (100%) bisher durch die Fischer Holding AG, Pratteln BL gehalten wurden und somit diese die Aktien veräussert?

<b>Erfolgsrechnung Fischer Technik AG</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>
Ertrag aus Lieferungen und Leistungen	5'245'000	5'593'000	6'302'000
Übriger Ertrag	4'900	8'200	20'400
Erlösminderungen	-283'800	-338'100	-361'200
<b>Total Ertrag</b>	<b>4'966'100</b>	<b>5'263'100</b>	<b>5'961'200</b>
Aufwand für Material, Waren und Drittleistungen	1'035'300	895'200	1'270'300
<b>Bruttogewinn</b>	<b>3'930'800</b>	<b>4'367'900</b>	<b>4'690'900</b>
Personalaufwand	1'628'100	1'721'200	1'756'600
Raumaufwand	246'200	248'800	251'100
Unterhalt mobile Sachanlagen	243'300	256'200	282'900
Verwaltungs- und übriger Betriebsaufwand	182'300	145'600	156'700
Werbe- und Verkaufsaufwand	110'600	92'500	126'200
<b>Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)</b>	<b>1'520'300</b>	<b>1'903'600</b>	<b>2'117'400</b>
Abschreibungen	222'100	281'600	386'000
<b>Betriebsgewinn vor Zinsen, Steuern (EBIT)</b>	<b>1'298'200</b>	<b>1'622'000</b>	<b>1'731'400</b>
Finanzaufwand	-5'800	-6'200	-5'300
Finanzertrag	3'200	4'300	5'800
Wertschriftenerfolg	210'400	154'200	197'200
Steuern	-273'700	-333'900	-347'200
<b>Jahresgewinn</b>	<b>1'232'300</b>	<b>1'440'400</b>	<b>1'581'900</b>

Ergänzende Angaben zur Erfolgsrechnung 2006 für die Erstellung einer Zuschlagskalkulation (Aufgabe 1.4)

**Aufwand für Material, Waren und Drittleistungen**

Direkt zuweisbares Material 70%

**Personalaufwand**

Fertigung	950'000
Lager	100'000
Verwaltung und Vertrieb	706'600

**Raumaufwand**

Werkstatt	700 m <sup>2</sup>
Lager	270 m <sup>2</sup>
Verwaltung und Vertrieb	130 m <sup>2</sup>

**Positionen betreffend Einrichtungen, Mobiliar usw. sind wie folgt aufzuteilen:**

Werkstatt	75%
Lager	5%
Verwaltung und Vertrieb	20%

**Fach 611**

**Allgemeine Treuhandpraxis**

**Aufgabe 2**

**Lösungsblätter**



## **Lösungsblatt L1**

### **Aufgabe 1 - Produkte-Kalkulation (Zuschlagskalkulation)**

#### **Aufgabe 1.1 (2 Punkte)**

Erklären Sie mit wenigen Worten die Begriffe

**Einzelkosten**

**Gemeinkosten**

#### **Aufgabe 1.2 (1 Punkt)**

Durch welches Kriterium werden Einzelkosten in fixe und in variable Einzelkosten aufgeteilt?

**Aufgabe 1.3 (3 Punkte)**

Erklären Sie mit wenigen Worten die folgenden drei Begriffe:

Ist-Kostenrechnung

Normalkostenrechnung

Standard-/Plankostenrechnung

**Aufgabe 1.4 (8 Punkte)**

Rudolf Fischer bittet Sie auf der Basis der unbereinigten Erfolgsrechnung 2006 (Beilage 1) und der ergänzenden Angaben (Beilage 2) Zuschlagssätze für die Materialgemeinkosten, die Fertigungsgemeinkosten und die Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten zu berechnen. Verwenden Sie für Ihre Berechnung das Schema der Zuschlagskalkulation.

**Aufgabe 1.5 (2 Punkte)**

Nennen Sie die vier grössten Schwachstellen/Mängel der Zuschlagskalkulation auf der Basis der Finanzbuchhaltung.

**Aufgabe 1.6 (2 Punkte)**

Rudolf Fischer will noch einen Stundenansatz für die Berechnung der Fertigungslohnkosten wissen (allgemeiner Satz für alle betroffenen Mitarbeiter). Welche Angaben benötigen Sie, um diesen Ansatz zu berechnen?

**Aufgabe 2 - Stille Reserven**

**Aufgabe 2.1 (2 Punkte)**

Stille Reserven können in Zwangsreserven und in freiwillige stille Reserven unterteilt werden. Beschreiben Sie kurz wie

a) Zwangsreserven

b) freiwillige stille Reserven

gebildet werden.

**Aufgabe 2.2 (1 Punkt)**

Nennen Sie die handelsrechtliche Grundlage(n) für die Zulassung von stillen Reserven.

**Aufgabe 2.3 (3 Punkte)**

Nennen Sie je 3 Vor- und Nachteile zu den stillen Reserven (Doppelnennungen +/- werden nur einmal gewertet).

Vorteile der stillen Reserven

Nachteile der stillen Reserven

**Aufgabe 2.4 (2 Punkte)**

Berechnen Sie den Bestand der stillen Reserven per 31.12.2006 unter Berücksichtigung der Steuern. Zeigen Sie den Berechnungsweg auf und begründen Sie allfällige Annahmen.

**Aufgabe 3 - Unternehmensbewertung**

**Aufgabe 3.1 (6 Punkte)**

Aus welchen Faktoren setzt sich der Kapitalisierungszinssatz zusammen und was beeinflusst die Höhe dieser Faktoren?

**Aufgabe 3.2 (8 Punkte)**

Erstellen Sie die Unternehmensbewertung nach der Praktikermethode (mit doppelter Gewichtung des Ertragswertes) auf der Basis der Jahre 2004, 2005 und 2006. Verwenden Sie dazu die Angaben gemäss Beilage 1 sowie die in der Einleitung der Aufgabe 3 gemachten ergänzenden Angaben. Zeigen Sie den Berechnungsweg detailliert auf und begründen Sie allfällige Annahmen.



**Aufgabe 3.3 (4 Punkte)**

Kommentieren Sie Ihr Resultat unter Vergleich mit folgenden Grössen:

Price/Earning-Ratio

Umsatz

**Aufgabe 4 - Verkaufsverhandlungen**

**Aufgabe 4.1 (4 Punkte)**

Rudolf Fischer möchte für die Verkaufsverhandlungen gut vorbereitet sein und eine saubere Dokumentation bereitstellen. Er hat in diesem Zusammenhang einmal den Begriff Businessplan gehört, weiss jedoch nicht, was dieser beinhaltet. Welche Unterlagen – nebst der Unternehmensbewertung - sollen zusammengestellt werden?

**Aufgabe 4.2 (3 Punkte)**

Welche Absicherungsmöglichkeiten sind in den verschiedenen Stadien der Verkaufsverhandlungen aus Verkäufersicht üblich? Nennen Sie zwei und erläutern Sie diese in wenigen Worten.

**Aufgabe 4.3 (8 Punkte)**

Der Käufer wird mit Sicherheit eine Due Dilligence durchführen wollen. Nebst diesen Abklärungen und der Festlegung des Kaufpreises werden aufgrund der Ausgangslage weitere Punkte zu besprechen/regeln sein. Welche weiteren Verhandlungspunkte erwarten Sie von Käufer- bzw. von Verkäuferseite? Führen Sie je die wichtigsten 2 Punkte für die Verkäufer- und die Käuferseite auf und nennen Sie bei jedem (in Stichworten) die kritischen Punkte für Rudolf Fischer, so dass dieser auf die Gespräche/Verhandlungen gut vorbereitet ist bzw. sich die entsprechenden Ueberlegungen noch machen kann.

Käuferseite

Verkäuferseite (Fortsetzung Aufgabe 4.3)

**Aufgabe 4.4 (4 Punkte)**

Kommt eine Einigung über den Kauf der Firma zustande, wird ein Kaufvertrag erstellt. Darin werden in der Regel Gewährleistungen des Verkäufers garantiert. Für welche Tatbestände wird Rudolf Fischer voraussichtlich garantieren müssen (was ist üblich)? Nennen Sie 8 Tatbestände.

**Aufgabe 5 - Steuerliche Aspekte des Firmenverkaufs**

**Aufgabe 5.1 (4 Punkte)**

Welche Steuerfolgen/-risiken ergeben sich bei Rudolf Fischer, wenn er die Aktien (100%) aus dem Privatvermögen verkauft? Worauf muss er achten? Begründen Sie Ihre Antwort stichwortartig.

**Aufgabe 5.2 (3 Punkte)**

Welche Steuerfolgen (kantonale Steuern nicht relevant/beantworten) ergeben sich auf Verkäufer-Seite, wenn die Aktien (100%) bisher durch die Fischer Holding AG, Pratteln BL gehalten wurden und somit diese die Aktien veräussert?

## **Fach 612**

# **Buchführung, Rechnungswesen und Revision**

## **Aufgabe 3**

<b>Prüfungsdauer:</b>	<b>75 Minuten</b>
<b>Max. Punkte:</b>	<b>37,5 Punkte</b>

## Basel II

Die Ingenieur AG erbringt Planungsleistungen für Gebäude der öffentlichen Hand. Der Betrieb existiert seit rund 40 Jahren, beschäftigt 35 Mitarbeiter und wird seit rund 20 Jahren durch den Sohn des Gründers, welcher 55% des Aktienkapitals besitzt, geführt. 30% der Aktien sind im Besitz von leitenden Mitarbeitern, 15% der Aktien sind noch im Besitz des ursprünglichen Gründers, welcher weder im Verwaltungsrat noch operativ tätig ist.

In den letzten 10 Jahren konnte der Honorarumsatz der Gesellschaft von TCHF 1500 auf TCHF 4450 im 2004, TCHF 4900 im 2005 und auf TCHF 5400 im 2006 gesteigert werden. Der restliche Umsatz in diesen beiden Jahren entstand dadurch, dass die Ingenieur AG in Planungskonsortien die Rechnungsführung hatte, wodurch die Partner an die Ingenieur AG verrechneten, und diese die Leistungen mit einem Aufschlag von ca. 3-5% an die Auftraggeber weiterverrechnete.

Sie sind externer CFO der Ingenieur AG und verantwortlich für das Rechnungswesen. Die Jahresrechnung wird jeweils von der externen Revisionsstelle geprüft.

Bis vor etwa 10 Jahren wurde an die Mitglieder der Geschäftsleitung neben den normalen Salären jeweils 10% des Jahresumsatzes als zusätzliche Gratifikation ausbezahlt. Der Betrag der 10% wurde nach einem festen Schlüssel, welcher dem Aktienverhältnis entsprach, aufgeteilt. Als sich die massive Umsatzzunahme abzeichnete, wurde vereinbart, nicht mehr 10% des Jahresumsatzes sondern 50% des Gewinnes vor Abschreibungen, Steuern und vor Veränderung von stillen Reserven als zusätzliche Gratifikation auszubezahlen. Die Aufteilung der Gratifikation auf die einzelnen Personen wurde aber nach dem gleichen Schlüssel wie früher vorgenommen.

Nach diesen Gratifikationen wurden immer stille Reserven gebildet, um jedes Jahr einen Unternehmensgewinn von jeweils rund TCHF 30 auszuweisen.

Für die letzten beiden Jahre ergab dies folgende Berechnung:

	2006	2005
Interner Unternehmensgewinn (vor Veränderung von stillen Reserven)	310	274
Gratifikation für leitende Mitarbeiter	-180	-150
Sozialversicherung auf Gratifikation (Arbeitgeberanteil)	-20	-15
Bildung Garantierückstellung (Erhöhung stille Reserven)	-30	-30
Bildung Reserve auf Angef. Arbeiten (Erhöhung stille Reserven)	-50	-50
<b>Unternehmensgewinn</b>	<b>30</b>	<b>29</b>

Die externe Jahresrechnung 2006 der Ingenieur AG befindet sich in der Beilage 1

Die stillen Reserven der Gesellschaft sind wie folgt:

	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Stille Reserven auf Delkredere	100	100
Stille Reserven auf Angefangenen Arbeiten	250	200
Stille Reserven auf Anlagevermögen	250	250
Stille Reserven auf Garantierückstellungen	190	160
<b>Total Stille Reserven vor Steuern</b>	<b>790</b>	<b>710</b>

Die angefangenen Arbeiten waren langfristige Planungsaufträge bei welchen die erbrachten Leistungen zu Verkaufspreisen bewertet und erhaltene Akontozahlungen abgezogen wurden. Soweit besondere Risiken bestanden, wurden diese bei der Bewertung der angefangenen Arbeiten berücksichtigt. Die Garantierückstellungen stellen weitgehend stille Reserven dar. Es besteht eine Haftpflichtversicherung welche allfällige Garantieleistungen übernimmt und bei welchen lediglich ein Selbstbehalt von TCHF 10 bezahlt werden müsste. In den vergangenen Jahren mussten nie Garantieleistungen erbracht werden.

Die Gratifikationen an die leitenden Mitarbeitern werden jeweils im Februar des Folgejahres abgerechnet und auf dem Darlehenskonto der Aktionäre gutgeschrieben. Um die Liquidität der Gesellschaft sicherzustellen, haben sich die Aktionäre verpflichtet, immer mindestens CHF 300 als Darlehen in der Gesellschaft zu belassen.

Die Ingenieur AG arbeitet seit ihrer Gründung mit der gleichen Bank zusammen. Aufgrund von grossen Kundenvorauszahlungen auf langfristigen Aufträgen hatte die Ingenieurbüro AG in den Jahren 2002 bis 2004 jeweils Bankguthaben von rund TCHF 1000. Da bei neuen Aufträgen keine Vorauszahlungen mehr geleistet wurden, hat sich die Liquidität in den Jahren 2005/2006 wieder „normalisiert“, was dazu führt, dass die Kontokorrentlimite von TCHF 250, welche ohne besonderen Sicherheiten und ohne Bürgschaften gewährt wird, jeweils teilweise benutzt werden musste. Bei der Bank hat der Betreuer in den letzten 3 Jahren 4 mal gewechselt. Der letzte Kundenbetreuer hatte vor 2 Monaten die geprüfte Jahresrechnung 2006 erhalten und hat um ein Gespräch ersucht. Anlässlich dieses Gesprächs teilte der Kundenbetreuer der Ingenieur AG mit, dass die Bank die Unternehmung nach Basel II bewertet. Die Auswertung der Bank für die Ingenieurbüro AG ist in Beilage 2 beigefügt. Zusammengefasst musste dem Verwaltungsrat mitgeteilt werden, dass aus Sicht der Bank

- das Management der Ingenieur AG als sehr gut eingestuft wird (fachliche Kompetenz, Erfahrung und Erfolgsnachweis ist vorhanden);
- der Umsatz der Ingenieurbüro AG im 2006 zum ersten Mal seit 12 Jahren zurückgegangen sei;
- der Ertrag der Ingenieurbüro AG zu tief sei (TCHF 32 bei einem Umsatz von TCHF 8 Mio);
- das Eigenkapital der Ingenieurbüro AG zu tief sei (TCHF 450 bei einer Bilanzsumme von TCHF 2125);

Der Verwaltungsrat der Ingenieurbüro AG war von dieser Schlussfolgerung der Bank sehr überrascht. Aus seiner Sicht ist die Ertragslage zwar nicht hervorragend, aber mindestens gut, und die Gesellschaft hat per 31.12.06 keine Banken- oder Darlehensverbindlichkeiten bei Dritten.

Da der Verwaltungsrat für die nächsten Jahre von einer weiteren Umsatzsteigerung ausgeht, wollte er eine Erhöhung der Kontokorrentlimite erhalten. Aufgrund der aktuellen Analyse durch die Bank sieht er wenig Erfolgchancen. Aus diesem Grund werden sie beauftragt zur Auswertung der Bank Stellung zu nehmen und die betriebswirtschaftlich korrekten Berechnungen zu erstellen.

### **Aufgabe 1**

- 1.1 Erstellen Sie gegenüber der Bank einen Erläuterungsbericht und führen sie auf maximal 2 A4 Seiten auf, was aus welchen Gründen anders berechnet werden sollte (ausformuliert und lesergerecht formuliert) (10.00 Punkte)
- 1.2 Erstellen Sie die korrekten Berechnungen für alle Kennzahlen und die entsprechende neue quantitative Bewertung zuhanden der Bank und des Verwaltungsrates (17.00 Punkte)
- 1.3 Machen Sie dem Verwaltungsrat 3 Vorschläge wie in Zukunft vorgegangen werden soll um die Informationsbedürfnisse der Bank zu befriedigen. Zu jedem Vorschlag sollen sie 2 Vorteile und 2 Nachteile aufzählen und bei jedem Vorschlag die entstehenden Zusatzkosten berechnen und erläutern. (10.50 Punkte)



## Jahresrechnung Ingenieur AG

<b>Bilanz per 31.12.</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
alle Zahlen in CHF 1000		
<b>Aktiven</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	124	217
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	1414	1305
Andere Forderungen gegenüber Dritten	24	19
Angefangene Arbeiten abzüglich Vorauszahlungen	476	349
Aktive Rechnungsabgrenzungen	17	9
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>2055</b>	<b>1899</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Betriebseinrichtungen	40	60
Fahrzeuge	30	40
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>70</b>	<b>100</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b><u>2125</u></b>	<b><u>1999</u></b>
<b>Passiven</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	394	376
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	64	59
Passive Rechnungsabgrenzungen	485	438
Kontokorrente von Aktionären	420	414
Delkredere-Wertberichtigung	110	110
Garantierückstellungen	200	170
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>1673</b>	<b>1567</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Aktienkapital	100	100
Allgemeine gesetzliche Reserven	50	50
Bilanzgewinn	302	282
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>452</b>	<b>432</b>
<b>Total Passiven</b>	<b><u>2125</u></b>	<b><u>1999</u></b>

**Jahresrechnung Ingenieur AG**

Erfolgsrechnung	2006	2005
Erlös aus Lieferungen und Leistungen	7984	8541
Übriger Betriebsertrag	5	14
Erlösminderungen / Debitorenverluste	<u>-21</u>	<u>-17</u>
<b>Betrieblicher Gesamtertrag</b>	<b>7968</b>	<b>8538</b>
Fremdarbeiten	2504	3530
Personalaufwand	<u>4290</u>	<u>3801</u>
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1174</b>	<b>1207</b>
Raumaufwand	241	240
Unterhalt Einrichtungen + Fahrzeuge	165	198
Versicherung und Gebühren	54	49
Verwaltungsaufwand	290	297
Akquisitionsaufwand	306	293
Sonstiger Betriebsaufwand	15	27
Abschreibungen	<u>30</u>	<u>30</u>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>1101</b>	<b>1134</b>
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern</b>	<b>73</b>	<b>73</b>
Finanzaufwand	-31	-31
Steuern	<u>-12</u>	<u>-13</u>
<b>Jahreserfolg</b>	<b>30</b>	<b>29</b>

### Jahresrechnung Ingenieur AG

<b>Vorschlag für die Gewinnverwendung</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Bilanzgewinn per 1.1.	272	253
Jahreserfolg	30	29
	<u>302</u>	<u>282</u>
Zuweisung an gesetzliche Reserven	0	0
Dividende	10	10
Vortrag auf neue Rechnung	292	272
	<u>302</u>	<u>282</u>
<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>		
Brandversicherungswert der Sachanlagen	210	210

## Kundenrisikoanalyse Ingenieur AG

### Zusammenfassung

Ertragslage (2fach)	2006	f
	2005	e
Bilanzsolidität (1fach)	2006	d
	2005	d
Finanzierungskraft (1fach)	2006	g
	2005	g
<b>Quantitative Beurteilung (2fach)</b>	<b>2006</b>	<b>f</b>
	<b>2005</b>	<b>e</b>
Management (1fach)	2006	b
	2005	c
Markt und dessen Bearbeitung (1fach)	2006	b
	2005	c
<b>Qualitative Beurteilung (1fach)</b>	<b>2006</b>	<b>b</b>
	<b>2005</b>	<b>c</b>
<b>Gesamtbeurteilung</b>		<b>d-e</b>

**Kurzfristig sehr stabil, innert 12 Monaten keine wesentlichen Änderungen zu erwarten, mittelfristig stabil, langfristige Entwicklung unsicher.**

### Details zur Bewertung

<b>Ertragslage</b>	Kunde	
Umsatzentwicklung (1fach)	2006	g
	2005	d
a = +15% / b = +13% oder +17% / c = +10% oder >+20% / d = +5% / e = +2% / f > 0% / g <0%		
Cash flow Marge (2fach)	2006	f
	2005	f
a >10% / b >8% / c >6% / d >4% / e >2% / f > 0% / g <=0%		
Gesamtkapital-Rentabilität (1fach)	2006	e
	2005	e
a >25% / b >18% / c >11% / d >5% / e >2% / f > 0% / g <=0%		
<b>Bilanzsolidität</b>		
Eigenfinanzierungsgrad (2fach)	2006	e
	2005	e
a >60% / b >50% / c >40% / d >30% / e >20% / f > 10% / g <10%		
Anlagedeckungsgrad I (1fach)	2006	a
	2005	a
a >200% / b >150% / c >100% / d >75% / e >50% / f > 25% / g <25%		
Liquiditätsgrad II (1fach)	2006	d
	2005	d
a >250% / b >200% / c >150% / d >100% / e >75% / f > 50% / g <50%		

**Finanzierungskraft**

Verschuldungsfaktor 2006 g

2005 g

a <1 / b <2 / c <3 / d <4 / e <5 / f <6 / g >7

**Erläuterung zu den Risikoklassen**

Geringes Risiko	a	Aaa, Aa1, Aa2
	b	Aa3, A1, A2
	c	A3, Baa1
Mittleres Risiko	d	Baa2, Baa3
	e	Ba1, Ba2, Ba3
Hohes Risiko	f	B1, B2, B3
	g	C

## **Fach 612**

# **Buchführung, Rechnungswesen und Revision**

## **Aufgabe 3**

## **Lösungsblätter**

**Aufgabe 1.1**

Erstellen Sie gegenüber der Bank einen Erläuterungsbericht und führen sie auf maximal 2 A4 Seiten und 1 zusätzliche Leerseite auf, was aus welchen Gründen anders berechnet werden sollte (ausformuliert und lesergerecht formuliert) (10.00 Punkte)





**Aufgabe 1.2**

Erstellen Sie die korrekten Berechnungen für alle Kennzahlen und die entsprechende neue quantitative Bewertung zuhanden der Bank und des Verwaltungsrates (17.00 Punkte)



**Aufgabe 1.3**

Machen Sie dem Verwaltungsrat 3 Vorschläge wie in Zukunft vorgegangen werden soll um die Informationsbedürfnisse der Bank zu befriedigen. Zu jedem Vorschlag sollen sie 2 Vorteile und 2 Nachteile aufzählen und bei jedem Vorschlag die entstehenden Zusatzkosten berechnen und erläutern. (10.50 Punkte)



## **Fach 612**

# **Buchführung, Rechnungswesen und Revision**

## **Aufgabe 4**

<b>Prüfungsdauer:</b>	<b>120 Minuten</b>
<b>Max. Punkte:</b>	<b>60 Punkte</b>

---

## Handels AG

---

Die Handels AG, gegründet 1996, handelt mit technischen Produkten, welche insbesondere in Labors und Spitälern eingesetzt werden. Die Gesellschaft importiert Produkte von verschiedenen Herstellern und verkauft diese auf dem schweizerischen, österreichischen und deutschen Markt. Für einige Produkte ist die Handels AG Generalimporteur, andere Produkte werden auch von anderen Gesellschaften verkauft.

Seit dem Jahre 2006 hat die Handels AG mit der Produktion von eigenen Produkten begonnen. Aktuell werden 2 Produkte selbst hergestellt und verkauft.

Sie sind ab dem Jahr 2006 verantwortlich für die Erstellung der Jahresrechnung nach OR, welche jeweils auf den 31.12. erstellt wird. Aus dem Geschäftsjahr 2006 liegt Ihnen die provisorische Jahresrechnung (Beilage 1), die Bilanz der deutschen Tochtergesellschaft (Beilage 2), sowie Details zum Warenlager (Beilage 3) vor. Zusätzlich kennen Sie die folgenden Sachverhalte, welche eventuell noch zu Anpassungen führen:

Euro werden in der Jahresrechnung 2006 zum Kurs von 1.60 umgerechnet.

### **Beteiligungen**

Ende 2005 hat die Handels AG in Deutschland die Tochtergesellschaft Handels (Deutschland) GmbH gegründet, welche zu 90% der Handels AG und zu 10% deren Hauptaktionär gehört. Diese Tochtergesellschaft hat ein Kapital von TEuro 20 und eine Nachschusspflicht gemäss Statuten von TEuro 30. Die Tochtergesellschaft in D bezweckt den Handel mit den gleichen Produkten im norddeutschen Markt. Da der Markt in Norddeutschland neu aufgebaut werden musste, hat die Tochtergesellschaft in der Anfangsphase Verluste erwirtschaftet. Der Liquiditätsabfluss wurde durch Darlehen der Handels AG finanziert. Ab 2007 wird in der Tochtergesellschaft mit einem ausgeglichenen Resultat gerechnet. Grössere Gewinne werden voraussichtlich nie erzielt werden, die Handels AG kann aber dank der Tochtergesellschaft bei grossen Kunden und Lieferanten bessere Konditionen erhalten.

Gegenüber einem grösseren Lieferanten der Tochtergesellschaft in D musste die Handels AG im 2006 eine Bürgschaft in der Höhe von maximal TEuro 50 abgeben. Zusätzlich ist der Verwaltungsrat der Handels AG bereit, soweit notwendig, Rangrücktrittserklärungen über den gesamten Verlust der Tochtergesellschaft abzugeben.

Die Bilanz der Tochtergesellschaft in D finden Sie in Beilage 2.

Zusätzlich hat die Handels AG in Österreich im Jahre 2006 alle Aktien einer anderen Handelsgesellschaft gekauft, welche im gleichen Marktsegment tätig ist. Für diese Gesellschaft wurde der Kaufpreis wie folgt gerechnet und bezahlt; Ertragswert plus Substanzwert der nichtbetriebsnotwendigen Substanz (Wertschriften und Barvermögen). Zur Teilfinanzierung des Kaufpreises von TEuro 800 (CHF 1280) wurde ein grosser Teil der nichtbetriebsnotwendigen Substanz Ende 2006 als Dividende in der Höhe von TEuro 200 an die Handels AG als Dividende ausgeschüttet. Aufgrund ausserordentlicher Aufwände wurde im Jahre 2006 kein Gewinn erzielt.

### **Eigene Aktien**

Im Jahre 1997 hat die Handels AG von einem Mitgründer 10% des Aktienkapitals zum Preis von TCHF 50 zurückgekauft, welche seither unter eigenen Aktien bilanziert sind. Der ausscheidende Aktionär hatte unentgeltlich Aufbauleistungen für die Gesellschaft erbracht. Nach einem Streit zwischen den Gründern wurde vereinbart, in Abgeltung dieser Aufbauleistungen TCHF 50 für die Aktien zu bezahlen, dafür verzichtete der ausscheidende Aktionär auf einen Prozess gegenüber der Gesellschaft. Steuern auf den eigenen Aktien wurden bisher noch keine abgerechnet.

### **Gewinnausschüttung / Steuern**

Die Steuern 2005 sind bereits definitiv und vollständig bezahlt. Im 2006 wurden für das Jahr 2006 bisher Steuern von TCHF 35 bezahlt, TCHF 11 wurde für Vorjahre bezahlt. Der Ertragssteuersatz für Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern beträgt 25% des Gewinnes nach Steuern (allfälliger Beteiligungsabzug bereits berücksichtigt), die Kapitalsteuern betragen TCHF 5. Der Verwaltungsrat möchte einen möglichst hohen Betrag als Dividende vorschlagen.

### **Konkurs eines Kunden**

Ein Kunde der Handels AG hat anfangs Januar 2007 überraschend Konkurs angemeldet. Die offene Forderung über TCHF 5 wurde bereits ausgebucht. Zusätzlich hat der Kunde aber im November 2006 zwei Geräte im Wert von je TCHF 50 bestellt, welche die Handels AG bei ihren Lieferanten für je TCHF 38 bestellt hat und nicht mehr abbestellen kann. Per 31.12.06 wurden diese aber noch nicht geliefert. Vorauszahlungen wurden weder vom Kunden noch von der Handels AG geleistet.

Eines der beiden Geräte ist ein Standardprodukt, für welches bereits ein neuer Abnehmer vorhanden ist, das andere Gerät war eine Spezialanfertigung und wird nun für TCHF 20 umgebaut werden müssen, um es dann für TCHF 45 verkaufen zu können.

### **Warenlager**

Die Gesellschaft führt 3 verschiedene Warenlager. Aus dem Lagerbuchhaltungsprogramm kann der Lagerbestand jederzeit ermittelt werden. Zusätzlich wurde das gesamte Lager per Ende Dezember 2006 gezählt. Bei der Inventaraufnahme waren Sie kurz dabei um diese zu überprüfen. Die Zusammenstellung des Warenlagers finden sie in Beilage 3. Die Veränderung des Warenlagers wurde bisher noch nicht verbucht. Wie im Vorjahr soll auf dem Lagerwert eine pauschale Rückstellung von 1/3 gebildet werden.

Neben dem Hauptlager, welches jedes Jahr nach den gleichen Kriterien bewertet wird, existiert bei einem Transporteur ein Aussenlager, in dem nur ein Artikeltyp liegt. Dieser wird bei einem anderen Lieferanten eingekauft, welcher nur diesen Artikel liefert. Die Geschäftsleitung möchte diesen Artikel zum Einstandspreis nach FIFO bewerten. Per 31.12.2005 lagen in diesem Lager 700 Teile, diese wurden aber bei der Inventur vergessen und nicht bewertet.

Im Produktionslager liegen die Rohmaterialien, sowie die selbst produzierten Teile.

Für eine grössere Bestellung, bei welcher die Handels AG die Ware per 31.12.06 noch nicht erhalten hat, wurde von der Handels AG an den Lieferanten TCHF 90 vorausbezahlt, im Gegenzug erhielt die Handels AG von ihrem Kunden TCHF 100 als Vorauszahlung. Beide Vorauszahlungen wurden auf das Konto Warenlager gebucht.



## Produktion

Im Jahre 2006 hat die Gesellschaft begonnen selbst Artikel zu produzieren. Produktionsstart war der 1.10.06. Dabei werden 2 Artikel produziert, welche beide für CHF 500.- je Stk verkauft werden. Artikel A wird vollumfänglich in Abteilung 1 produziert, Artikel B vollumfänglich in Abteilung 2.

Es liegen die folgenden Produktionsdaten vor:

	Abteilung 1	Abteilung 2
Total Produktionsstunden	1'200	1'500
Personalkosten; Total CHF130'000, davon Löhne CHF 110'000 (verteilt nach Produktionsstunden) sowie Nebenkosten CHF 20'000 (verteilt nach Löhnen wobei die Nebenkosten in Abteilung 2 10% höher sind als diejenigen in Abteilung 1). Variabler Anteil 70%		
Materialkosten; zu 100% variabel	59'000	45'000
Übrige Betriebsaufwände; CHF 30'000 verteilt gemäss Materialkosten, zu 10% variabel		
Verkaufskosten; CHF 60'000 verteilt gemäss Verkaufsumsatz, zu 30% Variabel		
Produktion	530 Stk, davon 53 Stk Ausschuss	500 Stk, davon 50 Stk Ausschuss
Verkauft	450 Stk	420 Stk

## Aufgaben

### Aufgabe 1

Sie sollen jeweils zu den beschriebenen Sachverhalten ausführen, was in der Jahresrechnung noch berücksichtigt werden muss und wie diese Sachverhalte in der Jahresrechnung dargestellt werden müssen. Sind zu einem Sachverhalt keine Buchungen notwendig, ist auch dieses zu begründen und zu berechnen. Es werden immer Antworten mit Begründung und Berechnungen erwartet.

- 1.1 Erstellen Sie eine Liste der durch die Beteiligungen noch notwendigen Buchungen. Zusätzlich zu den Buchungen wird jeweils eine detaillierte Begründung mit Berechnung verlangt. (4.00 Punkte)
- 1.2 Erstellen Sie eine Liste der durch den Konkurs des Kunden noch notwendigen Buchungen. Zusätzlich zu den Buchungen wird jeweils eine detaillierte Begründung mit Berechnung verlangt. (2.00 Punkte)

- 1.3 Berechnen Sie den Wert der 3 Warenlager und den Buchhaltungswert des Lagers. Erstellen Sie eine Liste der durch das Warenlager noch notwendigen Buchungen. Bei den selbst produzierten Artikeln muss der Einstandspreis aufgrund der vorhandenen Angaben durch Sie berechnet werden. Zusätzlich zu den Buchungen wird jeweils eine detaillierte Begründung mit Berechnung verlangt. (13 Punkte)
- 1.4 Erstellen Sie eine Liste der durch die eigenen Aktien noch notwendigen Buchungen. Zusätzlich zu den allfälligen Buchungen wird jeweils eine detaillierte Begründung mit Berechnung verlangt. (4.00 Punkte)
- 1.5 Das Aussenlager wurde bei der Bilanzerstellung 2005 nicht berücksichtigt. Wie ist dieser Umstand in der Jahresrechnung 2006 zu berücksichtigen. (1.00 Punkte)
- 1.6 Erstellen Sie eine Liste mit den sonst noch notwendigen Buchungen. Zusätzlich zu den Buchungen wird jeweils eine detaillierte Begründung mit Berechnung verlangt. (3.50 Punkte)
- 1.7 Erstellen Sie den korrekten Gewinnverwendungsvorschlag auf Basis der von Ihnen vorgenommenen Veränderungen und den in der Aufgabenstellung beschriebenen Wünschen des Verwaltungsrates. (2.50 Punkte)
- 1.8 Erstellen Sie den Anhang zur Jahresrechnung mit allen notwendigen Angaben neu. (4.00 Punkte)

## **Aufgabe 2**

Der Verwaltungsrat hat noch verschiedene Anliegen betreffend Warenlager:

- 2.1 Bei der physischen Inventur haben sie festgestellt, dass die Mitarbeiter nicht einheitlich vorgehen. Der Verwaltungsrat der Handels AG bittet Sie auf max 2 A4-Seiten eine Inventurweisung zu erstellen, welche die wichtigen Punkte regelt und in den folgenden Jahren allen zählenden Mitarbeitern abgegeben werden kann. (7.50 Punkte)
- 2.2 Da bei einer Inventuraufnahme per Ende Jahr immer Ferienanträge der Mitarbeiter gestrichen werden müssen, möchte der Verwaltungsrat von Ihnen wissen, unter welchen Bedingungen eine physische Inventur per Ende November möglich und zulässig ist. (1.50 Punkte)
- 2.3 Wann muss die Revisionsstelle bei der Inventur anwesend sein? (2.00 Punkte)

### Aufgabe 3

Im Jahre 2007 könnte ein Auftrag über die Produktion von bis zu 5'000 Stk Artikel B zum Preis von je CHF 300.- angenommen werden. Ohne diesen Auftrag wäre die Abteilung 2 nicht voll ausgelastet, da von der möglichen Planproduktion von 1800 Stk lediglich 1300 Stk verkauft werden könnten. Die Abteilung 2 hat eine Maximalkapazität von 6000 Std pro Jahr, alle anderen Daten würden wie oben beschrieben gleich bleiben, ausser dass für den Zusatzauftrag keine zusätzlichen Verkaufskosten entstehen. Die Gesellschaft hat 3 Möglichkeiten:

- a) Annahme des Auftrages aber lediglich für 500 Stk. Dies wäre ohne Kapazitätsausbau möglich.
- b) Anschaffung einer neuen Maschine für TCHF 600 welche innert 1 Jahr linear auf TCHF 400 abgeschrieben werden müsste. Mit dieser Maschine könnte der Auftrag abgewickelt werden. Die variablen Kostenanteile würden gleich bleiben, die fixen Kostenanteile würden sich verdoppeln.
- c) Fremdvergabe des gesamten Auftrages. Die Kosten je Stk wären CHF 260.-, Ausschussartikel müssten nicht bezahlt werden. Für die Fremdvergabe entstünden keine Personal oder Materialkosten. Die Kosten des übrigen Betriebsaufwandes würden trotzdem entstehen.

Aufgabe:

- 3.1 Berechnen sie den zusätzlichen Deckungsbeitrag für alle 3 Varianten (nach Teilkosten) (12.00 Punkte)
- 3.2 Welche Variante würde bei einer Vollkostenrechnung das beste Resultat liefern? Keine detaillierte Berechnung notwendig, eine Begründung für die Antwort muss aber gegeben werden. (3.00 Punkte)

## Provisorische Jahresrechnung Handels AG

<b>Bilanz per 31.12.</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
alle Zahlen in CHF 1000		
<b>Aktiven</b>		
<b>Umlaufvermögen</b>		
Flüssige Mittel	104	492
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	494	459
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehenden	37	0
Andere Forderungen gegenüber Handels (Deutschland) GmbH	310	0
Andere Forderungen gegenüber Dritten	27	14
Eigene Aktien	50	50
Warenlager	360	370
Aktive Rechnungsabgrenzungen	<u>22</u>	<u>13</u>
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>1404</b>	<b>1398</b>
<b>Anlagevermögen</b>		
Betriebseinrichtungen	209	127
Beteiligung Deutschland	29	29
Beteiligung Österreich	<u>1280</u>	<u>0</u>
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>1518</b>	<b>156</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b><u>2922</u></b>	<b><u>1554</u></b>
<b>Passiven</b>		
<b>Fremdkapital</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	301	303
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Dritten	146	52
Passive Rechnungsabgrenzungen	195	196
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Bank	700	0
Delkredere-Wertberichtigung	<u>50</u>	<u>45</u>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>1392</b>	<b>596</b>
<b>Eigenkapital</b>		
Aktienkapital	100	100
Allgemeine gesetzliche Reserven	10	10
Bilanzgewinn	<u>1420</u>	<u>848</u>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>1530</b>	<b>958</b>
<b>Total Passiven</b>	<b><u>2922</u></b>	<b><u>1554</u></b>

**Provisorische Jahresrechnung Handels AG**

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Erlös aus Lieferungen und Leistungen Handelswaren	3530	3050
Erlös aus Lieferungen und Leistungen selbst produzierter Waren	435	0
Übriger Betriebsertrag	39	74
Erlösminderungen / Debitorenverluste	<u>-49</u>	<u>-13</u>
<b>Betrieblicher Gesamtertrag</b>	<b>3955</b>	<b>3111</b>
Wareneinkauf	2210	2050
Materialeinkauf für Produktion	<u>104</u>	<u>0</u>
<b>Bruttogewinn</b>	<b><u>1641</u></b>	<b><u>1061</u></b>
Personalaufwand	650	480
Raumaufwand	92	62
Unterhalt Einrichtungen + Fahrzeuge	104	23
Versicherung und Gebühren	23	19
Verwaltungsaufwand	99	74
Akquisitionsaufwand	301	183
Sonstiger Betriebsaufwand	11	12
Abschreibungen	<u>43</u>	<u>25</u>
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>1323</b>	<b>878</b>
<b>Betriebsergebnis vor Zinsen und Steuern</b>	<b><u>318</u></b>	<b><u>183</u></b>
Finanzaufwand	-35	-3
Dividende Österreich	320	0
Sonstiger Finanzertrag	15	13
a.o. Ertrag	0	2
Steuern	<u>-46</u>	<u>-37</u>
<b>Jahreserfolg</b>	<b><u>572</u></b>	<b><u>158</u></b>

**Provisorische Jahresrechnung Handels AG**

<b>Vorschlag für die Gewinnverwendung</b>	<b>2006</b>	<b>2005</b>
Bilanzgewinn per 1.1.	848	690
Jahreserfolg	<u>572</u>	<u>158</u>
	1420	848
Zuweisung an gesetzliche Reserven	0	0
Dividende	1420	0
Vortrag auf neue Rechnung	<u>0</u>	<u>848</u>
	1420	848

**Anhang zur Jahresrechnung**

Brandversicherungswert der Sachanlagen	470	370
--	-----	-----

### Jahresrechnung Handels (Deutschland) GmbH

**Bilanz per 31.12.2006**

alle Zahlen in Euro 1000

**Aktiven**

**Umlaufvermögen**

Flüssige Mittel	10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	147
Andere Forderungen gegenüber Dritten	7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1
Warenlager	<u>36</u>
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>201</b>

**Anlagevermögen**

Betriebseinrichtungen	<u>15</u>
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>15</b>

**Total Aktiven**

**216**

**Passiven**

**Fremdkapital**

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Dritten	94
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Handels AG	194
Passive Rechnungsabgrenzungen	<u>17</u>
<b>Total Fremdkapital</b>	<b>305</b>

**Eigenkapital**

Grundkapital	20
Bilanzverlust	<u>-109</u>
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>-89</b>

**Total Passiven**

**216**

### Warenlager der Handels AG per 31.12.2006

	Stück	Einstandswert in TCHF	Bewertung (analog VJ)
<b>Hauptlager</b>			
Standard-Geräte und Anlagen		270	100%
Einzelanfertigungs-Geräte und Anlagen (Käufer vorhanden)		25	100%
Ersatzteile A-Artikel (Umschlag $\geq 2x$ pro Jahr)		40	100%
Ersatzteile B-Artikel (Umschlag $\geq 0.5x$ pro Jahr)		30	75%
Ersatzteile C-Artikel (Umschlag $< 0.5x$ pro Jahr)		20	50%
Artikel eines Lieferanten die bei uns in Kommission sind		75	100%
<b>Total Hauptlager</b>			
<b>Produktionslager</b>			
Rohmaterialien		16	100%
fertiggestellte Teile A	27 Stk		
fertiggestellte Teile B	30 Stk		
<b>Aussenlager</b>			
Einkauf im März 03 zu USD 15.- je Stk (Kurs 1.37)	800 Stk		
Einkauf im April 04 zu USD 14.- je Stk (Kurs 1.28)	900 Stk		
Einkauf im Jan 05 zu USD 13.- je Stk (Kurs 1.31)	1500 Stk		
Einkauf im Sept 06 zu USD 12.- je Stk (Kurs 1.24)	700 Stk		
Per Ende Dezember 2006 an Lager	1000 Stk		
Zusätzlich fallen pro Stk im Aussenlager folgende Kosten an			
Transport, Zoll			+ CHF 0.50 pro Stk
Skonto			- 2%
nicht rückforderbare MwSt			+ CHF 1.30 pro Stk
Prämien für Transportversicherung beim Einkauf			+ CHF 0.10 pro Stk
Lieferantenrabattgutschrift per Ende Jahr wenn Einkauf pro Jahr > USD 10'000			- 5%
Lagerkosten des Transporteurs pro Stk			+ CHF 0.75 pro Stk



## **Fach 612**

# **Buchführung, Rechnungswesen und Revision**

## **Aufgabe 4**

## **Lösungsblätter**

**Aufgabe 1.1**

Erstellen Sie eine Liste der durch die Beteiligungen noch notwendigen Buchungen. Zusätzlich zu den Buchungen wird jeweils eine detaillierte Begründung mit Berechnung verlangt. (4.00 Punkte).

**Aufgabe 1.2**

Erstellen Sie eine Liste der durch den Konkurs des Kunden noch notwendigen Buchungen. Zusätzlich zu den Buchungen wird jeweils eine detaillierte Begründung mit Berechnung verlangt. (2.00 Punkte)

**Aufgabe 1.3**

Berechnen Sie den Wert der 3 Warenlager und den Buchhaltungswert des Lagers und erstellen Sie eine Liste der durch das Warenlager noch notwendigen Buchungen. Bei den selbst produzierten Artikeln muss der Einstandspreis aufgrund der vorhandenen Angaben durch Sie berechnet werden. Zusätzlich zu den Buchungen wird jeweils eine detaillierte Begründung mit Berechnung verlangt. (13 Punkte)



**Aufgabe 1.4**

Erstellen Sie eine Liste der durch die eigenen Aktien noch notwendigen Buchungen. Zusätzlich zu den allfälligen Buchungen wird jeweils eine detaillierte Begründung mit Berechnung verlangt. (4.00 Punkte)

-----  
**Aufgabe 1.5**

Das Aussenlager wurde bei der Bilanzerstellung 2005 nicht berücksichtigt. Wie ist dieser Umstand in der Jahresrechnung 2006 zu berücksichtigen. (1.00 Punkte)

**Aufgabe 1.6**

Erstellen Sie eine Liste mit den sonst noch notwendigen Buchungen. Zusätzlich zu den Buchungen wird jeweils eine detaillierte Begründung mit Berechnung verlangt. (3.50 Punkte)

-----  
**Aufgabe 1.7**

Erstellen Sie den korrekten Gewinnverwendungsvorschlag auf Basis der von Ihnen vorgenommenen Veränderungen und den in der Aufgabenstellung beschriebenen Wünschen des Verwaltungsrates. (2.50 Punkte)

**Aufgabe 1.8**

Erstellen Sie den Anhang zur Jahresrechnung mit allen notwendigen Angaben neu. (4.00 Punkte)



**Aufgabe 2.1**

Bei der physischen Inventur haben sie festgestellt, dass die Mitarbeiter nicht einheitlich vorgehen. Der Verwaltungsrat der Handels AG bittet Sie auf max 2 A4-Seiten eine Inventurweisung zu erstellen, welche die wichtigen Punkte regelt und in den folgenden Jahren allen zählenden Mitarbeitern abgegeben werden kann. (7,50 Punkte)



**Aufgabe 2.2**

Da bei einer Inventuraufnahme per Ende Jahr immer Ferienanträge der Mitarbeiter gestrichen werden müssen, möchte der Verwaltungsrat von Ihnen wissen, unter welchen Bedingungen eine physische Inventur per Ende November möglich und zulässig ist. (1.50 Punkte)

-----  
**Aufgabe 2.3**

Wann muss die Revisionsstelle bei der Inventur anwesend sein? (2.00 Punkte)

**Aufgabe 3.1**

Berechnen sie den zusätzlichen Deckungsbeitrag für alle 3 Varianten (nach Teilkosten) (12.00 Punkte)

---

**Aufgabe 3.2**

Welche Variante würde bei einer Vollkostenrechnung das beste Resultat liefern. Keine detaillierte Berechnung notwendig, eine Begründung für die Antwort muss aber gegeben werden. (3.00 Punkte)

## **Fach 613**

# **Steuern, Recht, Sozialversicherungen**

## **Aufgabe 5**

<b>Prüfungsdauer:</b>	<b>120 Minuten</b>
<b>Max. Punkte:</b>	<b>60 Punkte</b>

### Aufgabe 5.1. (10 Punkte)

Romulus und Rémus IMPERATOR haben 1995 die Kollektivgesellschaft ROMUS & Cie gegründet, die im Geschäft mit der Restaurierung von Antiquitäten tätig ist.

Die Bilanz per 31. Dezember 2006 der ROMUS & Cie präsentiert sich wie folgt:

ROMUS & Cie			
Umlaufvermögen	200 000	100 000	Bankdarlehen
Anlagevermögen	500 000	300 000	Kapital Romulus I.
		300 000	Kapital Rémus I.
	700 000	700 000	

Die stillen Reserven werden auf CHF 1 200 000 geschätzt, insbesondere aufgrund eines von der KG angemeldeten Patents für ein Verfahren zur Restaurierung alter Leinwände, mit dem sich die Originalfarben und –farbtöne besser zur Geltung bringen lassen.

Per 1. Januar 2007 beteiligt sich Numitor SYLVIA an der KG ROMUS & Cie. Im Rahmen des Gesellschaftsvertrags bringt er eine betriebliche Liegenschaft mit einem Verkehrswert von CHF 1 000 000 und einer Hypothekarbelastung von CHF 700 000 in die KG ein. Er kauft sich auch mit CHF 400 000 zu einem Drittel in die stillen Reserven der Gesellschaft ein. Dieser Betrag wird direkt an Romulus und Rémus IMPERATOR bezahlt.

#### Fragen:

- |  |          |
|--|----------|
| 5.1.1. Erstellen Sie die Bilanz der KG ROMUS & Cie nach Eintritt von N. SYLVIA.  | 2 Punkte |
| 5.1.2. Geben Sie an, ob die Einlage von N. SYLVIA der Emissionsabgabe unterliegt, und wenn ja, bestimmen Sie die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und den Steuerbetrag.   | 1 Punkt  |
| 5.1.3. Geben Sie an, ob sich der Eintritt von N. SYLVIA in die KG ROMUS & Cie für die Gesellschaft auf die direkte Bundessteuer auswirkt. Begründen Sie Ihre Antwort.  | 1 Punkt  |
| 5.1.4. Geben Sie an, ob der Eintritt von N. SYLVIA in die KG ROMUS & Cie für die Gesellschafter Romulus und Rémus IMPERATOR auf die direkte Bundessteuer auswirkt. Begründen Sie Ihre Antwort  | 2 Punkte |
| 5.1.5. Geben Sie an, ob N. SYLVIA den erworbenen Goodwillanteil in der Bilanz der KG aktivieren kann. Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie genau an, welche Möglichkeiten N. SYLVIA hat, um diesen Goodwill geltend zu machen. Zu welchem Vorgehen können Sie N. SYLVIA in Bezug auf die direkte Bundessteuer raten? | 2 Punkte |
| 5.1.6. Geben Sie an, ob diese Transaktionen noch andere finanzielle oder steuerliche Auswirkungen für die Beteiligten haben?   | 2 Punkte |

**Aufgabe 5.2. (5 Punkte)**

**Fragen:**

- 5.2.1.1. Bestimmen Sie, ob die nachstehenden Wertpapiere als Beteiligungen im Sinn von Artikel 69 DBG gelten.
- 5.2.1.2. Partizipationsscheine gemäss Artikel 656a OR: ½ Punkt
- 5.2.1.3. Genussscheine: ½ Punkt
- 5.2.1.4. Aktien von Kommanditaktiengesellschaften: ½ Punkt
- 5.2.1.5. Anteilscheine von Genossenschaften: ½ Punkt
- 5.2.1.6. Anteile an Anlagefonds und diesen gleichzustellenden Körperschaften: ½ Punkt
- 5.2.1.7. Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Ausland: ½ Punkt
- 5.2.1.8. Bestimmen Sie, ob die nachfolgenden, im Jahr 2007 realisierten Erträge in die Berechnung des Beteiligungsabzugs mit einbezogen werden können.
- 5.2.1.9. Verdeckte Gewinnausschüttungen: ½ Punkt
- 5.2.1.10. Kapitalrückzahlungen: ½ Punkt
- 5.2.1.11. Mehrwert aus dem Verkauf einer 1995 erworbenen 20 %-Beteiligung mit einem Verkehrswert von CHF 3 000 000: ½ Punkt
- 5.2.1.12. Mehrwert aus dem Verkauf einer 2007 erworbenen 20 %-Beteiligung mit einem Verkehrswert von CHF 2 000 000: ½ Punkt

**Aufgabe 5.3. (10 Punkte)**

Am 1. Mai 2007 verkauft die ZEUS AG ihrer Schwestergesellschaft HERA AG ein Patent zum Buchwert (dieser ist identisch mit dem Gewinnsteuerwert), das heisst für CHF 250 000. Der Verkehrswert des Patents beträgt CHF 600 000. Die HERA AG aktiviert das Patent in ihrem betrieblichen Anlagevermögen.

Die PARTHENON AG mit Sitz in Glarus ist Alleinaktionärin der beiden Gesellschaften.

**Fragen:**

- 5.3.1. Geben Sie an, ob und wenn ja unter welcher/n Bedingung/en die Patentübertragung steuerlich neutral (direkte Bundessteuer) bei der ZEUS AG erfolgen kann. Begründen Sie Ihre Antwort. 2 Punkte
- 5.3.2. Geben Sie an, zu welchem Wert das Patent bei der HERA AG zu aktivieren ist. Begründen Sie Ihre Antwort. 2 Punkte
- 5.3.3. Geben Sie die allfälligen Auswirkungen der Übertragung auf die Verrechnungssteuer und die Emissionsabgabe an. Begründen Sie Ihre Antwort. 2 Punkte
- 5.3.4. Nennen Sie die steuerlichen Auswirkungen (direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Emissionsabgabe), wenn die ZEUS AG der HERA AG statt des Patents eine 30 %-Beteiligung an der HADES AG überträgt. 2 Punkte
- 5.3.5. Nennen Sie die steuerlichen Auswirkungen (direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer und Emissionsabgabe), wenn die PARTHENON AG per 31. Dezember 2010 70 % der ZEUS AG verkauft. 2 Punkte



**Aufgabe 5.4. (7 Punkte)**

Die ZEUS AG hat seit ihrer Gründung 1992 folgende Geschäftsergebnisse erzielt.

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
-20'000	-10'000	-70'000	100	500	500	500	2'000	10'000	1'000	50'000	-20'000	-50'000	20'000	90'000

**Fragen:**

- 5.4.1. Bestimmen Sie den steuerbaren Gewinn per 31. Dezember 2006. Begründen Sie Ihre Antwort. 4 Punkte
- 5.4.2. Geben Sie an ob und wenn ja in welcher Höhe per 31. Dezember 2006 ein steuerlich verrechenbarer Verlustvortrag besteht. Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt
- 5.4.3. Nennen Sie die für die direkte Bundessteuer relevante Rechtsgrundlage für die Berechnung der Verlustverrechnung. 1 Punkt

Variante :

Die LAVINIA AG hat einen Gewinn vor Steuern von CHF 150 000.- erzielt.

**Fragen:**

- 5.4.4. Bestimmen Sie den steuerbaren Gewinn für die direkte Bundessteuer per 31. Dezember 2006. Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt

**Aufgabe 5.5. (13 Punkte)**

Herr AMULIUS hat seinen Wohnsitz in St-Croix (VD). Er arbeitet als selbstständiger Metzger in Breuleux (NE). Seine Ehefrau arbeitet bei der CARTHAGE AG in Genf (GE).

Frau AMULIUS hat vor 2 Jahren von ihrer verstorbenen Mutter, die damals in Basel (BS) wohnhaft war, ein Ferienhaus in Davos (GR) geerbt.

Herr AMULIUS liefert Ihnen folgende Angaben:

*Vermögen per 31. Dezember 2006 :*

Bankkonten bei der Bank CAPITOLE AG, Zürich (ZH) :.....	1 500 000.-
Börsenwert PALATIN- Aktien, Rom (Italien) .....	800 000.-
Ferienhaus in Davos (GR) / Steuerwert:.....	300 000.-
Ferienhaus auf Cap Finistère (Frankreich) / Steuerwert:.....	200 000.-
Netto-Geschäftsvermögen (einschl. Geschäftsschulden von CHF 300 000.-) :.....	1 200 000.-
Privatschulden (Hypothek Ferienhaus Davos):.....	(150 000.-)
Privatschulden (Hypothek Ferienhaus Cap Finistère): .....	(100 000.-)

*Im 2006 erzielte Erträge:*

Zinsen auf Bankkonten CAPITOLE AG: .....	17 000.-
Im 2006 von PALATIN ausgeschüttete Dividenden:.....	40 000.-

Eigenmietwert des Ferienhauses in Davos :.....	20 000.-
Jahresmietertrag für das Haus auf Cap Finistère: .....	15 000.-
Private Hypothekarzinsen für das Haus in Davos:.....	(6 000.-)
Unterhaltskosten für das Haus in Davos:.....	(4 000.-)
Amortisation der Hypothek auf dem Haus in Davos: .....	(5 000.-)
Private Hypothekarzinsen für das Haus auf Cap Finistère: .....	(3 000.-)
Unterhaltskosten für das Haus auf Cap Finistère: .....	(2 000.-)
Einkommen aus der selbstständigen Erwerbstätigkeit von Herrn AMULIUS vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2006 (einschl. Schuldzinsen aus dem Geschäfts- vermögen von CHF 5 000):.....	95 000.-
Nettolohn von Frau AMULIUS im 2006:.....	100 000.-
Lottogewinn (nach Abzug der Einsätze von CHF 1 000.-) :.....	10 000.-

**Fragen:**

- 5.5.1. In welchem(n) Kanton(en) unterliegt die Familie AMULIUS einer unbeschränkten Steuerpflicht? 1 Punkt
- 5.5.2. Nehmen Sie die interkantonale Steuerauscheidung aus Sicht des Wohnsitzkantons vor (Bestimmung von steuerbarem Einkommen und Vermögen und satzbestimmendem Einkommen und Vermögen). 12 Punkte

**Hinweis:**

Es gelangen die Repartitionsfaktoren 2006 der SSK (Schweizerischen Steuerkonferenz) zur Anwendung. Diese betragen für die Kantone Neuenburg und Waadt je 80 %, für den Kanton Zürich 90 %, für das Ausland 100 %, für die Kantone Graubünden und Genf je 115 % und für Basel-Stadt 260 %.

**Aufgabe 5.6. (15 Punkte)**

Die X AG wendet sich mit Fragen zur Mehrwertsteuer an Sie. Diese Firma ist in der Wirtschaftsberatung anderer Gesellschaften tätig und bietet Managementkurse für natürliche Personen an. Mit anderen Worten ist also ein Teil ihres Umsatzes mehrwertsteuerpflichtig und der andere mehrwertsteuerfrei. Die X AG will ins Stadtzentrum umziehen.

- 5.6.1. Eine Treuhandfirma will ihre Zweigstelle in dieser Stadt schliessen. Sie bietet der X AG an, ihr die Geschäftsräume zu vermieten. Die Treuhandfirma hatte diese Geschäftsräume im Jahr 2000 bauen lassen und ist immer noch Eigentümerin. Sie hat die Geschäftsräume bis heute für ihre Geschäftstätigkeit genutzt. Die Treuhandfirma möchte eine Nutzungsänderung und somit eine Eigenverbrauchbesteuerung vermeiden und die Räume mit Option vermieten.

**Fragen:**

- 5.6.1.1. Im Wissen, dass ein Teil ihrer Umsätze von der Steuerpflicht ausgenommen sind, möchte die X AG wissen, ob diese Option möglich ist? Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt
- 5.6.1.2. Die X AG möchte auch wissen, ob die Option in ihrem Fall eine sinnvolle Lösung ist. Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt

- 5.6.1.3. Angenommen, die X AG will die Option nicht, kann die Treuhandfirma sie ihr aufzwingen? Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt
- 5.6.1.4. Der Direktor der X AG hat die Kadermitarbeiter zu einem Weekend zur Stärkung des Teamgeists eingeladen. Diese von einem Anbieter fakturierte Leistung ist steuerbar. Die X AG möchte wissen, ob sie die MWST zurückfordern kann. Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt
- 5.6.1.5. Die X AG bezahlt selbstständige Vermittler, die Kunden für ihre Wirtschaftsberatung anwerben. Für die Bezahlung und Dokumentierung dieser Provisionen stellt die X AG immer eine Gutschrift aus. Einer dieser Vermittler hat seinen Wohnsitz in Frankreich. Die X AG, die ihm eine Provision von CHF 20 000 zahlen muss, möchte wissen, ob dies Folgen in Bezug auf die MWST hat. Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt

**Weitere Fragen:**

- 5.6.2. Unterliegen die folgenden Umsätze der MWST, sind sie von der Steuerpflicht ausgenommen, steuerbefreit oder nicht steuerbar?
- 5.6.2.1. Vermietung von Werbeschaufenstern (Gebäude in Biel)? Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt
- 5.6.2.2. Erstellung des Bauplans eines Gebäudes, das in Frankreich gebaut werden soll, durch einen Schweizer Architekten? Diese Leistung wird einer in der Schweiz wohnhaften Person in Rechnung gestellt. Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt
- 5.6.2.3. Verkauf eines Patents von einer Schweizer Gesellschaft an eine Person mit Wohnsitz in Deutschland? Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt
- 5.6.2.4. Die mehrwertsteuerpflichtige Fluggesellschaft «Jet-facile» verkauft einer in Genf wohnhaften Person im Internet ein Flugticket Genf-Paris? Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt
- 5.6.2.5. Verkauf eines Kinotickets? Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt
- 5.6.2.6. Verkauf eines Eintrittstickets für den Automobilsalon Genf? Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt
- 5.6.2.7. Verkauf eines Möbelstücks, das sich in der Schweiz befindet, an einen deutschen Käufer. Die Ware wird per Post vom Verkäufer nach Deutschland verschickt? Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt
- 5.6.2.8. Verkauf von Kakaosäcken, die sich an Bord eines Schiffs auf dem Weg über den Atlantik befinden, durch eine freiburgische Gesellschaft an ein Schweizer Confiserieunternehmen? Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt
- 5.6.3. Ist die MWST als Umsatzsteuer zu qualifizieren (kurze Erklärung)? 2 Punkte

## **Fach 613**

# **Steuern, Recht, Sozialversicherungen**

## **Aufgabe 5**


## **Lösungsblätter**

**Aufgabe 5.1. (10 Punkte)**

**Fragen:**

5.1.1. Erstellen Sie die Bilanz der KG ROMUS & Cie nach Eintritt von N. SYLVIA.

2 Punkte



5.1.2 Geben Sie an, ob die Einlage von N. SYLVIA der Emissionsabgabe unterliegt, und wenn ja, bestimmen Sie die Bemessungsgrundlage, den Steuersatz und den Steuerbetrag.

1 Punkt



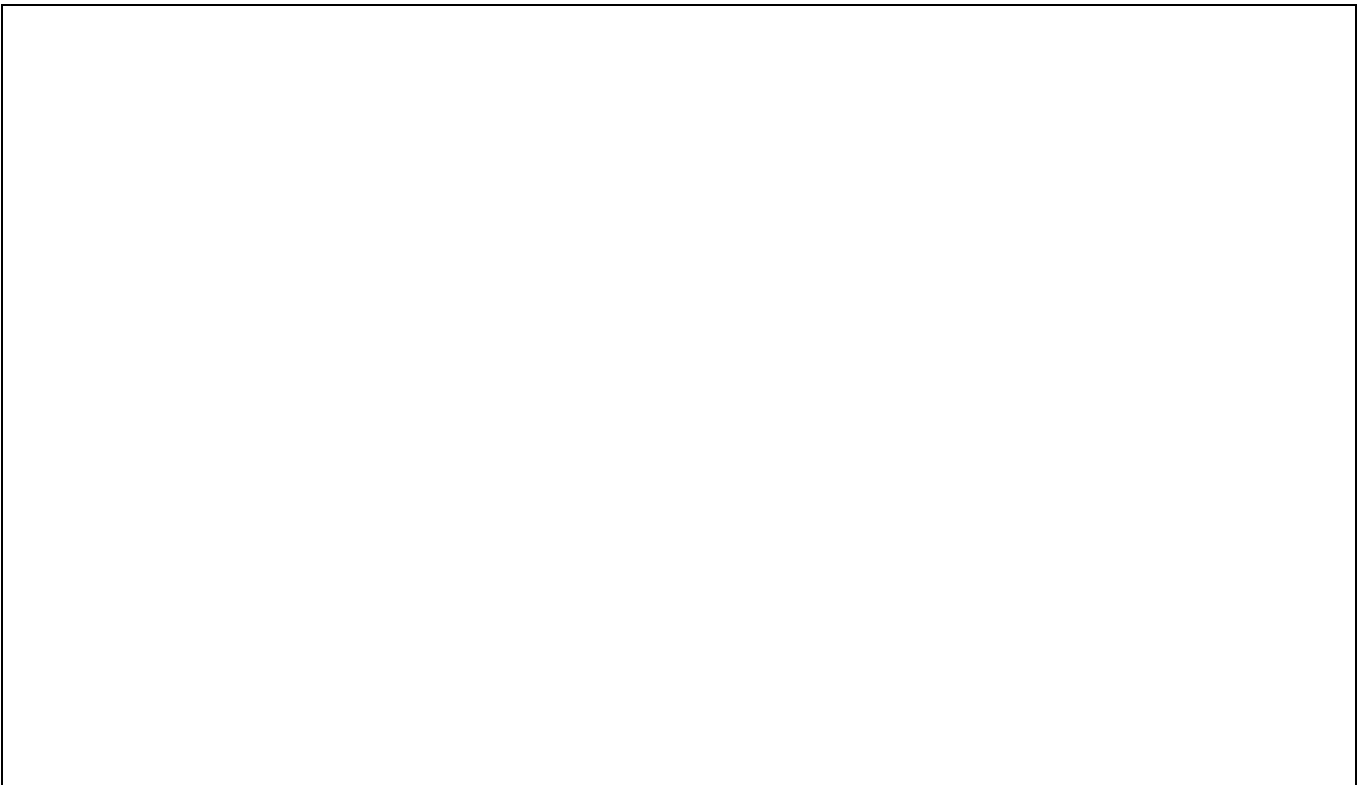
5.1.3 Geben Sie an, ob sich der Eintritt von N. SYLVIA in die KG ROMUS & Cie für die Gesellschaft auf die direkte Bundessteuer auswirkt. Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt



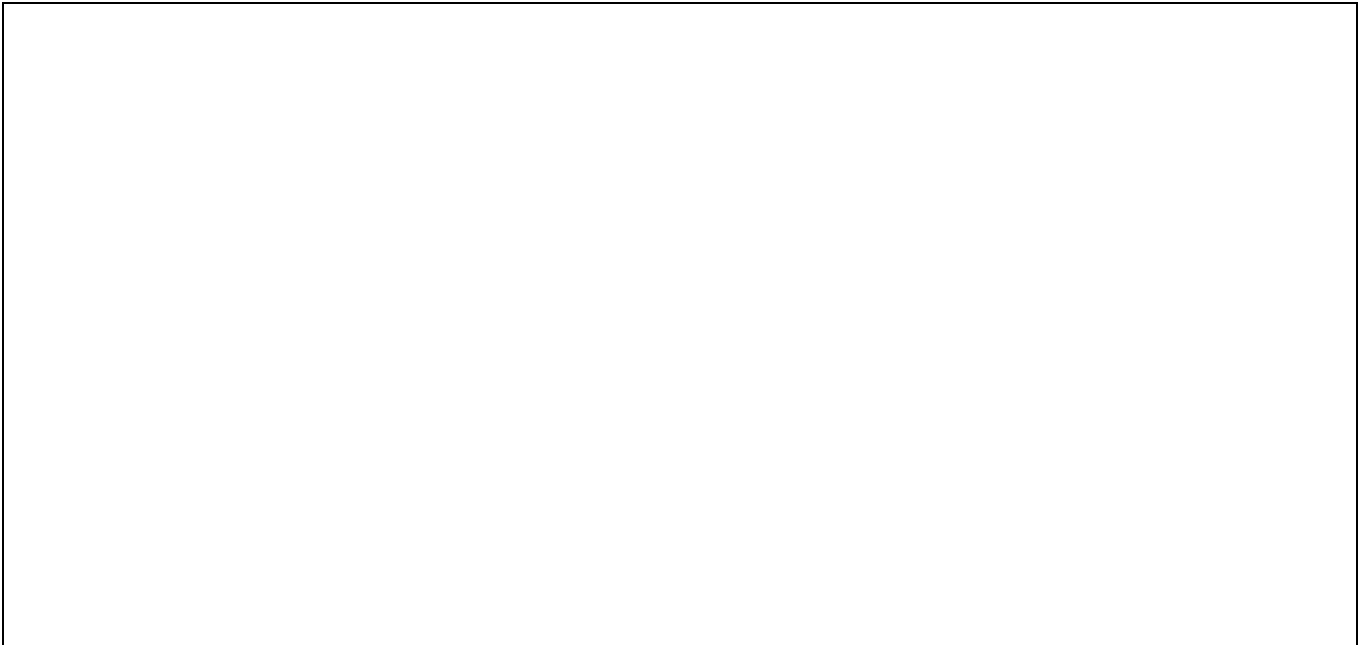
5.1.4 Geben Sie an, ob der Eintritt von N. SYLVIA in die KG ROMUS & Cie für die Gesellschafter Romulus und Rémus IMPERATOR auf die direkte Bundessteuer auswirkt. Begründen Sie Ihre Antwort

2 Punkte



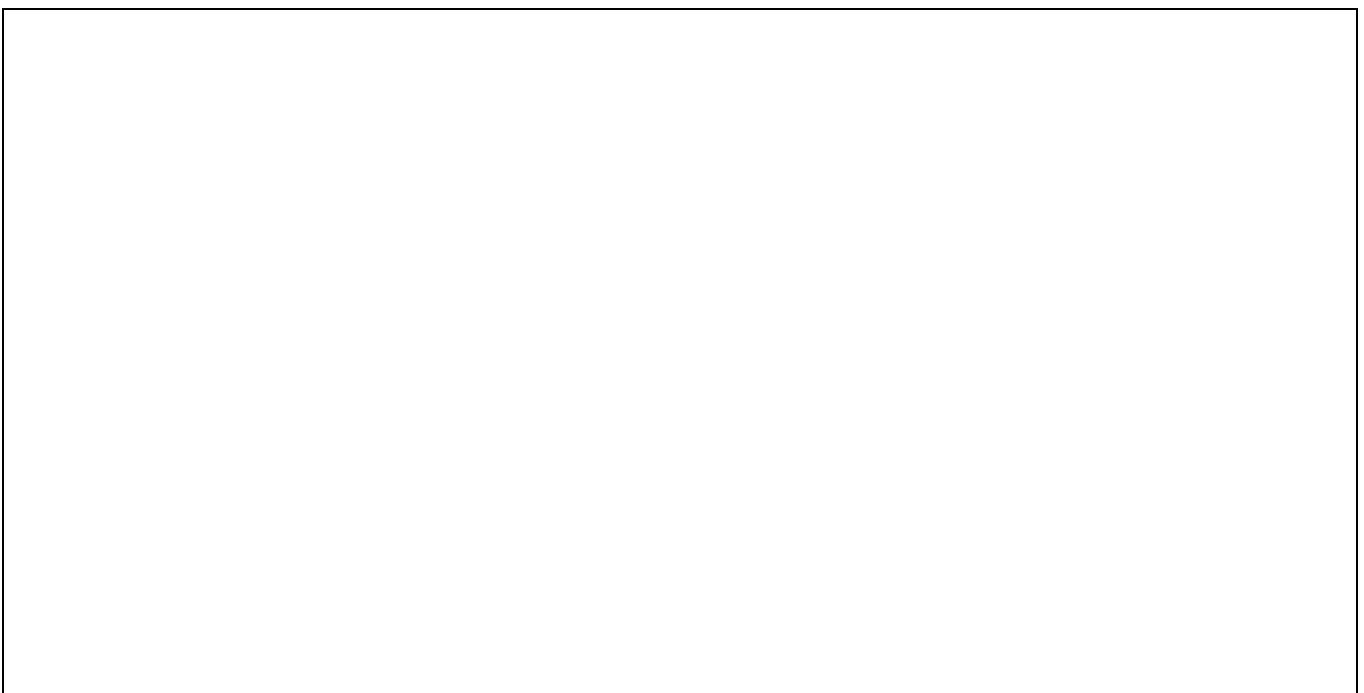
5.1.5 Geben Sie an, ob N. SYLVIA den erworbenen Goodwillanteil in der Bilanz der KG aktivieren kann. Begründen Sie Ihre Antwort und geben Sie genau an, welche Möglichkeiten N. SYLVIA hat, um diesen Goodwill geltend zu machen. Zu welchem Vorgehen können Sie N. SYLVIA in Bezug auf die direkte Bundessteuer raten?

2 Punkte



5.1.6 Geben Sie an, ob diese Transaktionen noch andere finanzielle oder steuerliche Auswirkungen für die Beteiligten haben?

2 Punkte



**Aufgabe 5.2. (5 Punkte)**

**Fragen:**

5.2.1 Bestimmen Sie, ob die nachstehenden Wertpapiere als Beteiligungen im Sinn von Artikel 69 DBG gelten.

5.2.1.1 Partizipationsscheine gemäss Artikel 656a OR:

½ Punkt

5.2.1.2 Genussscheine:

½ Punkt

5.2.1.3 Aktien von Kommanditaktiengesellschaften:

½ Punkt

5.2.1.4 Anteilscheine von Genossenschaften:

½ Punkt



5.2.1.5 Anteile an Anlagefonds und diesen gleichzustellenden Körperschaften:

½ Punkt

5.2.1.6 Aktien einer Aktiengesellschaft mit Sitz im Ausland:

½ Punkt

5.2.2 Bestimmen Sie, ob die nachfolgenden, im Jahr 2007 realisierten Erträge in die Berechnung des Beteiligungsabzugs mit einbezogen werden können.

5.2.2.1 Verdeckte Gewinnausschüttungen:

½ Punkt

5.2.2.2 Kapitalrückzahlungen:

½ Punkt

5.2.2.3 Mehrwert aus dem Verkauf einer 1995 erworbenen 20 %-Beteiligung mit einem Verkehrswert von CHF 3 000 000:

½ Punkt

5.2.2.4 Mehrwert aus dem Verkauf einer 2007 erworbenen 20 %-Beteiligung mit einem Verkehrswert von CHF 2 000 000:

½ Punkt

**Aufgabe 5.3. (10 Punkte)**

**Fragen:**

5.3.1 Geben Sie an, ob und wenn ja unter welcher/n Bedingung/en die Patentübertragung steuerlich neutral (direkte Bundessteuer) bei der ZEUS AG erfolgen kann. Begründen Sie Ihre Antwort.

2 Punkte

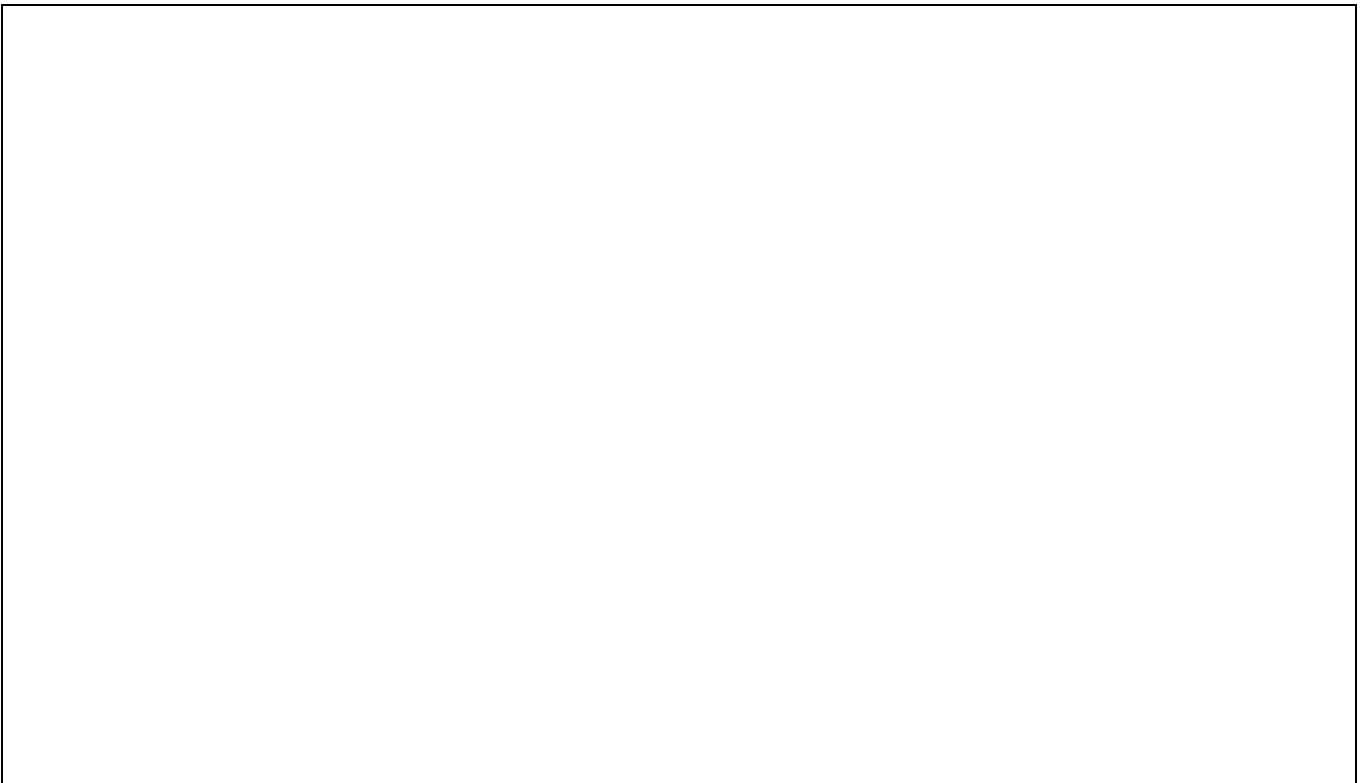
5.3.2 Geben Sie an, zu welchem Wert das Patent bei der HERA AG zu aktivieren ist.  
Begründen Sie Ihre Antwort.

2 Punkte



5.3.3 Geben Sie die allfälligen Auswirkungen der Übertragung auf die Ver-  
rechnungssteuer und die Emissionsabgabe an. Begründen Sie Ihre Antwort.

2 Punkte



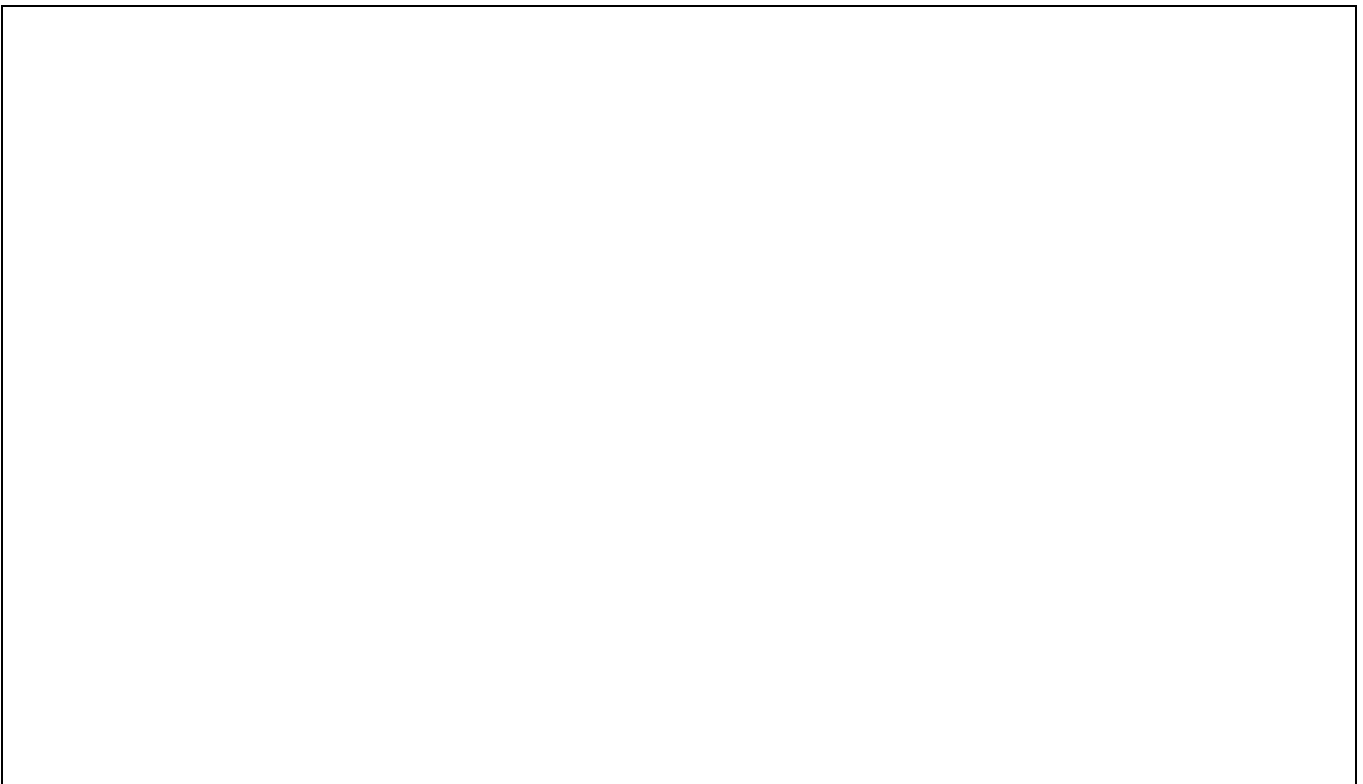
5.3.4 Nennen Sie die steuerlichen Auswirkungen (direkte Bundessteuer, Verrechnungs-steuer und Emissionsabgabe), wenn die ZEUS AG der HERA AG statt des Patents eine 30 %-Beteiligung an der HADES AG überträgt.

2 Punkte



5.3.5 Nennen Sie die steuerlichen Auswirkungen (direkte Bundessteuer, Verrechnungs-steuer und Emissionsabgabe), wenn die PARTHENON AG per 31. Dezember 2010 70 % der ZEUS AG verkauft.

2 Punkte



**Aufgabe 5.4. (7 Punkte)**

**Fragen:**

5.4.1. Bestimmen Sie den steuerbaren Gewinn per 31. Dezember 2006. Begründen Sie Ihre Antwort.

4 Punkte

1992	1993	1994	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
-20'000	-10'000	-70'000	100	500	500	500	2'000	10'000	1'000	50'000	-20'000	-50'000	20'000	90'000

5.4.2. Geben Sie an ob und wenn ja in welcher Höhe per 31. Dezember 2006 ein steuerlich verrechenbarer Verlustvortrag besteht. Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt

5.4.3. Nennen Sie die für die direkte Bundessteuer relevante Rechtsgrundlage für die Berechnung der Verlustverrechnung.

1 Punkt

Variante :

**Fragen:**

5.4.4. Bestimmen Sie den steuerbaren Gewinn für die direkte Bundessteuer per  
31. Dezember 2006. Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt




**Aufgabe 5.5. (13 Punkte)**

**Fragen:**

5.5.1. In welchem(n) Kanton(en) unterliegt die Familie AMULIUS einer unbeschränkten  
Steuerpflicht?

1 Punkt



5.5.2. Nehmen Sie die interkantonale Steuerauscheidung aus Sicht des Wohnsitzkantons vor (Bestimmung von steuerbarem Einkommen und Vermögen und satzbestimmen-dem Einkommen und Vermögen).

12 Punkte

a) Interkantonale Ausscheidung der Vermögenssteuerwerte:

Rubrik	Total	NE	VD	ZH	GR	GE	BS	Ausland

b) Interkantonale Ausscheidung der Einkommenssteuerwerte:

Rubrik	Total	NE	VD	ZH	GR	GE	BS	Ausland

## Aufgabe 5.6. (15 Punkte)

### Fragen:

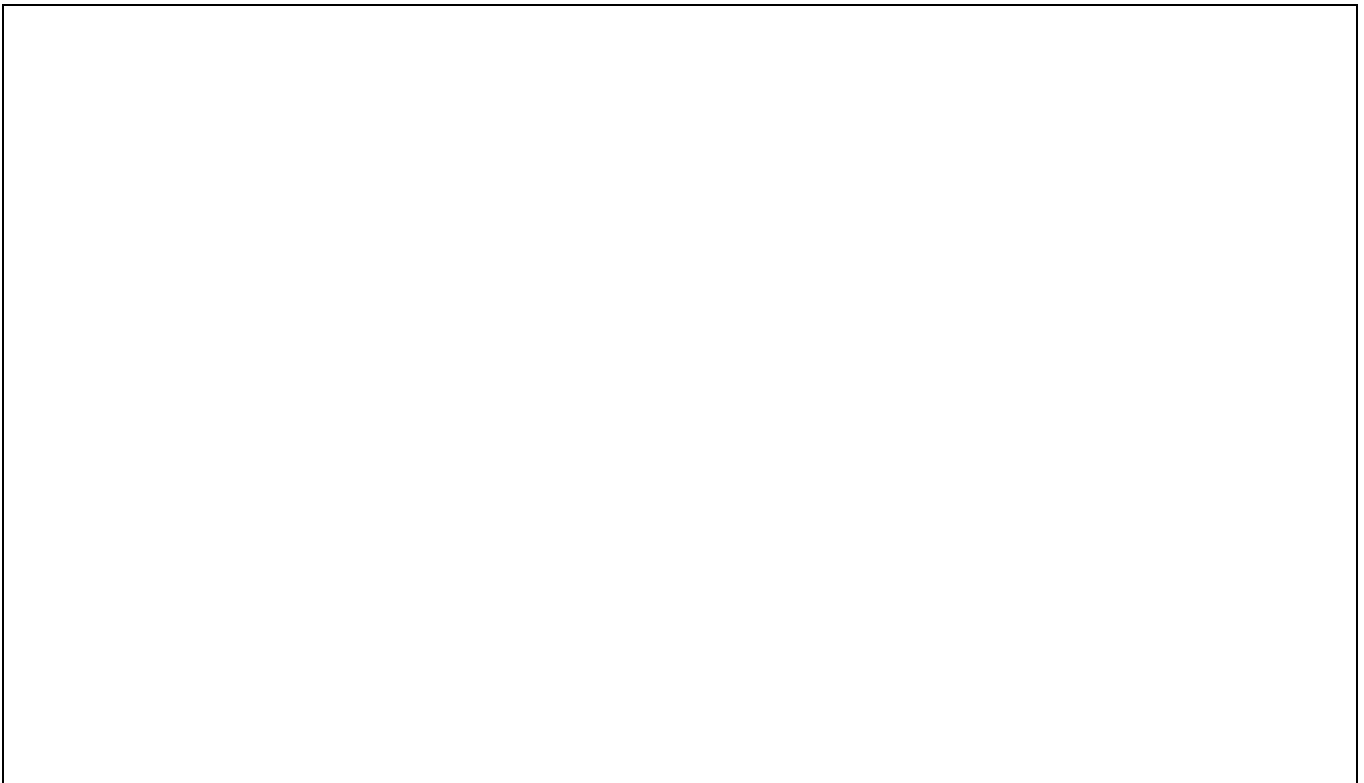
5.6.1.1. Im Wissen, dass ein Teil ihrer Umsätze von der Steuerpflicht ausgenommen sind, möchte die X AG wissen, ob diese Option möglich ist? Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt



5.6.1.2. Die X AG möchte auch wissen, ob die Option in ihrem Fall eine sinnvolle Lösung ist. Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt





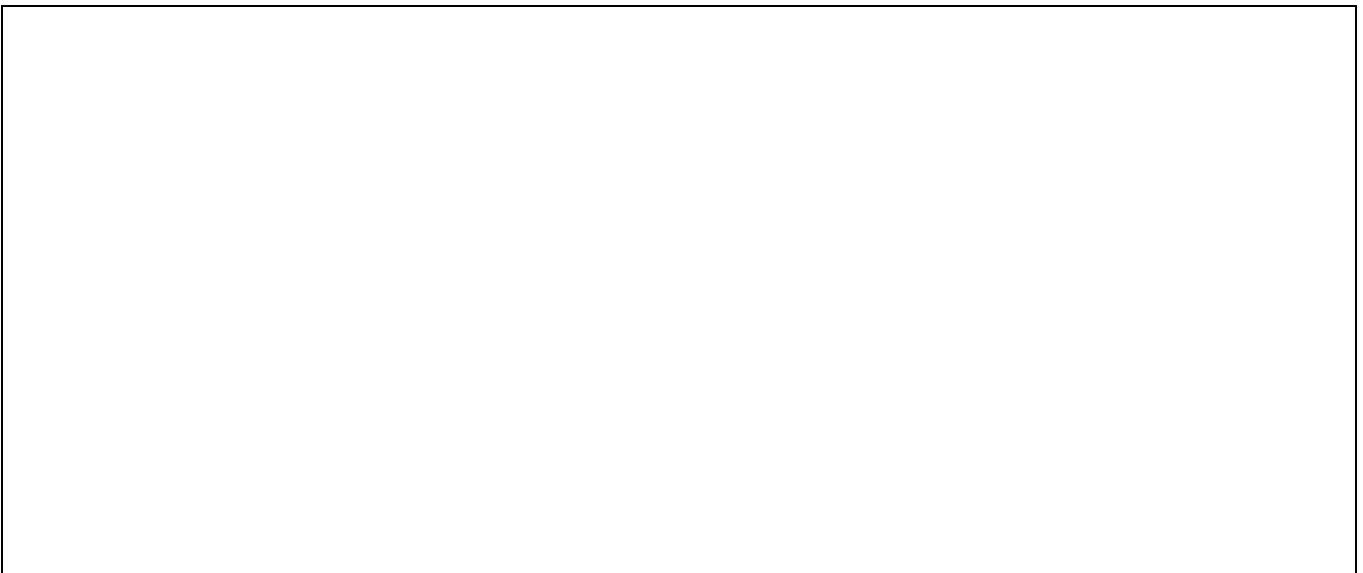
5.6.1.3. Angenommen, die X AG will die Option nicht, kann die Treuhandfirma sie ihr aufzwingen? Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt



5.6.1.4. Der Direktor der X AG hat die Kadermitarbeiter zu einem Weekend zur Stärkung des Teamgeists eingeladen. Diese von einem Anbieter fakturierte Leistung ist steuerbar. Die X AG möchte wissen, ob sie die MWST zurückfordern kann. Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt



5.6.1.5. Die X AG bezahlt selbstständige Vermittler, die Kunden für ihre Wirtschaftsberatung anwerben. Für die Bezahlung und Dokumentierung dieser Provisionen stellt die X AG immer eine Gutschrift aus. Einer dieser Vermittler hat seinen Wohnsitz in Frankreich. Die X AG, die ihm eine Provision von CHF 20 000 zahlen muss, möchte wissen, ob dies Folgen in Bezug auf die MWST hat. Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt

**Weitere Fragen:**

5.6.2. Unterliegen die folgenden Umsätze der MWST, sind sie von der Steuerpflicht ausgenommen, steuerbefreit oder nicht steuerbar?

5.6.2.1. Vermietung von Werbeschaufenstern (Gebäude in Biel)? Begründen Sie Ihre Antwort. 1 Punkt

5.6.2.2. Erstellung des Bauplans eines Gebäudes, das in Frankreich gebaut werden soll, durch einen Schweizer Architekten? Diese Leistung wird einer in der Schweiz wohnhaften Person in Rechnung gestellt. Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt

5.6.2.3. Verkauf eines Patents von einer Schweizer Gesellschaft an eine Person mit Wohnsitz in Deutschland? Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt

5.6.2.4. Die mehrwertsteuerpflichtige Fluggesellschaft «Jet-facile» verkauft einer in Genf wohnhaften Person im Internet ein Flugticket Genf-Paris? Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt

5.6.2.5. Verkauf eines Kinotickets? Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt

5.6.2.6. Verkauf eines Eintrittstickets für den Automobilsalon Genf? Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt

5.6.2.7. Verkauf eines Möbelstücks, das sich in der Schweiz befindet, an einen deutschen Käufer. Die Ware wird per Post vom Verkäufer nach Deutschland verschickt? Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt

5.6.2.8. Verkauf von Kakaosäcken, die sich an Bord eines Schiffs auf dem Weg über den Atlantik befinden, durch eine freiburgische Gesellschaft an ein Schweizer Confiserieunternehmen? Begründen Sie Ihre Antwort.

1 Punkt

5.6.3. Ist die MWST als Umsatzsteuer zu qualifizieren (kurze Erklärung)?

2 Punkte

## **Fach 613**

# **Steuern, Recht, Sozialversicherungen**

## **Aufgabe 6**

<b>Prüfungsdauer:</b>	<b>75 Minuten</b>
<b>Max. Punkte:</b>	<b>38.5 Punkte</b>

**Aufgabe 6.1. (9 ½ Punkte)**

Fred und Marie haben im Juni 2000 geheiratet. Fred ist Angestellter eines multinationalen Grossunternehmens, Marie arbeitet nicht. Im Juni 2003 wird ihr Sohn Paul geboren.

Im Mai 2006 kommt es zu Unstimmigkeiten zwischen den Eheleuten, die dazu führen, dass sie die Scheidung einreichen. Im Juni 2007 wird die Ehe geschieden. In Rahmen der Vereinbarung über die Scheidungsfolgen verpflichtet sich Fred zur Zahlung von Alimenten für den Unterhalt von Marie und Paul. Marie ist zum Zeitpunkt der Scheidung nicht erwerbstätig.

Fred und Marie haben keinen besonderen Ehevertrag abgeschlossen. Zum Zeitpunkt der Scheidung verfügen die Ehegatten über folgende Güter:

Güter Marie:

- Von ihrem Vater geerbtes Wertschriftenportefeuille von CHF 50 000.-
- Gebrauchtwagen, im Jahr 2004 für CHF 25 000.- gekauft, mit einem Wert von gegenwärtig CHF 20 000.-

Güter Fred:

- Bildersammlung, wovon 1/3 der Bilder vor der Heirat und 2/3 während der Ehe erworben wurden, mit einem Wert von gegenwärtig CHF 90 000.-
- Sparheft von CHF 30 000.-
- Neuwagen im Wert von CHF 40 000.-, für den er bei der Waadtländer Kantonalbank (BCV) ein Darlehen von CHF 30 000.- aufgenommen hat.

Das Ehepaar besitzt ausserdem eine Wohnung in Miteigentum mit einem Verkehrswert von CHF 400 000.-

**Fragen:**

- 6.1.1.** Nehmen Sie die güterrechtliche Auseinandersetzung vor (geben Sie genau die einzelnen Schritte an, die für die Bestimmung der jedem Ehegatten zukommenden Vermögenswerte erforderlich sind).
- 6.1.2.** Kann Marie ausser ihrer Beteiligung an der güterrechtlichen Auseinandersetzung noch einen anderen Vermögenswert im Scheidungsverfahren beanspruchen?

**Variante**

Fred und Marie haben im Juni 2006 geheiratet. Im Oktober 2006, kurz vor der Geburt von Paul, tätigen sie einen WEF-Vorbezug (Wohneigentumsförderung) eines Teils des Vorsorgekapitals von Fred im Betrag von CHF 50 000.—.

Im Jahr 2007 möchte Fred sich mit CHF 30 000.— in seine Pensionskasse einkaufen, um seine früheren Vorsorgelücken zu schliessen.

**Fragen:**

- 6.1.3.** Kann Fred ohne Weiteres einen Einkauf von Versicherungsjahren tätigen? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

### **Aufgabe 6.2. (7 Punkte)**

Pierre ist Inhaber der Einzelfirma MAGIC HERBAL, die auf den Import-Export exotischer Gewürze spezialisiert ist. Er beschäftigt mit Herrn ZAL einen Angestellten mit einem B-Ausweis.

Bei der Aufstellung seiner Buchhaltung als Selbstständigerwerbender stellt er gefälschte Rechnungen aus. Er übergibt dann seine Bücher seinem Steuerberater und bittet ihn, seine Steuererklärung auszufüllen. Der Steuerberater prüft das Dossier, stellt Pierre einige Fragen und bittet ihn auch, eine Erklärung zu unterzeichnen, mit der er bestätigt, alle nötigen Belege in Bezug auf seine Vermögenssituation vorgelegt zu haben. Pierre unterzeichnet das Papier.

Die Steuererklärung und die Jahresrechnung werden anschliessend bei der zuständigen Steuerbehörde eingereicht.

Wie vorgeschrieben hat Pierre die Quellensteuer auf dem Lohn seines Angestellten zurückbehalten. Da es der Einzelfirma finanziell schlecht geht, hat Pierre die Quellensteuer nicht der zuständigen Behörde weitergegeben. Mit einem Teil dieser Beträge hat er Lieferanten bezahlt, die sich weigerten, ihn ohne Vorschusszahlung zu beliefern. Sobald sich die Liquiditätslage wieder bessert, will er der Steuerbehörde die Quellensteuer nachzahlen.

Herr ZAL, der den Verdacht hat, dass bei den Geschäften seines Chefs nicht alles mit rechten Dingen zugeht, zeigt ihn anonym bei der zuständigen Steuerbehörde an.

#### **Fragen:**

- 6.2.1. Welche Straftat(en) hat Pierre begangen? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))
- 6.2.2. Welche Übertretung(en) hat Pierre begangen und welches ist/sind die Höchststrafe(n) dafür? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))
- 6.2.3. Hat der Steuerberater von Pierre eine Zuwiderhandlung begangen? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

#### **Variante 1**

Das Steuerinspektorat leitet nach der Anzeige von Herrn ZAL eine Untersuchung ein, die auf eine Nachsteuer- und Bussenverfügung hinausläuft, sie wird am 20. Februar 2007 eröffnet. Pierre werden zwei Steuerrechnungen zugestellt, und zwar eine für die geschuldeten Nachsteuern und die andere für die von der Steuerbehörde verhängten Steuerbussen. Pierre stirbt am 10. März 2007.

#### **Fragen:**

- 6.2.4. Die Erben von Pierre sind sehr beunruhigt und wollen von Ihnen wissen, welche Folgen sich aus dem Tod von Pierre für sie ergeben. Müssen die Erben Nachsteuer und Steuerbussen bezahlen? (Geben Sie an, was die Erben zahlen müssen und wie weit ihre vermögensrechtliche Haftung reicht)

**Aufgabe 6.3. (5 Punkte)**

Pierre hat einen Verlustschein nach Pfändung gegenüber Paul. Pierre erfährt durch Indiskretionen, dass Paul Versicherungsnehmer und Begünstigter einer Lebensversicherung ist, deren Rückkaufswert den Betrag des Verlustscheins bei weitem decken dürfte (diese Versicherung ist dem Betreibungsbeamten bei der Pfändung offensichtlich nicht angegeben worden).

Pierre möchte innert nützlicher Frist zu seinem Geld kommen und wendet sich an den zuständigen Richter, damit dieser den Arrest anordnet (SchKG 271).

Der Arrest wird vom Richter angeordnet und vom Betreibungsamt vollzogen. Einige Tage später erhält Pierre eine Abschrift der Arresturkunde, auf der vermerkt ist, dass ein gewisser Georges, an den die Versicherung verpfändet worden sei, Anspruch auf die Pfandsache erhebe. Die betreffende Versicherungspolice befinde sich im Besitz dieses Georges.

Nach näherer Abklärung stellt sich heraus, dass Georges der Bruder von Paul ist!! Pierre ist misstrauisch und zweifelt daran, dass Paul die Versicherung tatsächlich an Georges verpfändet hat!

**Fragen:**

- 6.3.1. Wie muss vorgegangen werden, um eine Versicherungspolice zu verpfänden? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))
- 6.3.2. Pierre zweifelt daran, dass Georges tatsächlich ein Pfandrecht an der Versicherungspolice hat. Mit welchem Rechtsmittel kann er dies anfechten? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))
- 6.3.3. Weshalb muss die Arresturkunde von Pierre angefochten werden?
- 6.3.4. Das Pfandrecht ist vielleicht unanfechtbar, und es zahlt sich in diesem Fall nicht aus, ein solches Verfahren einzuleiten. Wie kann vermieden werden, dass ein Verfahren eingeleitet wird, das vielleicht keine Aussicht auf Erfolg hat? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**Aufgabe 6.4. (6 Punkte)**

Marc betreibt die Villas-du-bonheur, eine Einzelfirma, die schlüsselfertige Häuser baut.

Seine Kunden kaufen ihr künftiges Heim nach Plan. Sie können im Rahmen eines von Villas-du-bonheur aufgestellten Budgets die von ihnen gewünschte Fertigstellung und Inneneinrichtung wählen. Insbesondere sind dies Bodenbeläge, Wandanstrich, Kücheneinrichtung, Badezimmerkacheln, elektrisches Garagentor, Aussenplatten usw.

Im Vertrag ist eine Lieferfrist von acht Monaten ab Vertragsunterzeichnung vorgesehen. Der Kaufpreis ist in zwei Raten zu zahlen, und zwar die erste nach Vertragsabschluss, die zweite sechs Monate später, das heisst kurz vor Beginn der Fertigstellung und der Inneneinrichtung.

Im Vertrag, den Marc mit seinen Kunden abschliesst, sind insbesondere folgende Leistungen inbegriffen:

- Kontrolle der Bauarbeiten, Kontrolle der Arbeit der verschiedenen Handwerker beim Bau des Hauses
- Bestimmung der Subunternehmer für die Fertigstellung und Inneneinrichtung, Bestellung bei den Subunternehmern, Begleitung und Kontrolle der Arbeitsausführung der Subunternehmer

Im März 2007 kaufen Jeanne und François ein schlüsselfertiges Haus von Marc. Es soll im Oktober 2007 bezugsbereit sein. Die Bauarbeiten gehen bis Anfang September 2007 normal voran, dann stellen Jeanne und François fest, dass sich das Ganze verzögert.



Die Subunternehmer erscheinen nicht mehr auf der Baustelle und stellen ihre Arbeiten nicht fertig. Dies gilt insbesondere für die Firma DALLAGE FRAIS AG, die den Garagenvorplatz teeren sollte und diese Arbeit nicht zu Ende führen will. So ist praktisch nicht möglich, zum Haus zu kommen!

Jeanne und François versuchen Marc zu erreichen, der ihre Anrufe nicht beantwortet. Sie schicken daher einen eingeschriebenen Brief an die Firma DALLAGE FRAIS AG, die ihnen antwortet, sie sei von Marc nicht bezahlt worden und werde unter diesen Umständen nicht mehr weiterarbeiten. Die DALLAGE FRAIS AG schickt ihnen im Übrigen eine Rechnung für die bereits geleistete Arbeit, die von Villas-du-bonheur nicht bezahlt worden ist. Jeanne und François weigern sich jedoch diese zu bezahlen.

Jeanne und François merken schliesslich, dass das Dach undicht ist und Wasser eindringt. Wenn es regnet, läuft das Wasser bis ins Wohnzimmer.

**Fragen:**

- 6.4.1. Was für ein Vertrag besteht zwischen Villas-du-bonheur und Jeanne und François und welches sind die Merkmale dieses Vertrags? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))
- 6.4.2. *Besteht eine vertragliche Bindung zwischen Jeanne und François und den Subunternehmern? Wenn ja, welche? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))*
- 6.4.3. Wer haftet Jeanne und François gegenüber für die am Dach festgestellten Mängel? (Begründen Sie Ihre Antwort)

**Variante**

Die DALLAGE FRAIS AG hat ihr Geld für die bis Ende September 2007 ausgeführten Arbeiten bis Anfang November 2007 immer noch nicht erhalten. Ausserdem hat sich Marc, nachdem er die Konten von Villas-du-bonheur abgeräumt hat, ins Ausland abgesetzt. Es ist kein Geld mehr da!

**Fragen:**

- 6.4.4. Falls sich Jeanne und François weiterhin weigern, die Rechnung der DALLAGE FRAIS AG zu bezahlen, hat diese Firma eine andere Möglichkeit, zu ihrem Geld für die Arbeit auf dieser Baustelle zu kommen? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**Aufgabe 6.5. (8 Punkte)**

Paul ist am 15. Februar 2007 55 Jahre alt geworden und hat beschlossen, sich mit 57 vorzeitig pensionieren zu lassen. Sein Vorsorgeplan enthält keine Bestimmungen über die Möglichkeit einer vorzeitigen Pensionierung. Er möchte zum Zeitpunkt seiner Pensionierung die volle Rentenleistung beanspruchen können.

Er fragt ausserdem bei seiner Vorsorgeeinrichtung um eine Berechnung der durch eine allfällige vorzeitige Pensionierung zu erwartenden Vorsorgelücke an. Diesbezüglich sehen die reglementarischen Bestimmungen des Vorsorgeplans von Paul die Möglichkeit einer Finanzierung der Leistungskürzung bei vorzeitiger Pensionierung vor.

**Fragen:**

- 6.5.1.** Hat Paul die Möglichkeit, sich vorzeitig pensionieren zu lassen? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))
- 6.5.2.** Hat Paul die Möglichkeit einer Einzahlung zur Deckung der durch die vorzeitige Pensionierung entstehenden Vorsorgelücke? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**Variante 1**

Im Jahr 2007 nimmt Paul, 35 Jahre, erstmals Wohnsitz in der Schweiz. Sein versicherter Jahreslohn beträgt CHF 300 000.

Er ist noch nie einer Pensionskasse in der Schweiz angeschlossen gewesen.

Auf Empfehlung seiner Arbeitskollegen teilt Paul seiner Vorsorgeeinrichtung mit, er wolle einen Einkauf in Höhe von CHF 100 000.— tätigen (dieser Betrag liegt unter seinem Finanzierungsbedarf).

**Fragen:**

- 6.5.3.** Welchen Betrag kann die Vorsorgeeinrichtung für den Einkauf von Versicherungsjahren zulassen? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**Variante 2**

Paul ist Ingenieurbau-Fachmann. In dieser Eigenschaft ist er für mehrere Arbeitgeber tätig. Jeder seiner Arbeitgeber versichert das an Paul gezahlte Gehalt nach seinem jeweiligen Vorsorgeplan.

**Fragen:**

- 6.5.4.** Welche Faktoren sind bei dieser Ausgangslage bei der Berechnung des Grenzbetrags des versicherbaren Lohns zu berücksichtigen? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))
- 6.5.5.** Wer ist bei dieser Ausgangslage für die korrekte Anwendung der Gesetzesbestimmungen in Bezug auf den versicherbaren Höchstlohn zuständig? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**Aufgabe 6.6 (3 Punkte)**

Jacques hat ein Haus am Seeufer gekauft. Die örtlichen Gegebenheiten zwingen ihn, um das ganze Grundstück seines Nachbarn Raphaël herum zu gehen, um zu seinem Haus zu gelangen.

Raphaël hat vor zwei Jahren nach einigen Diskussionen eingewilligt, dass Jacques sein Grundstück überqueren darf, um zu seinem Haus zu gelangen. Allerdings will Raphaël im Laufe des Jahres wegziehen, und Jacques befürchtet, dass der neue Eigentümer mit dieser Vereinbarung nicht einverstanden sein könnte.

Jacques kommt zu Ihnen und fragt Sie, ob es eine Möglichkeit gebe, um zu erreichen, dass der künftige Eigentümer ihm nicht verbiete, sein Grundstück zu überqueren. Er sagt Ihnen, Raphaël sei bereit, vor seinem Wegzug zu allem Hand zu bieten, was dafür notwendig wäre.

**Frage:**

- 6.6.1.** Welche gesetzliche Möglichkeit hat Jacques, um zu erreichen, dass der künftige Grundstückseigentümer an die zwischen ihm und Raphaël getroffene Vereinbarung gebunden ist, und welche Bedingungen müssen erfüllt sein? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

## **Fach 613**

# **Steuern, Recht, Sozialversicherungen**

## **Aufgabe 6**

## **Lösungsblätter**

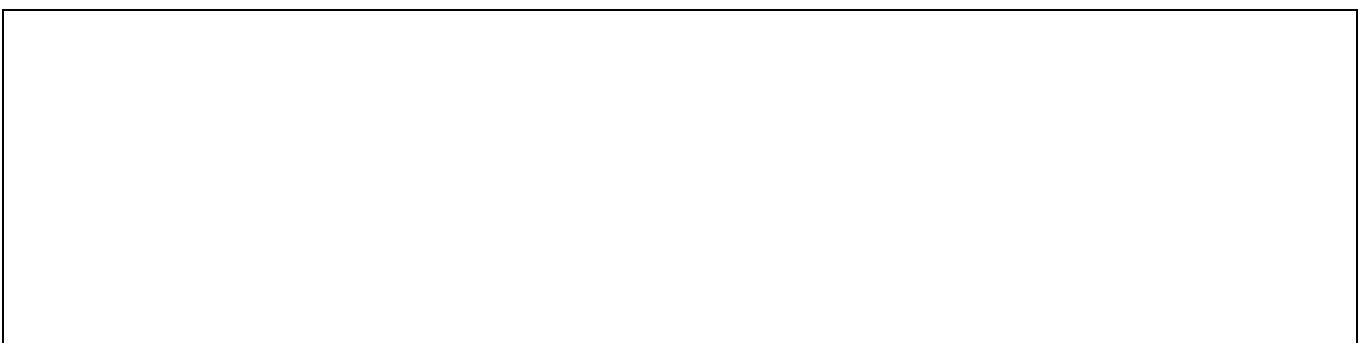
**Aufgabe 6.1. (9 ½ Punkte)**

**Fragen:**

6.1.1. Nehmen Sie die güterrechtliche Auseinandersetzung vor (geben Sie genau die einzelnen Schritte an, die für die Bestimmung der jedem Ehegatten zukommenden Vermögenswerte erforderlich sind).



6.1.2. Kann Marie ausser ihrer Beteiligung an der güterrechtlichen Auseinandersetzung noch einen anderen Vermögenswert im Scheidungsverfahren beanspruchen?



**Variante Aufgabe 6.1**

**Fragen:**

- 6.1.3.** Kann Fred ohne Weiteres einen Einkauf von Versicherungsjahren tätigen? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**Aufgabe 6.2. (7 Punkte)**

**Fragen:**

- 6.2.1.** Welche Straftat(en) hat Pierre begangen? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**6.2.2.** Welche Übertretung(en) hat Pierre begangen und welches ist/sind die Höchststrafe(n) dafür? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**6.2.3.** Hat der Steuerberater von Pierre eine Zuwiderhandlung begangen? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**Variante 1**

**Fragen:**

**6.2.4.** Die Erben von Pierre sind sehr beunruhigt und wollen von Ihnen wissen, welche Folgen sich aus dem Tod von Pierre für sie ergeben. Müssen die Erben Nachsteuer und Steuerbussen bezahlen? (Geben Sie an, was die Erben zahlen müssen und wie weit ihre vermögensrechtliche Haftung reicht)

**Aufgabe 6.3. (5 Punkte)**

**Fragen:**

**6.3.1.** Wie muss vorgegangen werden, um eine Versicherungspolice zu verpfänden? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**6.3.2.** Pierre zweifelt daran, dass Georges tatsächlich ein Pfandrecht an der Versicherungspolice hat. Mit welchem Rechtsmittel kann er dies anfechten? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**6.3.3.** Weshalb muss die Arresturkunde von Pierre angefochten werden?



- 6.3.4.** Das Pfandrecht ist vielleicht unanfechtbar, und es zahlt sich in diesem Fall nicht aus, ein solches Verfahren einzuleiten. Wie kann vermieden werden, dass ein Verfahren eingeleitet wird, das vielleicht keine Aussicht auf Erfolg hat? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

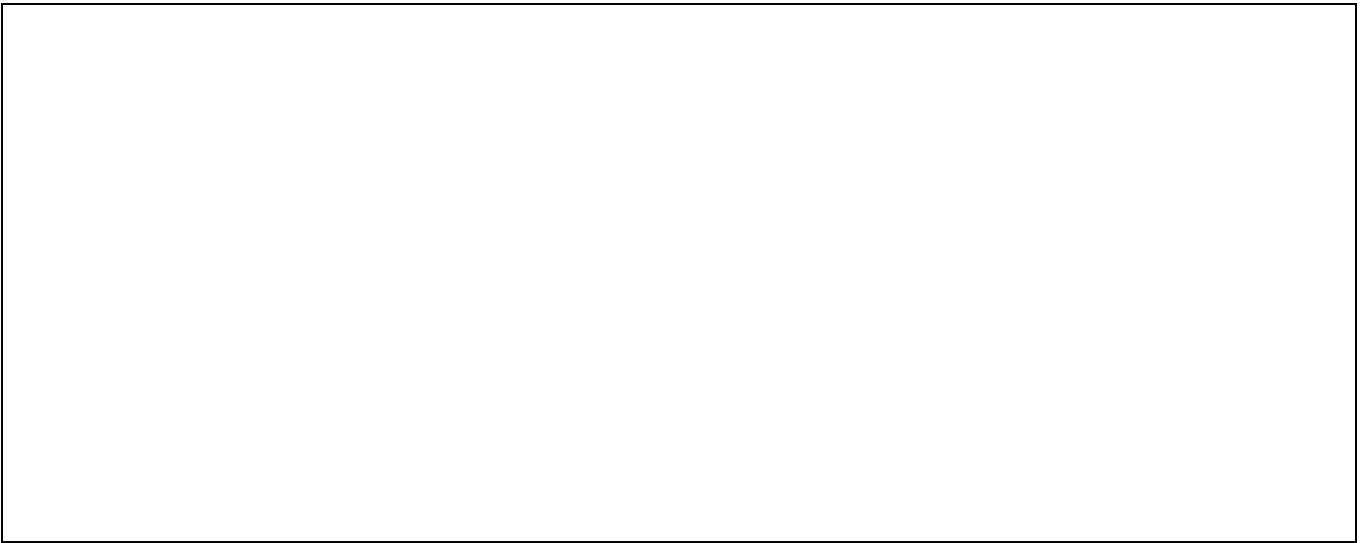
**Aufgabe 6.4. (6 Punkte)**

**Fragen:**

- 6.4.1.** Was für ein Vertrag besteht zwischen Villas-du-bonheur und Jeanne und François und welches sind die Merkmale dieses Vertrags? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

- 6.4.2.** Besteht eine vertragliche Bindung zwischen Jeanne und François und den Subunternehmern? Wenn ja, welche? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**6.4.3.** Wer haftet Jeanne und François gegenüber für die am Dach festgestellten Mängel? (Begründen Sie Ihre Antwort)



**Variante**

**Fragen:**

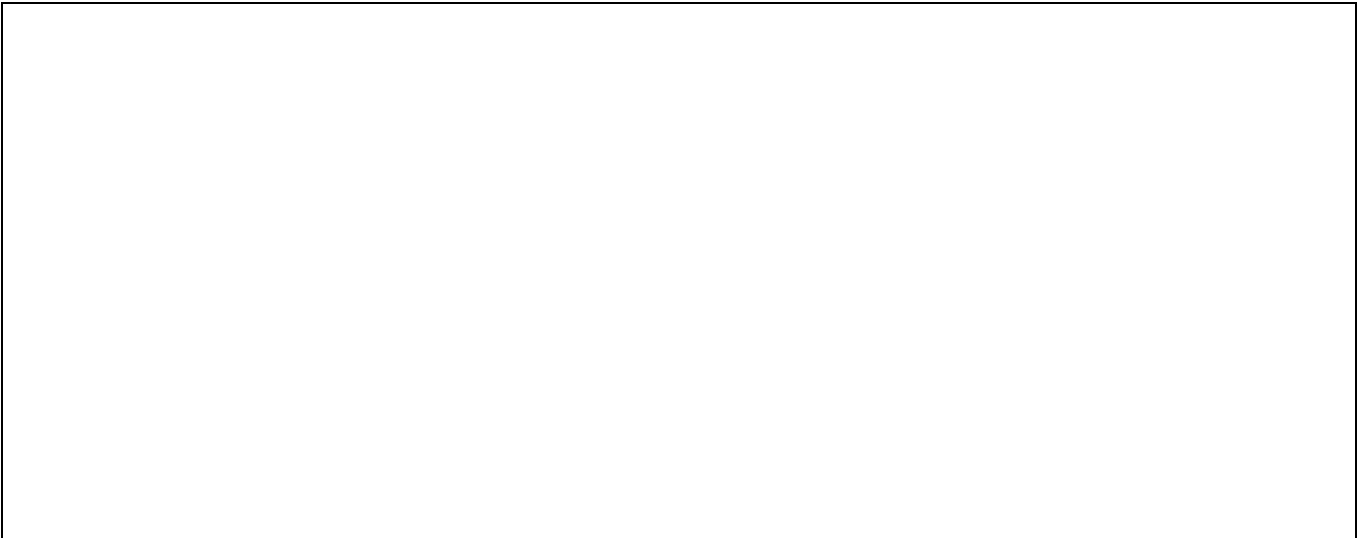
**6.4.4.** Falls sich Jeanne und François weiterhin weigern, die Rechnung der DALLAGE FRAIS AG zu bezahlen, hat diese Firma eine andere Möglichkeit, zu ihrem Geld für die Arbeit auf dieser Baustelle zu kommen? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))



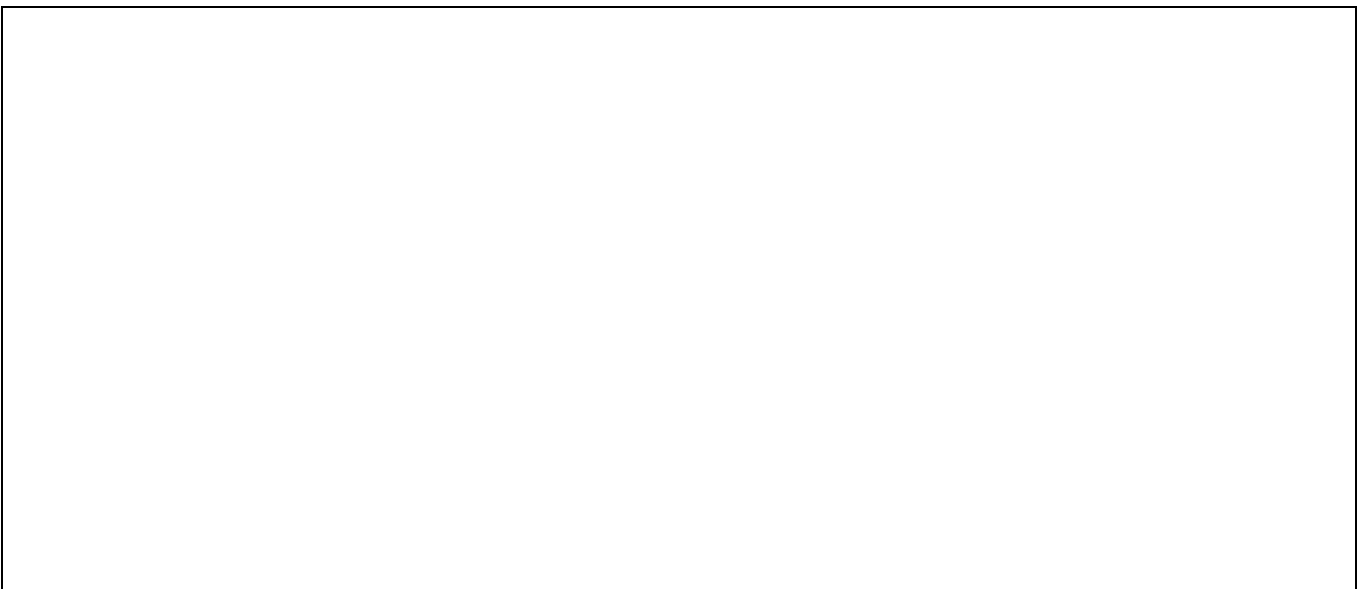
**Aufgabe 6.5. (8 Punkte)**

**Fragen:**

**6.5.1.** Hat Paul die Möglichkeit, sich vorzeitig pensionieren zu lassen? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))



**6.5.2.** Hat Paul die Möglichkeit einer Einzahlung zur Deckung der durch die vorzeitige Pensionierung entstehenden Vorsorgelücke? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))



**Variante 1**

**Fragen:**

- 6.5.3.** Welchen Betrag kann die Vorsorgeeinrichtung für den Einkauf von Versicherungsjahren zulassen? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**Variante 2**

**Fragen:**

- 6.5.4.** Welche Faktoren sind bei dieser Ausgangslage bei der Berechnung des Grenzbetrags des versicherbaren Lohns zu berücksichtigen? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

- 6.5.5.** Wer ist bei dieser Ausgangslage für die korrekte Anwendung der Gesetzesbestimmungen in Bezug auf den versicherbaren Höchstlohn zuständig? (Nennen Sie die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

**Aufgabe 6.6 (3 Punkte)**

**Fragen:**

- 6.6.1.** Welche gesetzliche Möglichkeit hat Jacques, um zu erreichen, dass der künftige Grundstückseigentümer an die zwischen ihm und Raphaël getroffene Vereinbarung gebunden ist, und welche Bedingungen müssen erfüllt sein? (Begründen Sie Ihre Antwort und nennen Sie gegebenenfalls die anwendbare(n) Gesetzesbestimmung(en))

## **Fach 614**

**Unternehmensberatung**

**Volkswirtschaftslehre**

**Betriebswirtschaftslehre**

**Informatik**

## **Aufgabe 7**

**Prüfungsdauer: 105 Minuten**

**Max. Punkte: 52.5 Punkte**

**Unternehmensberatung, Betriebswirtschaftslehre: Meditool AG**

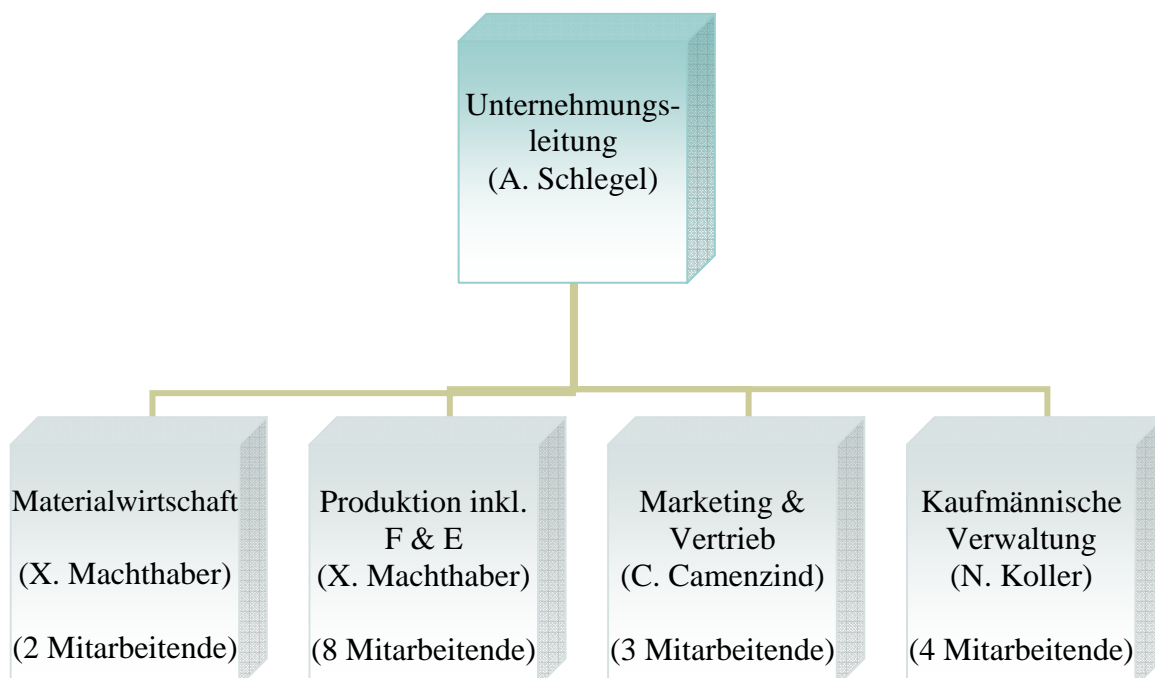
Ihr langjähriger Steuerkunde Albert Schlegel hat vor fünf Jahren die Meditool AG gegründet, welche im Bereich der Herstellung von Spezialwerkzeugen und -apparaten für die Chirurgie tätig ist. Die hergestellten Spitzenprodukte sind alle patentiert und werden weltweit vertrieben. Herr Schlegel ist nach wie vor Alleinaktionär und einziger Verwaltungsrat. Seine Unternehmung wirtschaftete in den ersten fünf Jahren sehr erfolgreich und hat ein entsprechend starkes Wachstum hinter sich. Herr Schlegel hat nämlich bei der Gründung als sein „einziger Angestellter“ begonnen. Nun arbeiten nebst Schlegel bereits 17 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in seinem Betrieb. Die Mitarbeiterzahl hat sich allein in den letzten 1 ½ Jahren verdoppelt. Auch in finanzieller Hinsicht steht die Unternehmung bestens da, der ausgewiesene Gewinn hat im letzten Jahr Fr. 350'000.— betragen, Tendenz steigend.

Seit der Unternehmungsgründung beraten Sie Herrn Schlegel nebst in steuerlichen Belangen auch in betriebswirtschaftlichen Fragen.

Herr Schlegel führte zwar seine Unternehmung in der Vergangenheit erfolgreich, doch als Feinmechanik-Fachmann und typischer „Tüftler- und Erfindertyp“ macht ihm die Unternehmungsführung nun zunehmend Mühe. Er musste feststellen, dass sich das Unternehmen nicht mehr so einfach führen lässt wie noch vor zwei bis drei Jahren. Bei diesem rasanten Wachstum konnten leider die Strukturen und die Organisation nicht mithalten, was je länger je mehr zu Fehlern, Doppelspurigkeiten und zu Unmut unter den Mitarbeitenden geführt hat. Zum Glück blieben diese Ungereimtheiten noch im Unternehmen, d.h. die Kunden haben von diesen Problemen (noch) nichts mitbekommen.

Herr Schlegel arbeitet Tag und Nacht. Er hat als Dipl. Feinmechaniker gelernt, dass es auf penibelste Genauigkeit ankommt. Daher geht er noch täglich durch die Produktion, macht Stichproben und weist seine Mitarbeitenden zurecht. Kontrolle ist für ihn alles und seiner Meinung nach bitter nötig, das zeigt ja gerade der Anstieg von Fehlern ist jüngerer Vergangenheit. Alle wichtigen Entscheidungen fällt er alleine. Und nach seiner Meinung sind praktisch alle Entscheidungen, welche im Unternehmen zu fällen sind, wichtig. Sein Motto: „Wenn man nicht alles selber macht...“.

Um diese Situation zu entschärfen und Herrn Schlegel etwas zu entlasten, hat die Meditool AG auf Ihren Rat hin vor einem Jahr das folgende Organigramm eingeführt:



Xaver Machthaber ist eigentlich ein sehr guter Fach- und Führungsmann, welcher bereits in einem ähnlichen Betrieb erfolgreich die Bereiche Produktion und Materialwirtschaft geleitet hat. Herr Schlegel schätzt die Arbeit dieses Bereichsleiters sehr, ist jedoch zurückhaltend in der Übertragung von Kompetenzen an X. Machthaber, da er die Fäden nicht aus den Händen geben möchte. Gerade auch deshalb, weil kürzlich wieder einige kleinere Fehler (z.B. falsche Materialbestellung mit mühsamer Rückabwicklung, kleiner Lieferverzug aufgrund eines Engpasses bei einer Maschine etc.) passiert sind, welche es bei ihm nicht gegeben hätte.

Claudia Camenzind vermarktet die Produkte erfolgreich. Doch auch ihr muss man gemäss Schlegel permanent auf die Finger schauen, da sie sonst viel zu viel Geld in einzelne Marketingmassnahmen stecke.

Niklaus Koller kennen Sie sehr gut, denn mit ihm haben Sie als Treuhänder am meisten zu tun. Er führt die Verwaltung mit 4 Mitarbeitenden sehr professionell und gewissenhaft. Sie sind ihm hauptsächlich noch bei der Abschlusserstellung und der damit verbundenen Steueroptimierung sowie in komplexen Einzelfragen behilflich. Doch auch hier macht Schlegel Einschränkungen. Er wisse nie genau, wo seine Unternehmung finanziell stehe. Wenn er einen Zwischenabschluss verlange, müsse er immer ein bis zwei Tage warten, bis er ihn bekomme. Zudem sei dieser – gleich wie der Jahresabschluss – kompliziert zu lesen und zu verstehen. Ihrer Meinung nach sind die Jahresabschlüsse jedoch transparent und verständlich.

Nebst dem Organigramm haben Sie der Unternehmung noch weitere Empfehlungen bezüglich Aufbau- und Ablauforganisation abgegeben. Doch hat Sie Herr Schlegel bereits nach 3 Monaten und einem erfolglosem Umsetzungsversuch Ihrer Empfehlungen informiert, dass Ihre Ratschläge auf dem Papier wohl gut aussehen mögen, dass sie in seinem Betrieb jedoch nicht funktionieren würden.

Aufgrund seiner ständig zunehmenden Arbeitsüberlastung hat sich der Gesundheitszustand von Herrn Schlegel in letzter Zeit verschlechtert. Sein Hausarzt hat ihn gewarnt, dass er – wenn er so weitermache – eher früher als später in ein Burnout-Syndrom laufe. Er solle daher unbedingt und sofort kürzer treten.

Herr Schlegel kommt in seiner Verzweiflung wieder zu Ihnen. Kürzer Treten sei für ihn sehr schwierig, da sein Betrieb ohne ihn nicht funktionieren würde. Und ein Verkauf der Unternehmung steht zum heutigen Zeitpunkt, auch aus Ihrer Sicht, nicht zur Debatte. Herr Schlegel ist jetzt notgedrungen bereit, Ihren Empfehlungen folge zu leisten und betraut Ihr Büro – damit es diesmal auch wirklich klappt – mit der Einführung und Begleitung der Umsetzung Ihrer Ratschläge.

### **Teilaufgabe 1: Organisation und Unternehmensführung**

- 1.1 Welche für KMU-Betriebe typischen Probleme entnehmen Sie dem Sachverhalt? Welche Probleme betreffen insbesondere Herrn Schlegel? Nennen Sie mindestens 6 verschiedene Problemkreise. (3 Punkte)
- 1.2 Welches ist das grösste Problem von Herrn Schlegel? Untermauern Sie Ihre Antwort anhand von zwei Beispielen aus dem Sachverhalt. (2 Punkte)
- 1.3 Was ist eminent wichtig und muss mitübertragen werden, wenn Aufgaben auf eine untergeordnete Stelle übertragen werden? Wie heisst dieser Grundsatz? (2 Punkte)



- 1.4 Scheint Ihnen die Kontrollspanne von Herrn Machthaber (Abteilungen gemäss Organigramm: Materialwirtschaft, Produktion und F & E; faktisch als eine Abteilung geführt) angemessen zu sein? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte)
- 1.5 Wovon hängt die optimale Grösse der Kontrollspanne in der Praxis ab? Nennen Sie stichwortartig 6 mögliche Einflussfaktoren. (3 Punkte)
- 1.6 Sie empfehlen Herrn Schlegel, als ein Instrument der Aufbauorganisation, Stellenbeschreibungen einzuführen. Was ist eine Stellenbeschreibung und wozu dient sie? (2 Punkte)
- 1.7 Zeigen Sie Herrn Schlegel eine mögliche Gliederung einer Stellenbeschreibung mit den wichtigsten Hauptthemen und listen Sie stichwortartig deren Inhalte auf. (4 Punkte)
- 1.8 Welche weiteren organisatorischen und persönlichen Massnahmen können Sie Herrn Schlegel zu seiner Entlastung vorschlagen? Nennen Sie 8 sinnvolle Punkte. (4 Punkte)

**Teilaufgabe 2: Corporate Governance**

- 2.1 Herr Schlegel hat in der Zeitung einen Artikel über Corporate Governance und deren Wichtigkeit in der heutigen Zeit gelesen. Was versteht man unter Corporate Governance? (1 Punkt)
- 2.2 Nennen Sie 2 unterschiedliche Gründe, warum der Ruf nach Corporate Governance in der jüngeren Vergangenheit immer lauter geworden ist. (1 Punkt)
- 2.3 Durch welche Richtlinien und Regelungen lassen sich Ihrer Meinung nach die Ziele von Corporate Governance verwirklichen? Nennen Sie 4 mögliche Ansatzpunkte (2 Punkte)
- 2.4 Herr Schlegel möchte wissen, was er in seinem Betrieb bezüglich Corporate Governance unternehmen soll und welche Bedeutung er diesem Thema beimessen soll. Geben Sie ihm eine begründete Antwort. (2 Punkte)

### **Teilaufgabe 3: Investition - Finanzierung**

Die Meditool AG muss eine Spezialmaschine vom Typ Meditec300 durch das neueste Modell Meditec600 ersetzen. Nur durch diesen Ersatz kann die Meditool AG ein neu einzuführendes Produkt herstellen, welches grosse Marktchancen verspricht.

Niklaus Koller, der Finanzverantwortliche der Meditool AG, soll nun für Herrn Schlegel eine Entscheidungsgrundlage ausarbeiten. Es stehen die „Variante 1 Kauf“ und die „Variante 2 Leasing“ zur Auswahl. Die flüssigen Mittel für den Kauf wären vorhanden, könnten aber in einer sehr guten Alternativanlage mit annähernd gleichem Risiko zu 10% Rendite angelegt werden. Daher muss den Berechnungen ein kalkulatorischer Zinssatz von 10% unterlegt werden.

Die Inbetriebnahme der Spezialmaschine vom Typ Meditec600 soll auf den 1.1.2009 erfolgen. Die Nutzungsdauer ist auf 6 Jahre veranschlagt. Für die Rücknahme der alten Maschine vom Typ Meditec300 wird noch ein Betrag von Fr. 50'000.00 gutgeschrieben, welcher bei der „Variante 1 Kauf“ von der Anzahlung in Abzug gebracht werden kann. Bei der „Variante 2 Leasing“ hat diese Gutschrift bereits Eingang in die Kalkulation der Leasingrate gefunden und muss daher nicht mehr berücksichtigt werden. Ein allfälliger Restwert der neuen Maschine kann vernachlässigt werden.

Die jährlichen Betriebskosten der neuen Maschine betragen voraussichtlich Fr. 156'000.00. Bei beiden Varianten werden auf Ende 2008 hin einmalige Installations- und Schulungskosten von Fr. 80'000.00 fällig.

Steuereffekte können bei Ihren Berechnungen unberücksichtigt bleiben.

#### Weitere Angaben zur „Variante 1 Kauf“:

Bei Vertragsabschluss, auf das Jahresende 2007, muss bereits ein Teil des Kaufpreises von Fr. 450'000.00 angezahlt werden. Der Rest der Kaufsumme von Fr. 800'000.00 wird Ende 2008 fällig. Die jährlichen Betriebskosten betragen voraussichtlich Fr. 156'000.00 pro Betriebsjahr (jeweils fällig Ende Jahr). Die Kosten für den Service-Vertrag, welcher zwingend abgeschlossen werden muss, betragen nochmals Fr. 60'000.00 pro Betriebsjahr (jeweils fällig Ende Jahr).

#### Weitere Angaben zur „Variante 2 Leasing“:

Die Leasingraten betragen Fr. 396'000.00 für die ersten fünf Betriebsjahre. Im letzten Jahr ist eine Rate von Fr. 102'000.00 fällig. Diese Raten sind jeweils Ende Betriebsjahr fällig. Am Ende des ersten Betriebsjahres wird noch eine einmalige Leasing-Abschlussgebühr (u.a. für das Delkreder-Risiko) von Fr. 16'000.00 fällig. Die Kosten für den Service-Vertrag sind bereits in den Leasingzins eingerechnet worden. Hingegen fallen die jährlichen Betriebskosten in gleicher Höhe wie in „Variante 1 Kauf“ an.

**Tabelle mit  
Abzinsungsfaktoren**

(Gegenwartswert einer Zahlung von Fr. 1.00, fällig Ende Jahr)

Jahr/Zins	1%	2%	3%	4%	5%	6%	7%	8%	9%	10%	11%	12%
1	0.9901	0.9804	0.9709	0.9615	0.9524	0.9434	0.9346	0.9259	0.9174	0.9091	0.9009	0.8929
2	0.9803	0.9612	0.9426	0.9246	0.9070	0.8900	0.8734	0.8573	0.8417	0.8264	0.8116	0.7972
3	0.9706	0.9423	0.9151	0.8890	0.8638	0.8396	0.8163	0.7938	0.7722	0.7513	0.7312	0.7118
4	0.9610	0.9238	0.8885	0.8548	0.8227	0.7921	0.7629	0.7350	0.7084	0.6830	0.6587	0.6355
5	0.9515	0.9057	0.8626	0.8219	0.7835	0.7473	0.7130	0.6806	0.6499	0.6209	0.5935	0.5674
6	0.9420	0.8880	0.8375	0.7903	0.7462	0.7050	0.6663	0.6302	0.5963	0.5645	0.5346	0.5066
7	0.9327	0.8706	0.8131	0.7599	0.7107	0.6651	0.6227	0.5835	0.5470	0.5132	0.4817	0.4523
8	0.9235	0.8535	0.7894	0.7307	0.6768	0.6274	0.5820	0.5403	0.5019	0.4665	0.4339	0.4039
9	0.9143	0.8368	0.7664	0.7026	0.6446	0.5919	0.5439	0.5002	0.4604	0.4241	0.3909	0.3606
10	0.9053	0.8203	0.7441	0.6756	0.6139	0.5584	0.5083	0.4632	0.4224	0.3855	0.3522	0.3220
11	0.8963	0.8043	0.7224	0.6496	0.5847	0.5268	0.4751	0.4289	0.3875	0.3505	0.3173	0.2875
12	0.8874	0.7885	0.7014	0.6246	0.5568	0.4970	0.4440	0.3971	0.3555	0.3186	0.2858	0.2567

Aufgaben:

- 3.1 Errechnen Sie den Kapitalwert mit der Net Present Value-Methode (Barwertmethode) auf den 31.12.2007. Welche Variante ist vorteilhafter? Ihr Lösungsweg muss aus der Lösung hervorgehen. (10 Punkte)
- 3.2 Sie erstellen noch einen statischen Kostenvergleich, um Ihre Berechnungen unter 3.1) zu verifizieren. Welches ist die vorteilhaftere Variante? Ihr Lösungsweg muss aus der Lösung hervorgehen. (7 Punkte)
- 3.3 Zählen Sie stichwortartig die für ein Unternehmen grundsätzlichen Vorteile des Leasings auf. (2.5 Punkte)

**Teilaufgabe 4: Materialwirtschaft und Produktion**

4.1 Herr Schlegel hat sich betriebswirtschaftlich schulen lassen, damit er Herrn Machthaber besser versteht. Doch hat er noch einige Mühe mit gewissen Themen. Welche Aussagen zur Materialwirtschaft und Produktion sind richtig bzw. falsch. Bitte kreuzen Sie entsprechend an (Pro korrekte Antwort gibt es 0.5 Punkte, pro falsche Antwort werden 0.5 Punkte abgezogen. Im Minimum werden für diese Aufgabe 0 Punkte vergeben, im Maximum 5 Punkte).

		Richtig	Falsch
a)	Als Ausgangsmaterial für die sekundäre Beschaffungsmarktforschung kommen vor allem Markt- und Börsenberichte sowie öffentliche Datenbanken im Internet mit Schwerpunkt Einkauf, Wirtschaft und Firmeninformation in Frage.		
b)	Die ABC-Analyse beruht auf der Erfahrung, dass in der Regel die Mehrzahl der zu verwaltenden Materialarten oder Handelsgüter auch den überwiegenden Anteil am bewirtschafteten Lagerwert ausmachen.		
c)	Empirischen Studien zufolge hängt der aufgrund der ABC-Analyse festgestellte Verlauf der Lorenzkurve stark von der Branche des jeweiligen Lagerhalters ab, wobei man allgemein festgestellt hat, dass der Verlauf der Lorenzkurve umso flacher ist, je näher das Unternehmen in der Absatzkette dem Kunden ist.		
d)	Beim Bestellrhythmusverfahren erfolgt die Bestellung unmittelbar beim Erreichen des kritischen Lagerbestandes, wobei Bestellmengen und -rhythmen jeweils fix sind.		
e)	Das Produktionsprogramm und das Absatzprogramm einer Unternehmung halten sich in der Praxis in der Regel in etwa die Waage.		
f)	Ein Netzplan zeigt die zur Realisierung eines Projektes wesentlichen Vorgänge und Ereignisse sowie deren logische und zeitliche Abhängigkeiten.		
g)	Eine Verzögerung eines Vorganges auf dem kritischen Weg eines Netzplanes führt immer zur einer Verlängerung des Gesamtprojektes.		
h)	Das Ertragsgesetz besagt, dass wachsende Faktoreneinsätze zunächst gleich bleibende, dann aber allmählich überproportional ansteigende Ertragszunahmen zur Folge haben.		
i)	Einzelfertigung, Massenfertigung, Serienfertigung und Werkstattfertigung sind alles verschiedene Varianten des Fertigungstyps		
j)	Das japanische Kanban-System ist unter anderem durch seine Verbrauchsorientiertheit und dezentrale Steuerung charakterisiert.		

## **Fach 614**

**Unternehmensberatung,  
Volkswirtschaftslehre,  
Betriebswirtschaftslehre,  
Informatik**

## **Aufgabe 7**

## **Lösungsblätter**

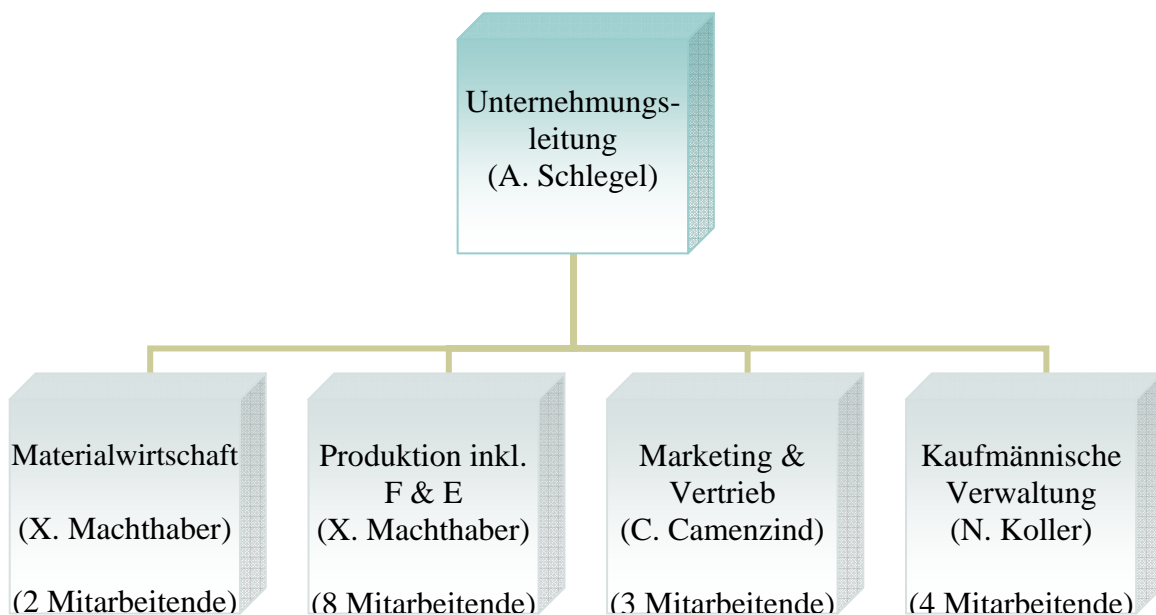
**Unternehmensberatung, Betriebswirtschaftslehre: Meditool AG****105 Minuten**

Ihr langjähriger Steuerkunde Albert Schlegel hat vor fünf Jahren die Meditool AG gegründet, welche im Bereich der Herstellung von Spezialwerkzeugen und -apparaten für die Chirurgie tätig ist. Die hergestellten Spitzenprodukte sind alle patentiert und werden weltweit vertrieben. Herr Schlegel ist nach wie vor Alleinaktionär und einziger Verwaltungsrat. Seine Unternehmung wirtschaftete in den ersten fünf Jahren sehr erfolgreich und hat ein entsprechend starkes Wachstum hinter sich. Herr Schlegel hat nämlich bei der Gründung als sein „einziger Angestellter“ begonnen. Nun arbeiten nebst Schlegel bereits 17 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in seinem Betrieb. Die Mitarbeiterzahl hat sich allein in den letzten 1 ½ Jahren verdoppelt. Auch in finanzieller Hinsicht steht die Unternehmung bestens da, der ausgewiesene Gewinn hat im letzten Jahr Fr. 350'000.— betragen, Tendenz steigend.

Seit der Unternehmungsgründung beraten Sie Herrn Schlegel nebst in steuerlichen Belangen auch in betriebswirtschaftlichen Fragen. Herr Schlegel führte zwar seine Unternehmung in der Vergangenheit erfolgreich, doch als Feinmechanik-Fachmann und typischer „Tüftler- und Erfindertyp“ macht ihm die Unternehmungsführung nun zunehmend Mühe. Er musste feststellen, dass sich das Unternehmen nicht mehr so einfach führen lässt wie noch vor zwei bis drei Jahren. Bei diesem rasanten Wachstum konnten leider die Strukturen und die Organisation nicht mithalten, was je länger je mehr zu Fehlern, Doppelspurigkeiten und zu Unmut unter den Mitarbeitenden geführt hat. Zum Glück blieben diese Ungereimtheiten noch im Unternehmen, d.h. die Kunden haben von diesen Problemen (noch) nichts mitbekommen.

Herr Schlegel arbeitet Tag und Nacht. Er hat als Dipl. Feinmechaniker gelernt, dass es auf penibelste Genauigkeit ankommt. Daher geht er noch täglich durch die Produktion, macht Stichproben und weist seine Mitarbeitenden zurecht. Kontrolle ist für ihn alles und seiner Meinung nach bitter nötig, das zeigt ja gerade der Anstieg von Fehlern ist jüngerer Vergangenheit. Alle wichtigen Entscheidungen fällt er alleine. Und nach seiner Meinung sind praktisch alle Entscheidungen, welche im Unternehmen zu fällen sind, wichtig. Sein Motto: „Wenn man nicht alles selber macht...“.

Um diese Situation zu entschärfen und Herrn Schlegel etwas zu entlasten, hat die Meditool AG auf Ihren Rat hin vor einem Jahr das folgende Organigramm eingeführt:



Xaver Machthaber ist eigentlich ein sehr guter Fach- und Führungsmann, welcher bereits in einem ähnlichen Betrieb erfolgreich die Bereiche Produktion und Materialwirtschaft geleitet hat. Herr Schlegel schätzt die Arbeit dieses Bereichsleiters sehr, ist jedoch zurückhaltend in der Übertragung von Kompetenzen an X. Machthaber, da er die Fäden nicht aus den Händen geben möchte. Gerade auch deshalb, weil kürzlich wieder einige kleinere Fehler (z.B. falsche Materialbestellung mit mühsamer Rückabwicklung, kleiner Lieferverzug aufgrund eines Engpasses bei einer Maschine etc.) passiert sind, welche es bei ihm nicht gegeben hätte.

Claudia Camenzind vermarktet die Produkte erfolgreich. Doch auch ihr muss man gemäss Schlegel permanent auf die Finger schauen, da sie sonst viel zu viel Geld in einzelne Marketingmassnahmen stecke.

Niklaus Koller kennen Sie sehr gut, denn mit ihm haben Sie als Treuhänder am meisten zu tun. Er führt die Verwaltung mit 4 Mitarbeitenden sehr professionell und gewissenhaft. Sie sind ihm hauptsächlich noch bei der Abschlusserstellung und der damit verbundenen Steueroptimierung sowie in komplexen Einzelfragen behilflich. Doch auch hier macht Schlegel Einschränkungen. Er wisse nie genau, wo seine Unternehmung finanziell stehe. Wenn er einen Zwischenabschluss verlange, müsse er immer ein bis zwei Tage warten, bis er ihn bekomme. Zudem sei dieser – gleich wie der Jahresabschluss – kompliziert zu lesen und zu verstehen. Ihrer Meinung nach sind die Jahresabschlüsse jedoch transparent und verständlich.

Nebst dem Organigramm haben Sie der Unternehmung noch weitere Empfehlungen bezüglich Aufbau- und Ablauforganisation abgegeben. Doch hat Sie Herr Schlegel bereits nach 3 Monaten und einem erfolglosem Umsetzungsversuch Ihrer Empfehlungen informiert, dass Ihre Ratschläge auf dem Papier wohl gut aussehen mögen, dass sie in seinem Betrieb jedoch nicht funktionieren würden.

Aufgrund seiner ständig zunehmenden Arbeitsüberlastung hat sich der Gesundheitszustand von Herrn Schlegel in letzter Zeit verschlechtert. Sein Hausarzt hat ihn gewarnt, dass er – wenn er so weitermache – eher früher als später in ein Burnout-Syndrom laufe. Er solle daher unbedingt und sofort kürzer treten.

Herr Schlegel kommt in seiner Verzweiflung wieder zu Ihnen. Kürzer Treten sei für ihn sehr schwierig, da sein Betrieb ohne ihn nicht funktionieren würde. Und ein Verkauf der Unternehmung steht zum heutigen Zeitpunkt, auch aus Ihrer Sicht, nicht zur Debatte. Herr Schlegel ist jetzt notgedrungen bereit, Ihren Empfehlungen folge zu leisten und betraut Ihr Büro – damit es diesmal auch wirklich klappt – mit der Einführung und Begleitung der Umsetzung Ihrer Ratschläge.

**Teilaufgabe 1: Organisation und Unternehmensführung**

1.1 Welche für KMU-Betriebe typischen Probleme entnehmen Sie dem Sachverhalt? Welche Probleme betreffen insbesondere Herrn Schlegel? Nennen Sie mindestens 6 verschiedene Problemkreise. (3 Punkte)

---

---

---

---

---

---

---



1.2 Welches ist das grösste Problem von Herrn Schlegel? Untermauern Sie Ihre Antwort anhand von zwei Beispielen aus dem Sachverhalt. (2 Punkte)

---

---

---

---

1.3 Was ist eminent wichtig und muss mitübertragen werden, wenn Aufgaben auf eine untergebene Stelle übertragen werden? Wie heisst dieser Grundsatz? (2 Punkte)

---

---

---

---

1.4 Scheint Ihnen die Kontrollspanne von Herrn Machthaber (Abteilungen gemäss Organigramm: Materialwirtschaft, Produktion und F & E; faktisch als eine Abteilung geführt) angemessen zu sein? Begründen Sie Ihre Antwort. (2 Punkte)

---

---

---

---

1.5 Wovon hängt die optimale Grösse der Kontrollspanne in der Praxis ab? Nennen Sie stichwortartig 6 mögliche Einflussfaktoren. (3 Punkte)

---

---

---

---

---

---

1.6 Sie empfehlen Herrn Schlegel, als ein Instrument der Aufbauorganisation, Stellenbeschreibungen einzuführen. Was ist eine Stellenbeschreibung und wozu dient sie? (2 Punkte)

---

---

---

---

---

---

---

---

1.7 Zeigen Sie Herrn Schlegel eine mögliche Gliederung einer Stellenbeschreibung mit den wichtigsten Hauptthemen und listen Sie stichwortartig deren Inhalte auf. (4 Punkte)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

1.8 Welche weiteren organisatorischen und persönlichen Massnahmen können Sie Herrn Schlegel zu seiner Entlastung vorschlagen? Nennen Sie 8 sinnvolle Punkte. (4 Punkte)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Teilaufgabe 2: Corporate Governance**

2.1 Herr Schlegel hat in der Zeitung einen Artikel über Corporate Governance und deren Wichtigkeit in der heutigen Zeit gelesen. Was versteht man unter Corporate Governance? (1 Punkt)

---

---

---

---

2.2 Nennen Sie 2 unterschiedliche Gründe, warum der Ruf nach Corporate Governance in der jüngeren Vergangenheit immer lauter geworden ist. (1 Punkt)

---

---

---

---

2.3 Durch welche Richtlinien und Regelungen lassen sich Ihrer Meinung nach die Ziele von Corporate Governance verwirklichen? Nennen Sie 4 mögliche Ansatzpunkte (2 Punkte)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---



### Teilaufgabe 3: Investition - Finanzierung

Die Meditool AG muss eine Spezialmaschine vom Typ Meditec300 durch das neueste Modell Meditec600 ersetzen. Nur durch diesen Ersatz kann die Meditool AG ein neu einzuführendes Produkt herstellen, welches grosse Marktchancen verspricht.

Niklaus Koller, der Finanzverantwortliche der Meditool AG, soll nun für Herrn Schlegel eine Entscheidungsgrundlage ausarbeiten. Es stehen die „Variante 1 Kauf“ und die „Variante 2 Leasing“ zur Auswahl. Die flüssigen Mittel für den Kauf wären vorhanden, könnten aber in einer sehr guten Alternativanlage mit annähernd gleichem Risiko zu 10% Rendite angelegt werden. Daher muss den Berechnungen ein kalkulatorischer Zinssatz von 10% unterlegt werden.

Die Inbetriebnahme der Spezialmaschine vom Typ Meditec600 soll auf den 1.1.2009 erfolgen. Die Nutzungsdauer ist auf 6 Jahre veranschlagt. Für die Rücknahme der alten Maschine vom Typ Meditec300 wird noch ein Betrag von Fr. 50'000.00 gutgeschrieben, welcher bei der „Variante 1 Kauf“ von der Anzahlung in Abzug gebracht werden kann. Bei der „Variante 2 Leasing“ hat diese Gutschrift bereits Eingang in die Kalkulation der Leasingrate gefunden und muss daher nicht mehr berücksichtigt werden. Ein allfälliger Restwert der neuen Maschine kann vernachlässigt werden.

Die jährlichen Betriebskosten der neuen Maschine betragen voraussichtlich Fr. 156'000.00. Bei beiden Varianten werden auf Ende 2008 hin einmalige Installations- und Schulungskosten von Fr. 80'000.00 fällig.

Steuereffekte können bei Ihren Berechnungen unberücksichtigt bleiben.

#### Weitere Angaben zur „Variante 1 Kauf“:

Bei Vertragsabschluss, auf das Jahresende 2007, muss bereits ein Teil des Kaufpreises von Fr. 450'000.00 angezahlt werden. Der Rest der Kaufsumme von Fr. 800'000.00 wird Ende 2008 fällig. Die jährlichen Betriebskosten betragen voraussichtlich Fr. 156'000.00 pro Betriebsjahr (jeweils fällig Ende Jahr). Die Kosten für den Service-Vertrag, welcher zwingend abgeschlossen werden muss, betragen nochmals Fr. 60'000.00 pro Betriebsjahr (jeweils fällig Ende Jahr).

#### Weitere Angaben zur „Variante 2 Leasing“:

Die Leasingraten betragen Fr. 396'000.00 für die ersten fünf Betriebsjahre. Im letzten Jahr ist eine Rate von Fr. 102'000.00 fällig. Diese Raten sind jeweils Ende Betriebsjahr fällig. Am Ende des ersten Betriebsjahres wird noch eine einmalige Leasing-Abschlussgebühr (u.a. für das Delkredere-Risiko) von Fr. 16'000.00 fällig. Die Kosten für den Service-Vertrag sind bereits in den Leasingzins eingerechnet worden. Hingegen fallen die jährlichen Betriebskosten in gleicher Höhe wie in „Variante 1 Kauf“ an.

**Tabelle mit Abzinsungsfaktoren**

(Gegenwartswert einer Zahlung von Fr. 1.00, fällig Ende Jahr)

Jahr/Zins	1%	2%	3%	4%	5%	6%	7%	8%	9%	10%	11%	12%
1	0.9901	0.9804	0.9709	0.9615	0.9524	0.9434	0.9346	0.9259	0.9174	0.9091	0.9009	0.8929
2	0.9803	0.9612	0.9426	0.9246	0.9070	0.8900	0.8734	0.8573	0.8417	0.8264	0.8116	0.7972
3	0.9706	0.9423	0.9151	0.8890	0.8638	0.8396	0.8163	0.7938	0.7722	0.7513	0.7312	0.7118
4	0.9610	0.9238	0.8885	0.8548	0.8227	0.7921	0.7629	0.7350	0.7084	0.6830	0.6587	0.6355
5	0.9515	0.9057	0.8626	0.8219	0.7835	0.7473	0.7130	0.6806	0.6499	0.6209	0.5935	0.5674
6	0.9420	0.8880	0.8375	0.7903	0.7462	0.7050	0.6663	0.6302	0.5963	0.5645	0.5346	0.5066
7	0.9327	0.8706	0.8131	0.7599	0.7107	0.6651	0.6227	0.5835	0.5470	0.5132	0.4817	0.4523
8	0.9235	0.8535	0.7894	0.7307	0.6768	0.6274	0.5820	0.5403	0.5019	0.4665	0.4339	0.4039
9	0.9143	0.8368	0.7664	0.7026	0.6446	0.5919	0.5439	0.5002	0.4604	0.4241	0.3909	0.3606
10	0.9053	0.8203	0.7441	0.6756	0.6139	0.5584	0.5083	0.4632	0.4224	0.3855	0.3522	0.3220
11	0.8963	0.8043	0.7224	0.6496	0.5847	0.5268	0.4751	0.4289	0.3875	0.3505	0.3173	0.2875
12	0.8874	0.7885	0.7014	0.6246	0.5568	0.4970	0.4440	0.3971	0.3555	0.3186	0.2858	0.2567

Aufgaben:

3.1 Errechnen Sie den Kapitalwert mit der Net Present Value-Methode (Barwertmethode) auf den 31.12.2007. Welche Variante ist vorteilhafter? Ihr Lösungsweg muss aus der Lösung hervorgehen. (10 Punkte)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Vorteilhaftere Variante:**

---

---

---

---







**Teilaufgabe 4: Materialwirtschaft und Produktion**

4.1 Herr Schlegel hat sich betriebswirtschaftlich schulen lassen, damit er Herrn Machthaber besser versteht. Doch hat er noch einige Mühe mit gewissen Themen. Welche Aussagen zur Materialwirtschaft und Produktion sind richtig bzw. falsch. Bitte kreuzen Sie entsprechend an (Pro korrekte Antwort gibt es 0.5 Punkte, pro falsche Antwort werden 0.5 Punkte abgezogen. Im Minimum werden für diese Aufgabe 0 Punkte vergeben, im Maximum 5 Punkte).

		Richtig	Falsch
a)	Als Ausgangsmaterial für die sekundäre Beschaffungsmarktforschung kommen vor allem Markt- und Börsenberichte sowie öffentliche Datenbanken im Internet mit Schwerpunkt Einkauf, Wirtschaft und Firmeninformation in Frage.		
b)	Die ABC-Analyse beruht auf der Erfahrung, dass in der Regel die Mehrzahl der zu verwaltenden Materialarten oder Handelsgüter auch den überwiegenden Anteil am bewirtschafteten Lagerwert ausmachen.		
c)	Empirischen Studien zufolge hängt der aufgrund der ABC-Analyse festgestellte Verlauf der Lorenzkurve stark von der Branche des jeweiligen Lagerhalters ab, wobei man allgemein festgestellt hat, dass der Verlauf der Lorenzkurve umso flacher ist, je näher das Unternehmen in der Absatzkette dem Kunden ist.		
d)	Beim Bestellrhythmusverfahren erfolgt die Bestellung unmittelbar beim Erreichen des kritischen Lagerbestandes, wobei Bestellmengen und -rhythmen jeweils fix sind.		
e)	Das Produktionsprogramm und das Absatzprogramm einer Unternehmung halten sich in der Praxis in der Regel in etwa die Waage.		
f)	Ein Netzplan zeigt die zur Realisierung eines Projektes wesentlichen Vorgänge und Ereignisse sowie deren logische und zeitliche Abhängigkeiten.		
g)	Eine Verzögerung eines Vorganges auf dem kritischen Weg eines Netzplanes führt immer zur einer Verlängerung des Gesamtprojektes.		
h)	Das Ertragsgesetz besagt, dass wachsende Faktoreineinsätze zunächst gleich bleibende, dann aber allmählich überproportional ansteigende Ertragszunahmen zur Folge haben.		
i)	Einzelfertigung, Massenfertigung, Seriefertigung und Werkstattfertigung sind alles verschiedene Varianten des Fertigungstyps		
j)	Das japanische Kanban-System ist unter anderem durch seine Verbrauchsorientiertheit und dezentrale Steuerung charakterisiert.		

## **Fach 614**

**Unternehmensberatung,  
Volkswirtschaftslehre,  
Betriebswirtschaftslehre,  
Informatik**

### **Aufgabe 8**

**Prüfungsdauer: 60 Minuten**  
**Max. Punkte: 30 Punkte**

## Volkswirtschaftslehre

Ihre Antworten schreiben Sie bitte auf die Lösungsblätter LB1 – LB9

### Aufgabe 1 (1 Punkt)

Welche Aussage zum sektoralen Entwicklungsmodell von Fourastié ist **richtig**?

- a) In diesem Modell wird die demografische Struktur sichtbar.
- b) In diesem Modell wird die Unternehmungsstruktur sichtbar.
- c) In diesem Modell wird die Lohnstruktur sichtbar.
- d) Keine der obigen Aussagen ist richtig.

### Aufgabe 2 (3 Punkte)

Nennen Sie die 3 wesentlichsten Ursachen eines Strukturwandels (je ½ Punkt) und erläutern Sie diese kurz (je ein weiterer ½ Punkt).

### Aufgabe 3 (2 Punkte)

Nennen Sie die 4 wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Bewältigung des Strukturwandels. (Pro richtige Teilantwort je ½ Punkt).

### Teil-Aufgabe 4.1 (1/2 Punkt)

Ergänzen Sie folgenden Satz:

„Güter, mit denen man andere Güter ersetzen kann, nennt man .....“.

### Teil-Aufgabe 4.2 (1 1/2 Punkte)

Nennen Sie dazu – zur Teilaufgabe 4.1 passend – drei Beispiele:

**Aufgabe 5 (2 Punkte)**

Die Kriminalität verursacht volkswirtschaftliche Kosten. Welche? (Pro richtiges Beispiel ½ Punkt)

**Teil-Aufgabe 6.1 (1/2 Punkt)**

Um den Bauern ein garantiertes Einkommen zu ermöglichen, legte der Staat einen Mindestpreis für die Milch fest. Was war die Folge?

**Teil-Aufgabe 6.2 (1 Punkt)**

Mit was für Massnahmen hat der Staat auf diese eingetretene Folge (s. Teilaufgabe 6.1) reagiert? (pro richtiges Beispiel ½ Punkt)

**Aufgabe 7 (2 Punkte)**

Was für 4 Bedingungen müssen erfüllt sein, dass man von einer „vollkommenen Konkurrenz“ sprechen kann? (pro richtig erwähnte Bedingung ½ Punkt)

**Aufgabe 8 (2 Punkte)**

Stellen Sie den **einfachen Wirtschaftskreislauf** anhand der Wechselbeziehungen von den Haushalten und den Unternehmungen **graphisch** dar und beschriften Sie die Wechselbeziehungen kurz.

**Aufgabe 9 (1 Punkt)**

Welche Aussage zu Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ist **richtig**?

- a) Die Vorleistungen sind bei der Berechnung der Wertschöpfung in Abzug zu bringen.
- b) Bruttowertschöpfung einer Unternehmung = Produktionswert  $\cdot$  Gütersteuern + Gütersubventionen (Produktionsbeiträge) + Vorleistungen
- c) Nettowertschöpfung = Bruttowertschöpfung + Abschreibungen
- d) Keine der obigen Aussagen ist richtig.

**Aufgabe 10 (1 Punkt)**

Wird das **Ausland** in die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsrechnung miteinbezogen? – Begründen Sie Ihre Antwort. (Pro richtige Teilantwort ½ Punkt)

**Aufgabe 11 (1/2 Punkt)**

Welche Leistungen werden in der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungsrechnung **nicht** berücksichtigt?

**Aufgabe 12 (1 Punkt)**

Welche der unten erwähnten Berechnungsarten des BIP (Bruttoinlandprodukt) ist **richtig**?

- a) BIP = Staatlicher Konsum + Bruttoinvestition + Nettoexporte ./ Privater Konsum
- b) BIP = Staatlicher Konsum + Nettoinvestition + Bruttoexport + Privater Konsum
- c) BIP = Staatlicher Konsum (inklusive staatliche Transferzahlungen, z.B. Arbeitslosenunterstützung) + Bruttoinvestition + Bruttoexporte ./ Privater Konsum
- d) BIP = Staatlicher Konsum + Privater Konsum + Bruttoinvestition + Nettoexporte

**Aufgabe 13 (2 Punkte)**

Nennen Sie 2 Kritikpunkte an der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und begründen Sie diese. (je ½ Punkt für richtige Kritikpunkte sowie je ½ Punkt für richtige Begründung).

**Aufgabe 14 (1 1/2 Punkte)**

Wie setzen sich die Geldmengen M1, M2 und M3 zusammen (je ½ Punkt)?

**Aufgabe 15 (1 Punkt)**

Kennen Sie noch eine andere Geldmenge. Wie heisst die (½ Punkt) und wie setzt sie sich zusammen (½ Punkt)?

**Aufgabe 16 (2 Punkte)**

Zeigen Sie anhand von 3 Beispielen auf, wie im volkswirtschaftlichen Sinne Geld entsteht (je ½ Punkt) und anhand von einem Beispiel wie im volkswirtschaftlichen Sinne Geld vernichtet wird (½ Punkt).

**Aufgabe 17 (1 1/2 Punkte)**

Was ist die erhoffte Wirkungskette bei einer expansiven Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB)? (Pro richtige Teilantwort ½ Punkt).

**Aufgabe 18 (3 Punkte)**

Was ist eine Deflation?

Geben Sie eine knappe Begriffsumschreibung (½ Punkt) mit der erwarteten Wirkungskette (½ Punkt).

Und:

Weshalb hegen nicht nur Ökonomen eine Aversion gegen die Deflation (max. 2 Punkte, pro richtiges Argument je ½ Punkt).



## **Fach 614**

**Unternehmensberatung,  
Volkswirtschaftslehre,  
Betriebswirtschaftslehre,  
Informatik**

## **Aufgabe 8**

## **Lösungsblätter**

**Volkswirtschaftslehre – Lösungsblatt L1**

**Aufgabe 1 (1 Punkt)**

Welche Aussage zum sektoralen Entwicklungsmodell von Fourastié ist **richtig**?

- a) In diesem Modell wird die demografische Struktur sichtbar.
- b) In diesem Modell wird die Unternehmungsstruktur sichtbar.
- c) In diesem Modell wird die Lohnstruktur sichtbar.
- d) Keine der obigen Aussagen ist richtig.

**Aufgabe 2 (3 Punkte)**

Nennen Sie die 3 wesentlichsten Ursachen eines Strukturwandels (je 1/2 Punkt) und erläutern Sie diese kurz (je ein weiterer 1/2 Punkt).

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Volkswirtschaftslehre – Lösungsblatt L2**

**Aufgabe 3 (2 Punkte)**

Nennen Sie die 4 wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Bewältigung des Strukturwandels. (Pro richtige Teilantwort je 1/2 Punkt).

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Teil-Aufgabe 4.1 (1/2 Punkt)**

Ergänzen Sie folgenden Satz:  
„Güter, mit denen man andere Güter ersetzen kann, nennt man .....“.

**Teil-Aufgabe 4.2 (1 1/2 Punkte)**

Nennen Sie dazu – zur Teilaufgabe 4.1 passend – drei Beispiele:

---

---

---

**Volkswirtschaftslehre – Lösungsblatt L3**

**Aufgabe 5 (2 Punkte)**

Die Kriminalität verursacht volkswirtschaftliche Kosten. Welche? (Pro richtiges Beispiel 1/2 Punkt)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Teil-Aufgabe 6.1 (1/2 Punkt)**

Um den Bauern ein garantiertes Einkommen zu ermöglichen, legte der Staat einen Mindestpreis für die Milch fest. Was war die Folge?

---

---

**Teil-Aufgabe 6.2 (1 Punkt)**

Mit was für Massnahmen hat der Staat auf diese eingetretene Folge (s. Teilaufgabe 6.1) reagiert? (pro richtige Teilantwort 1/2 Punkt)

---

---

---

**Volkswirtschaftslehre – Lösungsblatt L4**

**Aufgabe 7 (2 Punkte)**

Was für 4 Bedingungen müssen erfüllt sein, dass man von einer „vollkommenen Konkurrenz“ sprechen kann? (pro richtig erwähnte Bedingung ½ Punkt)

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## Volkswirtschaftslehre – Lösungsblatt L5

### Aufgabe 8 (2 Punkte)

Stellen Sie den **einfachen Wirtschaftskreislauf** anhand der Wechselbeziehungen von den Haushalten und den Unternehmungen **graphisch** dar und beschriften Sie die Wechselbeziehungen kurz.

### Aufgabe 9 (1 Punkt)

Welche Aussage zu Begriffen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (VGR) ist **richtig**?

- a) Die Vorleistungen sind bei der Berechnung der Wertschöpfung in Abzug zu bringen.
- b) Bruttowertschöpfung einer Unternehmung = Produktionswert  $\cdot$ /. Gütersteuern + Gütersubventionen (Produktionsbeiträge) + Vorleistungen
- c) Nettowertschöpfung = Bruttowertschöpfung + Abschreibungen
- d) Keine der obigen Aussagen ist richtig.

## Volkswirtschaftslehre – Lösungsblatt L6

### Aufgabe 10 (1 Punkt)

Wird das **Ausland** in die gesamtwirtschaftliche Wertschöpfungsrechnung miteinbezogen? – Begründen Sie Ihre Antwort. (Pro richtige Teilantwort ½ Punkt)

---

---

---

---

---

### Aufgabe 11 (1/2 Punkt)

Welche Leistungen werden in der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfungsrechnung **nicht** berücksichtigt?

---

---

### Aufgabe 12 (1 Punkt)

Welche der unten erwähnten Berechnungsarten des BIP (Bruttoinlandprodukt) ist **richtig**?

- a)  $\text{BIP} = \text{Staatlicher Konsum} + \text{Bruttoinvestition} + \text{Nettoexporte} \text{ ./} \text{ Privater Konsum}$
- b)  $\text{BIP} = \text{Staatlicher Konsum} + \text{Nettoinvestition} + \text{Bruttoexport} + \text{Privater Konsum}$
- c)  $\text{BIP} = \text{Staatlicher Konsum (inklusive staatliche Transferzahlungen, z.B. Arbeitslosenunterstützung)} + \text{Bruttoinvestition} + \text{Bruttoexporte} \text{ ./} \text{ Privater Konsum}$
- d)  $\text{BIP} = \text{Staatlicher Konsum} + \text{Privater Konsum} + \text{Bruttoinvestition} + \text{Nettoexporte}$

**Volkswirtschaftslehre – Lösungsblatt L7**

**Aufgabe 13 (2 Punkte)**

Nennen Sie 2 Kritikpunkte an der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung und begründen Sie diese. (je ½ Punkt für richtige Kritikpunkte sowie je ½ Punkt für richtige Begründung).

---

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 14 (1 1/2 Punkte)**

Wie setzen sich die Geldmengen M1, M2 und M3 zusammen (je ½ Punkt)?

---

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 15 (1 Punkt)**

Kennen Sie noch eine andere Geldmenge. Wie heisst die (½ Punkt) und wie setzt sie sich zusammen (½ Punkt)?

---

---



**Volkswirtschaftslehre – Lösungsblatt L8**

**Aufgabe 16 (2 Punkte)**

Zeigen Sie anhand von 3 Beispielen auf, wie im volkswirtschaftlichen Sinne Geld entsteht (je 1/2 Punkt) und anhand von einem Beispiel wie im volkswirtschaftlichen Sinne Geld vernichtet wird (1/2 Punkt).

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

**Aufgabe 17 (1 1/2 Punkte)**

Was ist die erhoffte Wirkungskette bei einer expansiven Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank (SNB)? (Pro richtige Teilantwort 1/2 Punkt)

---

---

---

---

---

---

---

---

**Volkswirtschaftslehre – Lösungsblatt L9**

**Aufgabe 18 (3 Punkte)**

Was ist eine Deflation?  
Geben Sie eine knappe Begriffsumschreibung (1/2 Punkt) mit der erwarteten Wirkungskette (1/2 Punkt).  
Und:  
Weshalb hegen nicht nur Ökonomen eine Aversion gegen die Deflation (max. 2 Punkte, pro richtiges Argument je 1/2 Punkt).

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

## **Fach 614**

**Unternehmensberatung,  
Volkswirtschaftslehre,  
Betriebswirtschaftslehre,  
Informatik**

### **Aufgabe 9**

**(Kombinierte Aufgaben-/Lösungsblätter**

<b>Prüfungsdauer:</b>	<b>45 Minuten</b>
<b>Max. Punkte:</b>	<b>22.5 Punkte</b>

**1 Internet (Punkte = 2.5)**

1.1 Einer der folgenden Begriffe ist nicht Internet-spezifisch, welcher? [¼]

- TCP/IP
- HTTP
- FTP
- USB
- POP

1.2. Was bedeutet im Kontext mit EDV der Ausdruck ‚Last Mile‘ bzw. letzte Meile? [½]

.....  
.....  
.....

1.3. Sie geben in einem Browser die Adresse: [www.mustermann.com](http://www.mustermann.com) ein und drücken die ENTER-Taste. Wie nennt man die erste Seite, also die ‚Empfangs- oder Einstiegsseite‘ die im Browser angezeigt wird? [¼]

- Frontpage
- Dreamweaver
- Firstpage
- Homepage
- Sign-Inpage
- 

1.4. Beim Versenden von Bilddateien mit Hilfe von E-Mail ist darauf zu achten, dass die Bilder möglichst klein sind. Welches der folgenden Bildformate ist diesbezüglich am wenigsten geeignet? [¼]

- PNG
- BMP
- TIFF
- GIF
- JPEG

1.5. Was verstehen Sie unter einem Hyperlink? [1]

.....  
.....  
.....

1.6. Unter einer Top-Level Domain (.ch, .de, .fr, usw.) versteht man Länderabkürzungen oder Abkürzungen für gewisse Bereiche wie z.B. edu für Education. Kann eine Top-Level Domain auch einen Punkt enthalten (z.B. xxx.yz)? [1/4]

- Ja
- Nein

**2. Informatikwissen allgemein (Punkte = 10)**

2.1. Wie heisst das von Microsoft neu lancierte Betriebssystem, welches ab Anfang 2007 die Version Windows XP ablösen soll? [1/4]

- Linux
- Mamuth
- Vista
- Longhorn
- UNIX

2.2. Formulieren Sie drei Vorteile eines Client Server-Netzwerkes: [3/4]

.....

.....

.....

2.3. Welcher Druckertyp erlaubt in einem Arbeitsgang das Bedrucken von Vorder- und Rückseite? [1/4]

- Kettendrucker
- Matrixdrucker
- Plotter
- Laserdrucker
- Tintenstrahldrucker

2.4. Die Abkürzung OCR verwendet man im Zusammenhang mit: [1/4]

- Texterkennung
- Videoerkennung
- Tonererkennung
- Bilderkennung
- Fingerabdruck-Erkennung

2.5. Was verstehen Sie unter Bluetooth? [½]

.....  
.....  
.....

2.6. Der im Gehäuse untergebrachte Hauptprozessor eines Computers nennt man auch: [¼]

- ALU
- DVD
- CPU
- RAM
- ROM

2.7. Unter einem Modem versteht man: [¼]

- Eine Mailsoftware
- Eine Memory Erweiterung
- Einen Digital- / Analog-Wandler
- Ein Soundsystem
- Eine Switchbox für mehrere Drucker

2.8. Was verstehen Sie unter dem Begriff WLAN? [1]

.....  
.....  
.....

2.9. Nennen Sie Vor- und Nachteile eines WLAN [1]

.....  
.....  
.....

2.10 An welcher Schnittstelle wird ein Memory Stick (auch PenDrive od. Memory Bird genannt) am Rechner angeschlossen? [½]

.....

2.11. Beschreiben Sie den Begriff ‚Peripheriegerät‘? und zählen Sie mindestens 4 auf [1]

.....  
.....  
.....

2.12. Sie hören im Zusammenhang mit Microsoft Windows und MS-Office den Begriff ‚StarOffice‘. Was kommt Ihnen dazu in den Sinn? [½]

.....  
.....  
.....

2.13. Was verstehen Sie unter LAN? [1]

.....  
.....  
.....

2.14. Einer Ihrer Kunden will aus Datenschutzgründen wissen, auf welchem Medium er die vertraulichen Produktions-Daten, welche er Ihnen zur Auswertung übergeben will, speichern soll. Vor welchem Datenträger raten Sie ihm dringend ab? [¼]

- Diskette
- Externe Harddisk
- Memory Stick
- CD
- DVD

2.15. Einer der folgenden Elemente gehört nicht zum eigentlichen Computer, welcher? [¼]

- ROM
- RAM
- LCD (Liquid Crystal Display)
- Taktgeber
- Bus

2.16. Welchem der folgenden Geräte ordnen Sie den Begriff RAID zu? [¼]

- CD-Rohling
- DVD-Rohling
- Server
- Notebook
- Palm

2.17. Was für ein Gerät ist nötig, um zwei physisch getrennte Netzwerke miteinander zu verbinden? [¼]

- Hub
- Router
- Switch
- Modem

2.18. Was verstehen Sie unter dem Begriff: Firewire? [½]

.....

.....

.....

2.19. Computer mit verschiedenen Betriebssystemen können nicht miteinander (z.B. über ein LAN) mit dem Protokoll TCP/IP vernetzt werden. [¼]

- Richtig
- Falsch

2.20. Beim Kauf eines Computers ist heute die Netzwerkkarte standardmässig auf dem Motherboard integriert. [¼]

- Richtig
- Falsch

2.21. Was verstehen Sie unter einem Memory Stick? [½]

.....

.....

.....



**3. Excel (Punkte = 3)**

3.1. Prüfen Sie die folgenden Excel-Formeln [1]

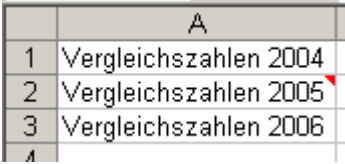
=Länge*Breite	<input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch
=+A11/B22	<input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch
=C44*D666000	<input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch
In <b>Zelle A6</b> steht: =SUMME(A1:A7)	<input type="checkbox"/> Richtig <input type="checkbox"/> Falsch

3.2. Was verstehen Sie unter einem ‚absoluten Bezug‘? [½]

.....  
.....

3.3. Wofür wird der Befehl: Datei | Druckbereich festlegen verwendet? [½]

.....  
.....



3.4. Was hat das kleine rote Dreieck in Zelle A2 zu bedeuten? [½]

.....  
.....

3.5. In einer Zelle wird eine Summe berechnet. Nachdem Sie die davon abhängigen Werte ändern, werden an Stelle des zu erwartenden Resultats sog. Doppelkreuze (#####) angezeigt. Was ist mit grosser Wahrscheinlichkeit die Ursache? [¼]

- Die Formel ist falsch
- Der Bildschirm kann die Schriftart nicht darstellen
- Die Spalte ist zu schmal
- Das Ergebnis ist negativ und somit nicht darstellbar
- Das Ergebnis hat mehr als 6 Dezimalstellen

3.6. In einer Excel-Tabelle befinden sich Artikelinformationen wie z.B. Länge, Breite, Preis etc. Um Artikelketten ausdrucken zu können **müssen** Sie wie folgt vorgehen: [¼]

	A	B	C	D
1	Länge	Breite	Preis	A_Numme
2	440 mm	340 mm	1997.00	1-240.4
3	352 mm	323 mm	1918.00	1-2580
4	369 mm	283 mm	943.00	3-805
	2 mm	278 mm	7.00	5-56

- Seriendruck-Funktion in Excel verwenden
- Mit der Seriendruck-Funktion von Word wählen Sie die gewünschten Etiketten und die Steuerdaten übernehmen Sie direkt aus der Exceldatei
- Das geht nicht
- Vor dem Seriendruck müssen die Daten in eine Access-Tabelle exportiert werden
- Zuerst müssen Sie die Artikelinformationen als Worddatei abspeichern und dann können Sie mit der Seriendruckfunktion von Word die gewünschten Etiketten drucken

**4. Word (Punkte = 4.5)**

4.1. Können in Word Exceltabellen so integriert werden, dass sich beim Ändern der Daten in der Exceltabelle die Werte in Word automatisch anpassen? [¼]

- Ja
- Nein

4.2. Sie erhalten von einem Kunden sechs verschiedene Dateien. Beschreiben Sie stichwortartig, wie Sie aus den sechs Dateien ein einziges Dokument (= Datei) erstellen. [½]

.....

.....

.....

4.3. In Word ist es in einer Zelle einer Tabelle möglich, Diagonalen zu platzieren. [¼]

↖	2005	2006
1. Quartal		
2. Quartal		
3. Quartal		
4. Quartal		

z.B. so:

- Richtig
- Falsch

4.4. Welche Art von Viren kann beim Öffnen von Worddateien übertragen und aktiviert werden? **[1/4]**

- Bootsektor-Viren
- Makro-Viren
- Trojaner-Viren
- CMOS-Viren
- Hoaxe

4.5. Nennen Sie mindestens 4 Sachen, welche in der Standarddatei Normal.dot von Word definiert sind? **[1]**

.....

.....

.....

4.6. Was verstehen Sie unter einem ShortCut? Nennen Sie mindestens fünf **[1]**

.....

.....

.....

4.7. Sie erstellen ein ca. 150 Seiten grosses, mehrere Kapitel und Unterkapitel umfassendes Dokument. Welches der untenstehenden Verfahren setzen Sie ein, um sicherzustellen, dass alle Kapitel, Unterkapitel, Standardtext etc. einheitlich formatiert und nummeriert sind: **[1/4]**

- Mehreren Schriftarten und Schriftschnitt
- Formatvorlagen und Gliederung
- Absatzeinzüge und Zeilenabstände
- Nummerierung und Aufzählung

4.8. Bei welchem der folgenden Begriffe handelt es sich um eine Absatzformatierung? **[1/4]**

- Arial
- Kursiv
- Zeilenabstand
- Tiefgestellt
- Gravur

4.9. In Word können folgende Tabulatoren nicht gesetzt werden: [¼]

- Linksbündig
- Senkrecht
- Horizontale Linie
- Vertikale Linie
- Dezimal

4.10. Sie arbeiten mit Word, erfassen Text und stellen fest, dass gewisse Wörter mit einer roten, andere mit einer grünen Wellenlinie unterstrichen dargestellt werden. Was bedeutet das? [½]

.....

.....

.....

**5. Access (Punkte = 1.5)**

5.1. Mit Hilfe einer bestehenden Access-Applikation werden Produktionsdaten aus Excel jeweils monatlich importiert und weiterverarbeitet. Kann die Access-Applikation so konfiguriert werden, dass das Importieren entfällt d.h. können Exceltabellen direkt in Access eingebunden und damit bearbeitet werden? [¼]

- Ja
- Nein

5.2. In einer Access-Datei sind Kunden und die entsprechenden Bestellinformationen in mehreren verschiedenen Tabellen vorhanden. Es sollen nun sämtliche Kunden mit einem professionell gelayouteten Serienbrief (mit Word) angeschrieben werden. Welche der folgenden Aussage trifft zu? [¼]

- Die Daten **müssen** vorgängig in einer einzelnen Tabelle zusammengeführt werden
- Word kann nicht auf Daten aus Access-Abfragen zugreifen
- Word kann nur auf Access Daten zugreifen, wenn keine Umlaute (ö ä u é è à usw.) vorhanden sind
- Die Daten der verschiedenen Tabellen müssen in einer Abfrage aufbereitet werden
- Die Kunden können nur mit Hilfe eines Berichts angeschrieben werden

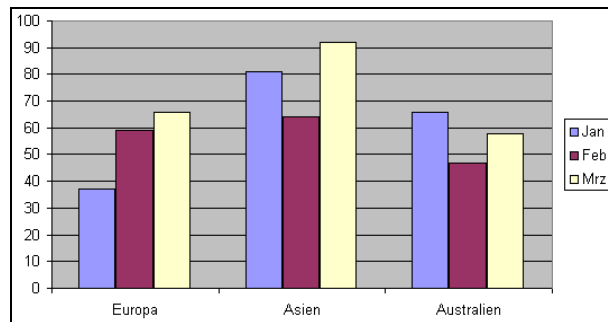
5.3. Können in Access errechnete Daten auch in Excel übernommen und z.B. in einem 3-D Säulendiagramm dargestellt werden? [¼]

- Ja
- Nein

- 5.4. Zu welchem Datenbanktyp wird MS-Access gezählt? [¼]
- Hierarchisch
  - Relational
- 5.5. Bei einem Ihrer Kunden sollen Personaldaten aus dem Programm SAP® mit Access auf- bzw. weiterverarbeitet werden. Ist das möglich? [¼]
- Richtig
  - Falsch
- 5.6. Access kann zwar hervorragend Daten (Adressen, Artikel etc.) verwalten, Berechnungen anstellen ist jedoch nicht möglich. [¼]
- Richtig
  - Falsch

## 6. PowerPoint (Punkte = 1)

- 6.1. In einer PowerPoint- Präsentation ist es möglich einen Hyperlink so zu platzieren, dass im Präsentationsmodus beim darauf Klicken automatisch ein Browser gestartet und die entsprechende HTML-Seite angezeigt wird. [¼]
- Richtig
  - Falsch
- 6.2. Welche der folgenden Aussage trifft nicht zu? Menü Ansicht | Master | Folienmaster. [¼]
- Hier kann die Schriftart sämtlicher Folien formatiert werden
  - Hier können die Textanimationen definiert werden
  - Hier kann der Druckbereich eingestellt werden
  - Dieser Befehl steht bei allen Powerpoint Präsentationen zur Verfügung
  - Hier kann allen Folien ein Design zugewiesen werden
- 6.3. Sie wollen Verkaufszahlen, welche Sie in Excel berechnen und grafisch darstellen, in eine PowerPoint Präsentation verknüpfen, d.h. die Präsentations-Daten sollen jederzeit aktuell sein. Ist das möglich? [¼]
- Ja
  - Nein



6.4. Dieses Diagramm soll in einer PowerPoint Präsentation gezeigt werden: Welche der folgenden Aussagen stimmt? [¼]

- Das Erstellen des Diagramms in Excel ist ein Muss, ebenso das anschließende Kopieren und Einfügen in PowerPoint
- Das Diagramm kann so in PowerPoint erstellt werden
- Die Werte Müssen in Excel berechnet, in einem Grafikprogramm formatiert und in PowerPoint eingefügt werden
- Solche Diagramme lassen sich in PowerPoint nicht darstellen